

50. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 22. Februar 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4138	2. Fragestunde	
1. Aktuelle Stunde		Drucksache 5/4768	4149
Thema: Haushaltskonsolidierung und Steuersenkungen gehen Hand in Hand - Brandenburg darf die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen nicht blockieren		Frage 857 (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur W-Besoldung), Frage 858 (Konsequenzen aus dem Karlsruher Urteil zur Besoldung von Hochschullehrern) und Frage 859 (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der Besoldung von Professoren und dessen Auswirkung auf den Landeshaushalt) Minister der Finanzen Dr. Markov	4149
Antrag der Fraktion der FDP		Frage 860 (Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Strafvollzug) Minister der Justiz Dr. Schöneburg	4150
Drucksache 5/4755		Frage 861 (Personal am Arbeitsgericht Senftenberg) Minister der Justiz Dr. Schöneburg	4151
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Frage 862 (Direktzüge auf der Ostbahn von Pila durch das Oderbruch nach Berlin) und Frage 863 (Regionalexpress auf der Ostbahn) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4152
Drucksache 5/4757		Frage 864 (Ganztagsangebote in Pilotschulen für Inklusion), Frage 865 (Umsetzung der Inklusion an Brandenburgs Schulen) und Frage 866 (Auswahlkriterien für Pilotschulen für Inklusion in Brandenburg) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch	4154
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 5/4806	4138		
Frau Vogdt (FDP)	4138		
Frau Geywitz (SPD)	4139		
Burkardt (CDU)	4140		
Görke (DIE LINKE)	4142		
Vogel (GRÜNE/B90)	4144		
Kurzintervention des Abgeordneten Büttner (FDP)	4145		
Vogel (GRÜNE/B90)	4145		
Minister der Finanzen Dr. Markov	4147		
Frau Muhß (SPD)	4147		
Frau Vogdt (FDP)	4148		

	Seite		Seite
Frage 867 (Bundesfreiwilligendienst) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4156	Frau Schulz-Höpfner (CDU)	4160
Frage 868 (Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	4157	Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	4160
Frage 869 (Wiederansiedlung von Lachsen in der Pulsnitz) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4158	Büttner (FDP)	4161
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Steuerberaterversorgungsgesetzes		Frau Wöllert (DIE LINKE)	4161
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4162
Drucksache 5/4616		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4162
<u>2. Lesung</u>		6. Charakteristische Namenszusätze auf Orts- schildern zulassen	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/4715	4159	Drucksache 5/4758	4163
4. Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2011 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts		Goetz (FDP)	4163
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Stark (SPD)	4164
Drucksache 5/4679		Frau Richstein (CDU)	4165
<u>1. Lesung</u>	4159	Ludwig (DIE LINKE)	4165
5. Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes (Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - BbgLPAnG)		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4166
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister des Innern Dr. Woidke	4166
Drucksache 5/3328 (Neudruck)		Goetz (FDP)	4166
<u>2. Lesung</u>		7. Personalabbau bei Brandenburger Sicherheits- behörden sofort stoppen	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/4624	4159	Drucksache 5/4759	4167
		Lakenmacher (CDU)	4167
		Frau Stark (SPD)	4168
		Goetz (FDP)	4168
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4169
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4171
		Minister des Innern Dr. Woidke	4171
		Lakenmacher (CDU)	4173
		8. Arbeitslosenversicherung als primäre Sicher- ung für Arbeitslose stärken	
		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 5/4763	4173
		Baer (SPD)	4173
		Frau Schier (CDU)	4174
		Dr. Bernig (DIE LINKE)	4175
		Büttner (FDP)	4176
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4177
		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4177
		9. Rabbinerausbildung in Brandenburg stärken	
		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

	Seite		Seite
Drucksache 5/4762		11. Entwicklungspotenziale des Luftverkehrs in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/4803	4178	Drucksache 5/4760	4189
Jürgens (DIE LINKE)	4178	Frau Dr. Ludwig (CDU)	4189
Frau Heinrich (CDU)	4179	Frau Kircheis (SPD)	4190
Frau Melior (SPD)	4180	Beyer (FDP)	4191
Büttner (FDP)	4181	Frau Wehlan (DIE LINKE)	4192
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4182	Vogel (GRÜNE/B90)	4193
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	4183	Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	4193
10. Landnutzungspolitik für die Entwicklung und den Erhalt ländlicher Regionen gemeinsam denken, konkrete Umsetzung ermöglichen, dem Land dienen!		Vogel (GRÜNE/B90)	4194
Antrag der Fraktion der FDP		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4194
Drucksache 5/4764		Anlagen	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Gefasste Beschlüsse	4196
Drucksache 5/4800	4183	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Februar 2012	4197
Beyer (FDP)	4183	Anwesenheitsliste vormittags	4199
Folgart (SPD)	4184	Anwesenheitsliste nachmittags	4200
Dombrowski (CDU)	4185		
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	4186		
Frau Niels (GRÜNE/B90)	4187		
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4187		
Beyer (FDP)	4188		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Plenarsitzung. Ich begrüße unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule Potsdam. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich teile Ihnen mit, dass die Anträge in den Drucksachen 5/4761 und 5/4799 von den Antragstellern zurückgezogen wurden, also nicht behandelt werden.

Der Entwurf der Tagesordnung liegt Ihnen vor. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Haushaltskonsolidierung und Steuersenkungen gehen Hand in Hand - Brandenburg darf die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen nicht blockieren

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4755

Dazu liegen ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion - Drucksache 5/4757 - sowie ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen - Drucksache 5/4806 - vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Die Abgeordnete Vogdt spricht für die FDP-Fraktion.

(Unruhe im Saal - Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE] sowie Zwischenruf: Helau, helau!)

Frau Vogdt (FDP):

Nicht „Helau“. Ich warte nur, dass es ein bisschen leiser wird und die Begrüßungszeremonien beendet werden, damit wir beginnen können.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Immer mehr Menschen in Deutschland zahlen den Spitzensteuersatz - Schlussfolgerung: Es gibt immer mehr Spitzenverdiener. Eine gute Nachricht? Alle am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten haben alles richtig gemacht? Prima, weiter so! Wohlstand für alle!

Die Realität sieht leider anders aus: Dem Statistischen Bundesamt zufolge sind die Gehälter der tariflich Beschäftigten im letzten Jahr um 1,8 % gestiegen. Die Inflationsrate lag bei 2,3 %. Das heißt für die tariflich Beschäftigten, dass sie Realeinkommensverluste erleiden. Unser Steuersystem berücksichtigt die Preissteigerungen aber nicht, was eigentlich logisch wäre. Es legt also das höhere Einkommen zugrunde, und durch die Pro-

gression rutscht der Steuerpflichtige in einen höheren Steuersatz. Das heißt, die Beschäftigten müssen nicht nur Realeinkommensverluste hinnehmen, sie müssen gleichzeitig höhere Steuern zahlen. Das ist die schlechte Nachricht.

Die noch schlechtere Nachricht: Die rot-rote Landesregierung will dafür sorgen, dass es so bleibt, dass auch die niedrigeren Realeinkommen höher besteuert werden. Im Bundesrat wird sie dabei von den Grünen unterstützt - ein klarer Beweis dafür, wie weit sich die drei Parteien von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entfernt haben.

(Beifall FDP und CDU - Lachen bei SPD und DIE LINKE - Holzschuher [SPD]: Es ist Aschermittwoch! Es ist doch längst zu spät für solch eine Rede!)

Mit sozial gerechter Steuerpolitik hat diese Verweigerungshaltung aber auch gar nichts zu tun. Die Menschen werden vor dem Fiskus reicher gemacht, als sie tatsächlich sind. Das Land bereichert sich auf Kosten der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie weiterhin darauf beharren, dass die sogenannte kalte Progression nicht abgeschafft wird. Zwischen 2001 und 2006 flossen dem Fiskus allein durch schleichende Steuererhöhungen rund 63 Milliarden Euro zusätzlich zu. 1958 musste ein Arbeitnehmer erst beim 21-fachen des durchschnittlichen Jahreseinkommens den Spitzensteuersatz zahlen; im Jahr 2000 war der Spitzensteuersatz schon beim 2-fachen durchschnittlichen Jahreseinkommen fällig, und es wird nicht besser.

Die FDP will, dass die Lohnerhöhungen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen. Sie sollen nicht doppelt zur Kasse gebeten werden - einmal aufgrund der Inflation und ein weiteres Mal aufgrund unseres Steuersystems.

(Beifall FDP und CDU)

Wir sind der Meinung, die Beschäftigten haben diese Steuerungerechtigkeit mehr als verdient. Es handelt sich nämlich nicht um Geschenke, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Lohnsteigerung erhalten. Die haben sie sich vielmehr hart erarbeitet.

(Beifall FDP und CDU)

Jetzt muss man darüber entscheiden, ob man den Menschen etwas von der Lohnerhöhung belassen möchte oder ob diese nur beim Staat ankommt. Denn darum geht es: Lohnerhöhungen gehören dem Bürger und nicht dem Staat.

(Beifall FDP und CDU - Bischoff [SPD]: Machen Sie mal Mindestlohn!)

Sie, meine Damen und Herren, sehen das offensichtlich anders. Wenn man im Antrag der Regierungsfaktionen liest, dass es bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung um die Entlastung der Besserverdienenden und Vermögenden geht, bleibt nur wieder festzuhalten: Leider nichts verstanden.

Der progressive Einkommensteuertarif wirkt sich nämlich bei niedrigen Einkünften durch den anfangs starken Tarifanstieg prozentual deutlich stärker aus als bei hohen Einkünften. Verstärkt wird dieser Effekt noch durch Sozialbeiträge, die sich ebenfalls an der Einkommenshöhe orientieren. Der Vorschlag

der Bundesregierung hat ein Entlastungsvolumen von 6 Milliarden Euro. Das entspricht den Mehreinnahmen, die durch verdeckte Steuererhöhungen erzielt werden, ohne dass der Gesetzgeber irgendetwas tun muss.

Neben der Anhebung des Grundfreibetrags, der insbesondere Geringverdiener entlastet, soll eine Steuertarifanpassung erfolgen, die jedem Steuerzahler den gleichen Ausgleich für die Preisentwicklung gewährt. Lohnsteigerungen, die nur die Inflationsrate ausgleichen, führen damit nicht mehr zu einem Anstieg der steuerlichen Durchschnittsbelastung, also nicht mehr zu schleichenden Steuermehreinnahmen. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Für einen verheirateten Arbeitnehmer mit 2 Kindern und einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von etwa 25 000 Euro im Jahr bedeutet die Beseitigung der kalten Progression eine Senkung seiner bisherigen Steuerbelastung um rund 11 %.

Für einen verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern und einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von etwa 25 000 Euro im Jahr bedeutet die Beseitigung der kalten Progression eine Entlastung von rund 11 % seiner bisherigen Steuerbelastung. Ein Arbeitnehmer mit 53 000 Euro Einkommen wird hingegen um 3 % entlastet. Hohe Einkommen tragen also wie bisher entsprechend der Leistungsfähigkeit auch wesentlich stärker zum Steueraufkommen bei als untere Einkommen.

Der Bund kommt den Ländern mit seiner Gesetzesinitiative weit entgegen. Als finanziellen Ausgleich erhalten sie einen Festbetrag, der dem Durchschnitt ihrer Steuerausfälle in den Jahren ab 2014 entspricht. So verzichtet der Bund 2013 auf knapp 0,4 Milliarden und 2014 auf 1,2 Milliarden Euro. Schwarz-Gelb hilft den Ländern also beim Schuldenabbau.

(Beifall FDP und CDU)

Die Abschaffung der kalten Progression steht somit nicht im Widerspruch zur Haushaltskonsolidierung. Die Steuerentlastung wird nicht durch neue Schulden finanziert, es werden lediglich inflationsbedingte Steuererhöhungen vermieden. Oder wollen Sie, meine Damen und Herren der Regierung, versuchen, die hohe Landesverschuldung durch Begünstigung inflationärer Tendenzen abzutragen?

Wer die Haushaltskonsolidierung des Landes durch Steuererhöhung schaffen will, sollte ehrlich sein und dies den Bürgern offenlegen. Versteckte Steuererhöhungen, die der Bürger vermeintlich nicht merkt, sind der absolut falsche Weg.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Erklären Sie dem Facharbeiter und dem Angestellten, warum er durch Ihre vermeintlich sozial gerechte Steuerpolitik bei einer Lohnerhöhung noch weniger Netto vom Brutto in der Tasche hat! - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Morgen fängt wahrlich gut an. Ein „Lyriker“ der FDP-Fraktion hier im Hause hat sich alle Mühe gegeben - wahrscheinlich, weil Aschermittwoch ist -, denn unsere Aktuelle Stunde trägt den fast poetischen Titel „Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung gehen Hand in Hand“. Als Lyrikerin sage ich: „Donnerwetter!“, als Mathematikerin habe ich dazu noch eine Frage.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Staatseinnahmen senken und gleichzeitig den Haushalt ausgleichen - das erinnert mich - vielleicht, weil heute die Fastenzeit beginnt - an jene Diätrezepte, die versprechen: „Essen, so viel man möchte und gleichzeitig Gewicht verlieren“.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Das wäre gut!)

Das klingt super, und immer wieder geht der eine oder andere solchen Versprechen aus der Fernsehzeitschrift auch auf den Leim.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Aber nach kurzer Zeit sind die meisten von dieser Diät schwer enttäuscht, so enttäuscht wie die FDP-Wähler nach der letzten Bundestagswahl.

(Zustimmung bei SPD und DIE LINKE)

Werte Kollegen von der FDP! Inzwischen haben es sogar weite Teile der Liberalen eingesehen: Wer Steuereinnahmen des Staates kürzt, der hat anschließend kein Geld, um den Haushalt zu konsolidieren. Wer heute Steuern senkt, macht die Schulden für die Steuerzahler von morgen. Diesen Unsinn machen wir in Brandenburg aus diesem Grund und weil unser Weg erfolgreicher und besser ist, nicht mit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Brandenburg steht nämlich finanzpolitisch in der Spitzengruppe der deutschen Bundesländer. 2011 haben wir als eines von vier Bundesländern in der Republik schwarze Zahlen geschrieben.

(Burkardt [CDU]: Dank der Sparbemühungen!)

- Dank der Sparbemühungen. - Der „Spiegel“ nennt unseren Finanzminister Markov schon einen „roten Preußen“, so sparsam sind wir. Aber noch nicht einmal wir haben das Potenzial für Steuersenkungen.

Welche Aufgaben hat Brandenburg wirklich, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP? Wir müssen keine Steuern senken, wir müssen unser Land auf die Einführung der Schuldenbremse vorbereiten. Wir müssen das Land lebenswert erhalten, auch wenn demnächst viele Menschen älter und wenige Menschen jung sein werden. Wir müssen für die nächste Konjunkturkrise vorsorgen, wenn die Steuern nicht mehr sprudeln, und wir brauchen einen langfristigen Plan zum Schuldenabbau. All das sind die wahren haushaltspolitischen Herausforderungen. Steuersenkungen sind es jedenfalls nicht.

Sehr wichtig ist hingegen die Feststellung der FDP, dass sich die Landesregierung für die Anhebung des Spitzensteuersatzes einsetzt. Das stimmt. Wir wollen das, wir finden es richtig und stehen dazu. Wir machen das übrigens nicht heimlich, wie uns die Kollegin Vogdt von der FDP unterstellt, sondern richtig laut mit einer Bundesratsinitiative, die wir initiiert haben. Wir Sozialdemokraten sagen: Starke Schultern können mehr tragen als schwache, und solange Sozialdemokraten regieren, wird das auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Nun zu dem Vorwurf, wir würden die Entlastung der Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen verhindern. Dafür sind wir seit 150 Jahren bekannt, liebe Kollegen von der FDP. Wir kämpfen für die oberen 10 000 und die FDP für die Arbeiterklasse.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie Ihre Wähler weiter so verwirren, dann wird das nichts mit der 5%-Hürde.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Sie kommen den Leuten schon wieder mit einem falschen Versprechen. Sie sagen: Wir bekämpfen die kalte Progression, damit die kleinen Leute mehr Geld im Portemonnaie haben. Aber das Gegenteil würde dann passieren: Davon würden in Wahrheit wieder die Gut- und Besserverdiener profitieren. Diese hätten deutlich mehr im Portemonnaie, und wer müsste das zahlen? Vor allem diejenigen, die auf den Staat angewiesen sind, der dann kein Geld mehr hat.

Ich bringe das einmal anhand eines Beispiels auf den Punkt. Was hat eine Familie von 10 Euro mehr im Monat, wenn dafür die Fahrkarten für Busse und Straßenbahnen teurer werden, das Schwimmbad den Eintritt erhöht und im Kindergarten die Gebühren steigen? Die Menschen sagen zu Recht: Steckt euch eure kalte Progression an den Hut und macht vernünftige, langfristig verlässliche Politik! - Genau dies tun wir.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Und genau deshalb, liebe Kollegen von der FDP, werden Sie bei der nächsten Landtagswahl wieder keine 30 % der Stimmen bekommen, sondern etwas weniger. Die Menschen wissen genau, wer das Wohl der großen Mehrheit vertritt. Sie haben da ein sehr gutes Gespür. Wer Steuern senken und trotzdem Schulden abzahlen will, dem glauben nur sehr wenige Menschen, dass das funktionieren kann.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Sie von der FDP sagen: Niedrige Steuern erhöhen die Leistungsbereitschaft der Bürger. Als Sozialdemokratin frage ich mich, warum meine Schwester eine höhere Leistungsbereitschaft hat, wenn der Kindergarten teurer wird, aber dafür ihr Chef überproportional an der FDP-Steuersenkung verdient. Ich vermute, Sie glauben, dass meine Schwester die Wut über diese Ungerechtigkeit zum Anlass nimmt, den Chef zu verjagen und selbst Chefin zu werden.

Eine Politikerin, die vielen hier im Raum bekannt ist, hat diese neoliberale Denkschule einmal in folgende Worte gefasst:

„Sozialleistungen, die mehr oder weniger ohne Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf das Verhalten der Empfänger verteilt werden, leisten dem Auseinanderbrechen von Familien Vorschub, führen zur Geburt von unehelichen Kindern und ersetzen Initiativen, die Arbeit und Selbstvertrauen gefordert hätten, durch eine perverse Ermutigung von Müßiggang und Betrugereien.“

Nun raten Sie mal, wo das stand. - Bei der CDU wird es unruhig. Nein, ich kann Sie beruhigen: Das war nicht Saskia Ludwig.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Es steht in der Autobiografie von Margaret Thatcher.

(Homeyer [CDU]: Oh, oh, Frau Geywitz!)

Damit kommen wir zum Kern der Auseinandersetzung. Margaret Thatcher und die Brandenburger FDP sind der Meinung: Ein starker Staat macht die Menschen träge und unmündig. Wir Sozialdemokraten glauben das nicht. Wir tun das Gegenteil. Unser vorsorgender Sozialstaat hilft den Menschen, sich zu emanzipieren und sich ein Leben in Würde zu erarbeiten. Die Würde des Einzelnen, liebe Kollegen von CDU und FDP, ist unser Fixpunkt. Das unterscheidet uns übrigens auch von Kommunisten, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, da einige dabei in der Vergangenheit große Unterscheidungsschwierigkeiten hatten.

Der starke Staat, den wir Sozialdemokraten vertreten, versucht, mit einem Bildungssystem schon früh Benachteiligungen auszugleichen. Wir wollen, dass alle eine Chance im Leben bekommen, und wenn sie diese versammeln, auch eine zweite. Wir stehen zur Verantwortung der Gemeinschaft. Wer krank, alt oder pflegebedürftig ist, bekommt die Solidarität der Gesellschaft. Gemeinsam füreinander eintreten - das ist das Fundament, auf dem unser Land Brandenburg steht. Dafür zahlen wir Steuern, jeder nach seiner Leistungsfähigkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt von der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Burkardt.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Besserverdiener - das muss man sagen, wenn man die Anträge hier so liest. Dabei gehören wir noch nicht zu denen, die von dem Spitzensteuersatz tangiert werden, sondern haben schlechte Abgeordnetenbezüge, die eher am unteren Rand des liegen, was im parlamentarischen Raum notwendig ist.

Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: „Haushaltskonsolidierung und Steuersenkungen gehen Hand in Hand“; über „Hand in Hand“ bin ich in der Tat auch gestolpert. „Für eine sozial gerechte Steuerpolitik ohne neue Schulden“ heißt es im Entschließungsantrag der Koalition. Auch dafür kann man sein. Wo also ist das Problem?

Haushaltskonsolidierung - ja. Das ist keine Frage. Wir haben sie anhaltend gefordert und Vorschläge dazu unterbreitet.

Was „ohne neue Schulden“ angeht, so erinnere ich mich an die Diskussion, die zu Beginn dieser Legislaturperiode vor der Koalitionsbildung geführt wurde. Nachdem eine in diesem Haus sitzende Abgeordnete dies vorgeschlagen hatte, titelten die Zeitungen: Oh, oh! Es läuft wohl doch auf Rot-Rot zu. - Der damals zur Wiederwahl anstehende Ministerpräsident charakterisierte diese Forderung als Unfug.

Heute sind wir an dem Punkt angelangt, dass keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden - natürlich dank der „intensiven Sparbemühungen“ des Herrn Finanzministers. Diese sehen so aus, dass er Steuermehreinnahmen in rauen Mengen erzielt. Wir haben heute schon gehört, wodurch sie erwirtschaftet worden sind: durch eine kluge Politik in Zeiten der Wirtschaftskrise, durch Minderausgaben bei den Investitionen und durch den Profit aus der Euro-Krise, der darin besteht, dass wir weniger Zinsen zahlen müssen.

Steuersenkungen - warum nicht? Gebt dem Staat, was des Staates ist. Ich füge hinzu: Lasst dem Bürger, was des Bürgers ist. - Darüber müssen wir reden.

(Beifall CDU und FDP)

Brandenburg hat nach unseren Berechnungen einen Überschuss von etwa 690 Millionen Euro erzielt; der Finanzminister bedient immer noch seinen Taschenrechner. Geplant waren 440 Millionen Euro neue Schulden. Das ergibt per Saldo einen Überschuss von 250 Millionen Euro. Im laufenden Jahr - das ist das nächste Haushaltsjahr - werden wir eine ähnliche Entwicklung erleben.

Dabei streiten wir, wenn wir die beiden Anträge sehen: über die Erhöhung des Grundfreibetrags und den Abbau der kalten Progression. Ich sage: Die Erhöhung des Grundfreibetrags ist ein Akt der sozialen Gerechtigkeit.

Frau Geywitz, Sie haben gesagt, 10 Euro Entlastung seien so gut wie nichts. Wenn Sie denn mehr haben wollen, dann lassen Sie uns doch darüber diskutieren, was der Staat dafür tun kann, dass es mehr wird. Es kann nicht sein, dass Sie sagen, 10 Euro seien zu wenig, weshalb wir lieber gar nichts machen sollten.

(Beifall CDU und FDP)

Im Übrigen ist die Anhebung des Grundfreibetrags ein Verfassungsgebot. Das muss ich hier wohl nicht weiter ausführen. Der Abbau der kalten Progression vermeidet - Kollegin Vogdt hat das ausreichend dargelegt - die schleichende Ausbeutung der übergroßen Mehrzahl der Steuerzahler.

Die Argumentation im Entschließungsantrag von SPD und Linken ist allerdings merkwürdig. Zum Grundfreibetrag heißt es: Eigentlich sind wir dafür, aber jetzt noch nicht. Wir wollen den Bericht zum Existenzminimum abwarten. - Frau Kollegin Geywitz, Sie haben beschrieben, welche Kostensteigerungen auf die Bürger zugekommen sind. Gestiegen sind die Kosten für Lebensmittel, Energie, Wohnen und vieles andere mehr. Was wollen Sie denn noch wissen, um sich dafür entscheiden zu können, den Grundfreibetrag entsprechend anzupassen?

(Beifall CDU und FDP)

Noch lustiger wird die Argumentation zum Abbau der kalten Progression. Da wird der Sachverständigenrat zitiert, der mit

Blick auf die Vergangenheit feststellt, dass die kalte Progression durch Steuerreformen und Tarifierpassungen immer wieder weitestgehend ausgeglichen worden ist.

Richtig, genau darum geht es auch hier. Genau das soll mit dem Gesetzesantrag der Bundesregierung ab dem Jahr 2013 wieder erfolgen. Dazu sagt der Sachverständigenrat - wenn Sie ihn schon zitieren, dann sollten Sie den Bericht auch richtig gelesen haben -:

„In den Jahren 2011 bis 2013 wird die Belastung bei Fortschreibung des derzeitigen Tarifs wieder ansteigen und sich ... auf ein relativ hohes Niveau zubewegen. Korrekturen der kalten Progression zum Jahr 2013, wie sie die Koalition anstrebt, können daher durchaus als sinnvoll angesehen werden.“

Soweit die Argumentation des Sachverständigenrates zur Anhebung der kalten Progression. Genau das wollen wir mit dem Gesetzentwurf, den die Bundesregierung eingebracht hat, erreichen.

Was den Konsolidierungsdruck angeht: Dieser wird natürlich erhöht. Das schreibt der Sachverständigenrat, und das soll auch hier nicht verschwiegen werden. Dazu darf ich allerdings auch auf die Ausführungen von Herrn Tillich im Bundesrat verweisen. Er hat gesagt, dass die Konsolidierung über die Ausgaben-seite erfolgt, nicht über die Einnahmenseite. Die negativen Auswirkungen eines weiteren Drehens an der Steuerschraube sind bereits genannt worden.

Nicht nur Herr Tillich hat dies im Bundesrat so vorgetragen, verbunden mit dem Hinweis darauf, dass gute Einnahmesituationen nur mehr Ausgaben produzieren. Sie können es auch bei Olaf Scholz nachlesen, der sinngemäß gesagt hat: Haushalte werden in guten Zeiten ruiniert, nicht in schlechten Zeiten. - In schlechten Zeiten erschließt sich jedem die Notwendigkeit des Sparens von selbst. In guten Zeiten sucht man, wo man Wohltaten verteilen kann.

Von Steuerentlastungen im Rahmen des Abbaus der kalten Progression profitieren nach Lesart von SPD und Linken hauptsächlich die Bezieher höherer Einkommen. Schauen Sie sich doch einmal die Wirkung der kalten Progression an! Nach Ihrer Auffassung ist jeder, der ein Einkommen oberhalb des Existenzminimums bezieht, ein „Besserverdiener“, also ein „Bezieher höherer Einkommen“. Nur eine Kostprobe zur Ergänzung: Der Durchschnittsbrandenburger hat im Jahr 2011 2 373 Euro verdient; das ist das Grundgehalt eines Oberinspektors.

(Jürgens [DIE LINKE]: Und da finden Sie das Doppelte, das ein MdL bezieht, zu wenig?)

Wenn Sie die Zuschläge noch berücksichtigen, landen Sie beim Hauptsekretär oder noch ein paar Etagen tiefer. Im vergangenen Jahr erzielte er - inflationsbereinigt - einen Einkommenszuwachs von 139 Euro. Der Zuwachs der Lohnsteuer lag allerdings bei 168 Euro. Er hat also durch die kalte Progression etwa 30 Euro im Jahr verloren.

Meine Damen und Herren, wenn man sich diese Zahlen anschaut, kommt man an folgender Feststellung nicht vorbei: Sie begegnen der kalten Progression mit einer Steuerpolitik der sozialen Kälte, nicht etwa der Gerechtigkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Nun komme ich zum sozialistischen Dauerlutscher: Anhebung des Spitzensteuersatzes. Nicht nur die brandenburgische SPD - die Linke ohnehin - und die Bundes-SPD, sondern auch Herr Hollande und andere sind natürlich dafür. Um welche Zahlen geht es konkret? Die Anhebung des Spitzensteuersatzes würde nach einer Berechnung des DIW etwa 3,5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen bringen. Im vergangenen Jahr wurden über 12 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen erzielt. Steuermehreinnahmen in ähnlicher Dimension werden wir im laufenden Jahr verzeichnen.

Sowohl das DIW als auch der Sachverständigenrat machen deutlich auf Steuervermeidungsstrategien aufmerksam, die aufgelöst werden, wenn der Steuersatz über eine Grenze hinaus steigt, die die Menschen als angemessen, vertretbar und leistungsfähig halten.

(Jürgens [DIE LINKE]: Bei Kohl lag der Spitzensteuersatz bei 53 %!)

Wiegand argumentiert in eine ähnliche Richtung. Es soll sogar einen ehemaligen SPD-Finanzminister geben, der vor einer solchen Entwicklung warnt.

Der eine oder andere erinnert sich vielleicht an das Steuerreformpaket des Jahres 2000; es ist erst 12 Jahre her. Damals regierte weder eine sozial-liberale noch eine schwarz-gelbe Koalition, sondern eine rot-grüne Koalition. Die Roten waren auch ein bisschen dabei, aber vor allem waren es wahrscheinlich die Grünen, die dieses Steuerreformpaket auf den Weg brachten. Es beinhaltete die Senkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42 % und des Eingangssteuersatzes von 25,9 auf 15 %.

Das war eine sinnvolle Handlung zur Belebung der Wirtschaft, ein Schritt in die richtige Richtung. - Damit Sie nicht meinen, das sei meine eigene Erkenntnis: Ich habe nur den damaligen und heutigen SPD-Landesvorsitzenden Matthias Platzeck zitiert.

Aber man ist ja nicht daran gehindert, dazulernen. Das, was damals richtig war, muss heute nicht mehr unbedingt richtig sein. Deswegen sind wir gespannt, wie Sie es schaffen werden, durch Drehen an der Steuerschraube das, was wir an prosperierender Wirtschaft in Deutschland haben, ein Stück weit zurückzufahren, nämlich auf das Maß, das es Ihnen nach Ihrer Auffassung ermöglicht, Ihre sozialistische Politik umzusetzen. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie groß muss die Not inzwischen bei Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, sein, dass Sie Ihren politischen Überlebenskampf in den Landtag verlegen! Das bundesweite Konzept der FDP als Steuersenkungspartei ist tot. Die Umfragergebnisse befinden sich im freien Fall. Wenn wir nur noch einmal die Befragung des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Zusammenhang mit der Enquetekommission Revue passieren

lassen, stellen wir fest, dass manche Ihrer Politikansätze gegen null gehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das sagt ja auch Frau Ludwig!)

Die Bedienung Ihrer politischen Lebenserhaltungsmaschinerie, liebe Kollegin Vogdt, haben Sie längst in ganz andere Hände gelegt, und ich glaube, von der Kollegin Angela Merkel werden Sie momentan gemanagt.

Auch Ihre eigene Mitgliedschaft glaubt nicht mehr an das von Ihnen propagierte Modell. Ganze Ortsverbände in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen treten aus. In Brandenburg sieht es nicht anders aus. Dazu habe ich ein Zitat. So hat Ihr ehemaliger Ortsvorsitzender von Treuenbrietzen im Januar dieses Jahres festgestellt, dass „die Ein-Themen-Ausrichtung auf die Steuerpolitik die Arbeit an der kommunalen Basis unmöglich“ gemacht hat.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Genau das setzen Sie hier im Landtag fort. Für die Aktuelle Stunde haben Sie - meine Kollegin Geywitz hat es richtig klar formuliert - den Titel „Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung gehen Hand in Hand“ gewählt. Selbst beim politischen Rosenmontag in Werder wäre solcherart ungereimter Unfug nicht auf Beifall gestoßen. Das ist schlichtweg falsch, wirklich falsch. Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung gehen eben nicht Hand in Hand. Ihre These wird auch nicht besser, wenn Sie diese in der heutigen Aktuellen Stunde gebetsmühlenartig wiederholen. Was in diesem Zusammenhang Hand in Hand geht, sind das Festhalten an wirren steuerpolitischen Glaubenssätzen und der Absturz der Umfragergebnisse Ihrer Partei unter die 5%-Hürde. Das ist das, was einen Zusammenhang hat.

Ihre finanzpolitischen und steuerpolitischen Vorschläge in diesem Haus gleichen einem Zickzackkurs. Hier eine kleine Auswahl - Sie sind ja mit sechs Mitgliedern im Landtag vertreten -, ich will nur vier Beispiele nennen.

(Frau Vogdt (FDP): Mit sieben!)

- Mit sieben. Dann bleiben wir trotzdem bei den vier, die ich gleich nennen werde; hier eine kleine Auswahl:

Am 29.11. fordert Ihr Fraktionsvorsitzender Büttner mehr Geld für behindertenpolitische Maßnahmen der Landesregierung. Am 14.12. kritisiert Herr Kollege Lipsdorf die Finanzausstattung der Hochschulen. Nur zwei Tage später, liebe Kollegin Vogdt, fordern Sie von uns ein mutiges Sparpaket zum Schuldenabbau. Am 05.01. kommt Ihr Kollege Tomczak mit der Forderung nach stärkerem Ausbau der Infrastruktur im Land. Heute propagieren Sie wieder Steuermindereinnahmen und damit das ganze Gegenteil. Meine Damen und Herren, wenn das kein Ausdruck von steuerpolitischer und finanzpolitischer Geistesfährerei ist, dann frage ich mich wirklich, was das sonst ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der Niedergang der FDP hat ja nun noch ganz andere hier im Landtag auf den Plan gerufen. Es gibt ja - dazu möchte ich mich gar nicht äußern, das wird sicherlich an anderer Stelle noch einmal möglich sein - ein richtiges Werben in der Opposi-

tion um abtrünnige FDP-Wähler. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Kollege Burkardt, warum sollen jene, die sich wegen einer verfehlten Steuerpolitik mit Grausen von der FDP abwenden, gerade zu Ihnen kommen? Auf Bundesebene dulden Sie - Sie haben es vorhin ebenfalls verstärkt - diese militante Steuersenkungsrhetorik der FDP und versuchen dann mit weiteren Steuergeschenken den Koalitionspartner zumindest bis zur nächsten Bundestagswahl am Leben zu erhalten.

Hier in Brandenburg sind Ihre steuer- und finanzpolitischen Vorschläge, die Sie ja ständig unterbreiten, ähnlich wirr und kontraproduktiv. Hier will ich schon einmal einen Ausblick auf den Tagesordnungspunkt „Personalabbau bei den Brandenburger Sicherheitsbehörden sofort stoppen“ geben: Mehrausgaben ohne Gegenfinanzierung.

Meine Damen und Herren, bei Ihnen kämen die FDP-Wähler sicherlich vom Regen in die Traufe. Deshalb sagen wir von der Linken deutlich: Wir sind auch für die Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen.

(Burkardt [CDU]: Die gehen jetzt alle zu Ihnen!)

Aber im Gegensatz zur FDP und zu Ihnen, Herr Kollege Burkardt, sind wir für eine seriöse Gegenfinanzierung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bekanntlich - das ist doch Konsens - stehen Bund und Länder vor großen Herausforderungen, um ihre Haushalte zu konsolidieren. Die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die neoliberale Steuerpolitik der letzten Jahre haben zur massiven Erhöhung der Schulden in den öffentlichen Haushalten nicht nur der Länder, sondern auch der Kommunen geführt. Angesichts dieser Ausgangslage nun weiterer Steuersenkung ohne Gegenfinanzierung das Wort zu reden ist unverantwortlich. Das ist nicht nur die Sichtweise der rot-roten Koalition hier in Brandenburg, sondern auch andere Landesregierungen teilen diese. So führte zum Beispiel in der vorletzten Woche die Bremer Finanzsenatorin Linnert im Bundesrat aus:

„Der Gesetzentwurf der kalten Progression führt zu weiteren Steuermindereinnahmen, die die meisten öffentlichen Haushalte nicht verkraften können.“

Das gilt übrigens nicht nur für die Haushalte der Länder und Kommunen, sondern auch für den Haushalt des Bundes. Da diese Befürchtungen keinesfalls aus der Luft gegriffen sind, möchte ich noch einmal den Blick in die Vergangenheit der Haushalte Brandenburgs wagen. Aus Zeitgründen nur vier Beispiele:

Bereits die Steuerreform unter der damaligen Regierung Schröder - Absenkung des Spitzensteuersatzes, Absenkung des Körperschaftsteuersatzes - im Jahre 2000 hatte negative Auswirkungen auf den Haushalt in Brandenburg. Im nachfolgenden Zeitraum erhöhte sich die Nettokreditaufnahme von 350 Millionen Euro auf 1,2 Milliarden Euro im Jahre 2002 und 1,16 Milliarden Euro im Jahre 2003.

Zweites Beispiel: Die Steuerreform 2008 der Großen Koalition führte zu jährlichen Steuermindereinnahmen von 5 Milliarden Euro.

Drittes Beispiel: Das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Bundesregierung führte in den letzten beiden Haushaltsjahren zu 130 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen für das Land.

Viertes Beispiel: Die Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 nach der großen, mehrstufigen Steuerreform von Rot-Grün wurde unter anderem damit begründet, dass die öffentlichen Kassen leer sind.

Das heißt, Steuersenkungsreformen führen auch zu massiven Sozialkürzungen in diesem Bereich. Angesichts dieser Ausgangslage weiteren Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung das Wort zu reden ist deshalb unverantwortlich.

Meine Damen und Herren, das war die Vergangenheit. Jetzt zum Ist, liebe Kollegin Vogdt, zum Ist der Neuverschuldung der Länderhaushalte. Sie haben hier einige Zahlen genannt. Wir haben in den Ländern 9,4 Milliarden Euro an Nettoneuverschuldung und beim Bund 17,3 Milliarden Euro im letzten Jahr, das sind zusammen 26,7 Milliarden Euro - Ihre Ausgaben durch Neuverschuldung. In dieser Zeit preisen Sie beide hier den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression mit weiteren Mindereinnahmen von 6 Milliarden Euro als einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung an. Das ist unverantwortlich und auch schizophr.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die tatsächlichen Probleme der Menschen in Brandenburg mit geringen und mittleren Einkommen liegen doch ganz woanders. Bundesweit 1,4 Millionen und in Brandenburg fast 70 000 Menschen müssen aufstocken, müssen trotz Arbeit zum Jobcenter, um aufstockende Leistungen zu erhalten. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, tatsächlich etwas für die soziale Gerechtigkeit tun wollen - zumindest ist dieser Begriff in Ihrer Entschließung zu finden -, dann blockieren Sie nicht auf Bundesebene die schon lange überfällige Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und sorgen Sie endlich dafür, dass nicht der Steuerzahler für die Zockereien an den Finanzmärkten in Haftung genommen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wie man Haushaltskonsolidierung und soziale Gerechtigkeit miteinander verbindet, das können Sie dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen entnehmen. Darin sprechen wir uns auch für die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 49 % aus. Ich glaube, wir sind als Abgeordnete fast alle in diesem Bereich jetzt bei 42 % eingruppiert. Wir werden uns also selber beschränken. Deshalb ist es auch gut, dass die Koalition diesen Antrag, den die Brandenburger Landesregierung mit anderen rot-grünen Landesregierungen im Bundesrat vertreten hat, unterstützt.

Deswegen appellieren wir an die Bundesregierung, an den Bundestag und den Bundesrat, endlich die Einführung der Finanztransaktionssteuer voranzutreiben. Diesbezüglich ist das Engagement von Wirtschaftsminister Christoffers auf europäischer Ebene in der letzten Woche auch erfolgreich gewesen. Seine Stellungnahme ist im Ausschuss der Regionen in der Vorwoche angenommen worden. Der Ausschuss sprach sich für die zügige Annahme der EU-Richtlinie über die gemeinsame Finanztransaktionssteuer in Europa aus. Nicht zuletzt sind die

Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Reform der Erbschaftssteuer zielführend, um die öffentlichen Haushalte nachdrücklich zu konsolidieren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion: Den zweiten Satz Ihrer Entschließung muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Darin heißt es:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Vorlage eines erneuten Gesetzentwurfs im Bundesrat der Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen zuzustimmen.“

Sie fordern von der Landesregierung tatsächlich vorausseilenden Gehorsam. Ohne den Inhalt eines erneuten Gesetzentwurfs zu kennen, soll die Landesregierung verpflichtet werden, im Bundesrat zuzustimmen. Das ist aber ein sehr spezielles Verständnis von Liberalismus, das Sie hier heute einbringen.

Herr Kollege Büttner, Ihr Bundesvorsitzender, Philipp Rösler, hat in seiner Antrittsrede auf dem Bundesparteitag gesagt, dass die FDP nun liefern werde. Das Einzige, was Ihre Partei mit dieser Aktuellen Stunde abliefern, ist ein Trauerspiel. Da reihen sich die Reden vom Kollegen Burkardt durchaus ein. Deshalb bitte ich: Stimmen Sie dem Entschließungsantrag der rot-roten Koalition am heutigen Tag zu. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt für Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich setze in der Tat fort. Die FDP gibt das Bild eines in die Gosse abgeglittenen Junkies ab,

(Oh! bei der FDP)

der die Lösung seiner Probleme in immer neuen Gaben seines Stoffs sieht; der Stoff heißt in diesem Fall aber nicht Heroin, sondern Steuersenkung. Die Lösung heißt nicht: „Immer mehr und immer neu!“, sondern die Lösung heißt Entzug. Ich sage: Die FDP braucht Drogenentzug, weil sie auf dem Weg zu ihrem Ziel, an ihren Stoff Steuersenkung zu gelangen, zunehmend Unsinn erzählt.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Ich führe als Beispiel den Gesetzentwurf an, der im Bundesrat zur Debatte stand, dort abgelehnt und heute ähnlich dargestellt wurde. Darin heißt es, dass Mehreinnahmen von jährlich 6 Milliarden Euro an die Bevölkerung zurückgegeben werden sollen. Dann heißt es:

„Hierdurch werden keine Steuerentlastungen durch neue Schulden finanziert, vielmehr wird dem Effekt entgegen gewirkt, dass der Staat zulasten der Steuerpflichtigen inflationsbedingte Mehreinnahmen erhält.“

Ich hatte Nettokreditaufnahme immer so verstanden, dass neue Schulden aufgenommen werden. Wenn ich mir den Bundeshaushalt angucke, so stelle ich fest, dass nach den derzeitigen Beschlusslagen 2012 26,1 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen werden, 2013 15 Milliarden Euro und 2014 nach der mittelfristigen Finanzplanung 6 Milliarden Euro - und da sind diese Steuererleichterungen schon eingerechnet. Das heißt: Natürlich werden in den Folgejahren Schulden aufgenommen, und Sie finanzieren diese „Rückerstattung der kalten Progression“, wie Sie es formulieren, durch zusätzliche Schulden. Wenn Sie das bestreiten, leiden Sie an Realitätsverlust.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Sie brauchen auch Drogenentzug, weil Sie in Ihrer Argumentation inkonsistent werden - Stichwort Schuldenbremse. Eine Schuldenbremse setzt doch voraus, dass, wenn wir in eine positive Konjunkturphase geraten, also mehr Steuereinnahmen haben, wir sie dazu nutzen, Schulden zu tilgen. Wo stehen wir denn im Land Brandenburg mit 18,5 Milliarden Euro Schulden, und wo stehen wir denn im Bund? Da sind wir vermutlich bei 1 000 Milliarden Euro oder mehr.

Sie brauchen auch Entzug, weil Sie zunehmend den Bezug zur Umwelt verlieren. Was spielt sich denn in der EU ab? Welche Diskussionen gibt es zu Griechenland? Erfüllt denn Deutschland die Maastricht-Kriterien? Bei 60 % des Bruttoinlandsprodukts liegt die Verschuldungsobergrenze. Wir liegen bei 80 %. Sind wir denn so viel besser als viele andere EU-Staaten, die in Schwierigkeiten geraten sind?

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

In der EU Druck machen, daheim aber alle Zügel schleifen lassen - das, denke ich, ist niemandem in Deutschland und außerhalb Deutschlands vermittelbar.

Auch brauchen Sie Entzug, weil Sie das Zeitgefühl verlieren. Heute wollen Sie Steuersenkungen feiern, jedoch sollen spätere Regierungen die Entlastungswirkungen und die damit einhergehende steigende Verschuldung ausbaden. Sie kommt nicht 2012, sondern in Rudimenten 2013, und im Jahr 2014, wenn Sie nicht mehr an der Regierung sein werden,

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

wird sie in voller Höhe mit 6 Milliarden Euro zuschlagen. Sie werden verstehen, dass wir uns dem nicht anschließen können.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Darüber hinaus tendieren Sie in dem Gesetzentwurf dazu, die Wahrheit zu verschleiern. Dass Sie mit Prozenten rechnen, die absoluten Zahlen nicht angeben, wieder an das soziale Gewissen appellieren, den kleinen Mann und die kleine Frau hervorheben, jedoch nicht deutlich machen, dass die Entlastungswirkung bei höherem Einkommen umso höher ist - prozentual zwar relativ niedrig, aber absolut natürlich immer höher -, bringen Sie nicht auf den Tisch.

Was Sie auch verschweigen, ist, dass Sie die Sozialversicherungsbeiträge erhöht haben. Was ist denn mit der Krankenversicherung? Was ist denn mit der Arbeitslosenversicherung? Das

ist eine Belastung in einer Größenordnung, die über das hinausgeht, was Sie jetzt an Entlastungen versprechen.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Herr Burkardt, wenn Sie das Existenzminimum ansprechen, hätte es zur Redlichkeit gehört, dass die Ausschüsse des Bundesrates eindeutig zugesichert hätten, dass alle Landesregierungen bereit sind - soweit nach dem von der Bundesregierung erst noch vorzulegenden Existenzminimumbericht eine Anpassung des Grundfreibetrags notwendig sein wird -, dieser Maßnahme zuzustimmen. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass der Bundesrat diese gesetzliche gebotene Anhebung akzeptieren, ihr zustimmen wird. Wir wollen jedoch eine Gegenfinanzierung sehen, und die wird nur durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes möglich sein.

Das Problem ist, dass Sie völlig falsche Prioritäten setzen. Die Hauptpriorität muss nämlich heißen: Staatsverschuldung abbauen und gleichzeitig die erforderlichen Aufgaben des Staates sicherstellen.

Meine liebe FDP, ich sage ganz eindeutig: Da hilft nur Drogenentzug - und Drogenentzug heißt für politische Parteien Verlust der Regierungsverantwortung. Unsere Drogenklinik sind letztendlich die Bänke der Opposition im Bund. Ich denke, es ist allerhöchste Eisenbahn, dass Sie auf diesen Bänken landen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Methadonprogramm!)

Präsident Fritsch:

Herr Vogel, Sie haben mit Ihren Eingangsformulierungen, die etwas drastisch gewählt waren, eine Kurzintervention ausgelöst. Herr Büttner hat das Wort dazu.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Er sieht schon ein bisschen aus wie auf Entzug!)

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, es gibt im parlamentarischen Alltag Umgangsformen, die einzuhalten sind. Sie jedoch bezeichnen die Abgeordneten der FDP-Fraktion in diesem Haus als einen in der Gosse liegenden Junkie, der nach seinem Stoff lechzt, und Sie wollen uns auf Drogenentzug setzen. Herr Kollege Vogel, das überschreitet die Grenzen eindeutig. Ich will das nicht weiter ausführen; ich erwarte eine Entschuldigung von Ihnen.

(Beifall FDP und CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und das am Aschermittwoch! - Jürgens [DIE LINKE]: Erklären Sie ihm, was eine Metapher ist!)

Präsident Fritsch:

Sie hätten die Möglichkeit, darauf zu reagieren, Herr Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich muss jetzt, glaube ich, nicht erklären, was eine Metapher ist.

Ich hatte ausdrücklich nicht die einzelnen Abgeordneten der FDP genannt,

(Unruhe bei FDP und CDU)

sondern ich habe die FDP als Institution genannt, und daran halte ich fest.

Und ehrlich gesagt, Herr Büttner: Sie versuchen hier die Landes-FDP als eine moderne FDP darzustellen, die sich zu einem mitfühlenden Liberalismus entwickelt, und dann machen Sie nichts anderes, als hier die Positionen, die Ihnen von oben, vom Bund, vorgegeben werden, in diesen Landtag hineinzutragen - am falschen Platz, am falschen Ort; ich bitte Sie!

(Burkardt [CDU]: Das machen die anderen! - Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir wieder in ruhiges Fahrwasser, denn jetzt spricht der Finanzminister zu uns.

(Allgemeine Heiterkeit)

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gehört, was Sie von mir erwarten. Ich werde mir Mühe geben, aber ich glaube, ein bisschen Emotionalität kann bei einem solchen Thema auch nicht schaden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Um es klar und deutlich zu sagen: Man kann nie und nimmer alles über einen Kamm scheren, und man kann auch nicht sagen, dass jede Steuersenkung schlecht und jede Steuererhöhung gut sei oder jede Steuererhöhung schlecht und jede Steuersenkung gut. Es kommt immer darauf an, wen diese Steuern betreffen, ob diejenigen es schultern können, ob sie es nicht schultern können, ob es damit gelingt, mehr soziale Gerechtigkeit in dieser Bundesrepublik Deutschland herzustellen, ob es damit gelingt, allen Bürgern ein lebenswertes Leben zu sichern, oder ob wir die Gesellschaft weiter spalten, nämlich in diejenigen, die gutes Geld verdienen - und keiner neidet ihnen das -, und jene, die es aus psychischen, physischen oder sonstigen Gründen nicht können.

Ich glaube, es wird sehr häufig Steuerpolitik mit Buchhaltung verwechselt. Steuerpolitik heißt Politik. Insofern finde ich diese Debatte wunderbar; denn hier wurde vollkommen klar, welche unterschiedlichen politischen Vorstellungen die einzelnen Fraktionen haben.

Ich finde es gut, dass der Fernsehzuschauer dies nachvollziehen und anschließend entscheiden kann, ob er dafür ist, dass man in diesem konkreten Fall - ich nehme jetzt auch diesen Fall - Steuern ohne eine Gegenfinanzierung senkt, mit der Erwartung - aus der Erfahrung der Geschichte heraus -, dass die Gegenfinanzierung zumeist später erfolgt, indem Sozialstandards abgesenkt werden, oder ob er meint, dass gegenwärtig eine Situation herrscht, von der wir wissen: Wenn sich die Staaten bzw. in diesem Fall die Länder immer weiter verschulden, haben wir als Land am Ende nur eine einzige Möglichkeit, wenn wir

Steuern erhöhen wollten: Die Grunderwerbssteuer. Dies haben wir richtigerweise getan, was viel Geld in die Kassen von Brandenburg gespült hat und nicht investitionshemmend war. Die Bürger haben Häuser und Wohnungen kaufen können. Insofern waren all Ihre Voraussagen absurd. Ich dachte, dass Sie zumindest hinterher zugeben: Okay, wir haben uns geirrt! - Aber dies ist natürlich sehr schwierig.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, sehr schwierig!)

Wir müssen, wenn wir ausgeglichene Haushalte haben wollen, die Ausgaben kürzen. Das kann man und muss man auch bis zu einem gewissen Grad. Wir haben dies getan. Ich möchte noch einmal an Folgendes erinnern: Im Jahr 2011 betrug die Deckungslücke 417 Millionen Euro. Eine Schließung haben wir zu 280 Millionen Euro durch Ausgabenkürzungen und zum restlichen Teil durch Einnahmeerhöhungen erreicht.

Nun noch einmal zu dem, was ich vorhin gesagt habe: Man kann auch die Steuern erhöhen und trotzdem ist das schlecht. Deswegen kann man nicht immer sagen: Die Linke ist nur für Steuererhöhungen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer - das sage ich Ihnen ganz klar und deutlich - war falsch, weil sie alle Bürger betroffen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Alle mussten auf einmal für dasselbe Produkt mehr bezahlen - diejenigen, die wenig verdienen, aber auch die Besserverdienenden, nur können Letztere sich das viel eher leisten. Die Steuersenkungen seit dem Jahr 2000 betragen etwa 100 Milliarden Euro. 100 Milliarden Euro! Das war querverteilt, da haben Sie völlig Recht. Bis auf die damalige PDS und jetzige Linke haben sich alle Parteien, die im Bundestag saßen, daran beteiligt. Dennoch finde ich es gut, wenn man aus Fehlern lernt.

Zudem ändern sich die Zeiten. Das, was vielleicht vor zehn Jahren falsch war, kann heute richtig sein, oder was damals richtig war, ist heute falsch. Insofern finde ich es hervorragend, wenn sich Parteien auf den Weg machen und sagen: Bedingungen haben sich geändert. Wir sehen das jetzt so, was kein Umfallen bedeutet, sondern Klugheit.

Liebe Klara, ich bin sehr froh, dass du gesagt hast: solange die SPD regiert. Ich möchte das gern um folgende Worte ergänzen: mit dem richtigen Partner regiert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Als ihr mit der CDU regiert habt, seid ihr in die andere Richtung marschiert. Also auch das gehört dazu.

(Frau Lehmann [SPD]: Gestattet!)

Wir regieren gemeinsam, weshalb wir jetzt ein anderes Grundverständnis haben. Du weißt selbst, es ist nicht innerhalb eines Tages so gekommen, dass wir gemeinsam gesagt haben: Okay, wir gehen jetzt in den Bundesrat und wollen dafür sorgen, dass der Spitzensteuersatz wieder erhöht wird. - Da haben wir ganz schön mit euch debattieren müssen. Aber ihr wart dafür; denn es stimmt: Ihr habt ihn abgesenkt.

Weil in diesem Zusammenhang immer von Sozialismus gesprochen wird: Dann war Herr Kohl wohl der Obersozialist.

Schließlich betrug der Spitzensteuersatz zu seiner Amtszeit 53 %.

(Beifall DIE LINKE)

Dorthin kommen wir nicht einmal mit dem Antrag. Wir wollen lediglich von 42 auf 49 %. Ich sage klar und deutlich: Gegen die Anhebung des Grundfreibetrages hat doch kein Mensch etwas. Extra deswegen wird im Bund der Existenzminimumbericht erstellt. Dieser ist dafür da, die Voraussetzungen zu schaffen. Selbstverständlich werden wir dem zustimmen. Was jedoch nicht geht und dem wir deswegen unsere Zustimmung nicht geben werden, sind Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung.

Ich sage Ihnen ganz klar: Im Bundesrat ist unser kluger Antrag, den viele andere Länder unterstützt haben, in die Ausschüsse gegangen. Insofern können Sie durchaus - das ist Ihr gutes Recht - Ihren Antrag dort stellen: Wir wollen nur das wieder, was unter Herrn Kohl der Fall war. - Erhöhen Sie den Antrag von 49 % auf 53 %. Mit der Differenz von 49 auf 53 % können Sie - das verspreche ich Ihnen - Steuersenkungen finanzieren, wobei wir sogar mitmachen würden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dann hätten wir insgesamt mehr Geld im Haushalt und könnten dafür Sorge tragen, uns nicht mehr weiter zu verschulden. Diese Debatte wurde schon so oft geführt. Auch haben wir nach wie vor eine Nettokreditaufnahme geplant. Im Jahr 2011 haben wir diese nicht gebraucht, was ich wunderbar finde. Auch brauchten wir nicht die Entnahme aus den Rücklagen. Dennoch haben wir haushalterische Verbindlichkeiten von knapp etwas mehr als 18 Milliarden Euro. Demzufolge ist es ein Aberwitz, jetzt darüber nachzudenken, die Steuereinnahmen zu minimieren.

Im Übrigen muss man - das wissen Sie, schließlich haben Sie es selbst gesagt - in Zeiten, in denen es etwas besser läuft, Vorsorge betreiben, etwas in die Sparglücke legen und Rücklagen bilden, damit man - wenn man keine Kredite mehr aufnehmen darf - etwas hat, womit man mögliche konjunkturelle Schwankungen kompensieren kann.

Das macht Brandenburg, und zwar in einer Art und Weise, die uns relativ sicher davon ausgehen lässt - wenn die Welt zusammenbricht, nützt das natürlich auch nichts -, dass wir eine konjunkturelle Delle - sollte es eine geben - kompensieren könnten. Das ist vorsorglich und klug.

Der Bürger weiß das und hört zu. Er hört jetzt, dass Schwarz-Gelb im Bund sagt: Wir müssen darüber nachdenken, ob wir nicht die Arbeitsmaßnahmen kürzen, das Elterngeld kürzen und die Rentenkassen insofern stärker belasten, weil wir als Bund weniger einzahlen wollen als Gegenfinanzierung. Bei diesen Aussagen weiß der Bürger sofort, was das bedeutet. Wenn es dann wieder in die andere Richtung geht, kommt die Bundesregierung nicht auf die Idee, zu sagen: Jetzt erhöhen wir wieder die Steuern. - Vielmehr sagt sie dann: Gut, dann werden nicht mehr einmal in drei Monaten 10 Euro beim Arzt bezahlt, sondern pro Arztbesuch 50 Euro.

Der Bürger ist klüger, als Sie glauben. Er glaubt Ihnen diese permanenten Steuersenkungsdebatten zum Wohle des Bürgers

nicht mehr. Das ist auch gut so. Aus diesem Grund - das müssen Sie selbst wissen - verlieren Sie in den Umfragen an politischer Bedeutung. Eine Partei wird dann nicht mehr gewählt, wenn es für sie in der Gesellschaft keine Aufgabe gibt. Offensichtlich sieht die Gesellschaft nicht die Aufgabe einer Steuersenkung. Sieht sie nicht!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist das Resultat und nicht mein Problem, sondern Ihres. Wir haben auch manchmal Probleme, um die wir uns dann kümmern müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Ich sage noch einmal klar und deutlich: Das, wozu Steuern dienen, ist das Ausschlaggebende. Ich verlange von den Besserverdienenden - zu denen gehören auch wir -, dass sie einen höheren Anteil leisten, damit wir eine gute Infrastruktur und eine hervorragende Ausbildung haben können und damit wir eine Gesundheitsversorgung definieren, die für jeden gleich zugänglich ist. Daran erkennt man die zahlreichen Probleme, und für die Beseitigung derer steht linke Politik.

Herr Vogel, ich habe mich gefreut, dass Sie sich in diesem Fall auf unsere Seite positioniert haben. Da gehören Sie auf diesem Gebiet meiner Ansicht nach auch hin. Sicherlich haben wir sehr viele Auseinandersetzungen auf anderen Gebieten, was aber auch in Ordnung ist.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist der richtige, und wir sollten nach ihm verfahren. Den anderen Antrag dagegen sollten wir ablehnen. - Recht vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen zu einem weiteren Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Muhß erhält das Wort.

Frau Muhß (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzpolitik der Bundesrepublik Deutschland leidet unter einer schlimmen Krankheit. Es ist die Krankheit der Vergesslichkeit. Dafür gibt es noch andere Namen, ich lasse es aber bei Vergesslichkeit. Wir neigen dazu, in Krisen die Staatsverschuldung auszuweiten, doch vergessen wir in wirtschaftlich guten Zeiten, die Schulden zurückzuzahlen.

(Burkardt [CDU]: Tilgen!)

Lassen Sie mich ein privates, ganz plastisches Beispiel nennen, um es einfach noch einmal bildlich zu gestalten: Ich bin Besitzerin eines Haus- und Hofgrundstückes, und zwar in 5. Generation.

Mit der Übergabe durch meine Eltern gab es auch eine ganze Reihe von Regeln, wie das zu behandeln ist. Eine davon war: Dieses Grundstück muss sich in guten Zeiten vollsaugen wie

ein Schwamm, damit man in schlechten Zeiten etwas herausdrücken kann. Ich finde, das ist ein wirklich gutes Beispiel und lässt sich an vielen anderen Stellen auch anwenden.

Die Bundesrepublik hat in 41 der vergangenen 44 Jahre mehr Geld ausgegeben, als sie eingenommen hat, im Durchschnitt jährlich zwischen 5 und 6 % mehr. Lediglich in drei Jahren wurden in sehr geringem Umfang Schulden getilgt. Übrigens: In diesen drei Jahren stellte die SPD den Bundesfinanzminister.

(Aha! bei der CDU - Frau Lehmann [SPD]: Das war ja völlig klar!)

Brandenburg ist inzwischen auf einem besseren Weg. Wir haben seit 2006 nur in einem Jahr neue Kredite aufgenommen. Allerdings haben wir seit Bestehen des Landes auch noch keinen Cent zurückgezahlt - keinen Cent! Das müssen wir angesichts des Bevölkerungsrückgangs aber tun, wenn wir unsere Kinder und Enkel nicht mit Zins- und Tilgungslasten erdrücken wollen. Deswegen ist jetzt nicht die Zeit, um Spendierhosen anzuziehen und Steuergeschenke zu verteilen. Das gilt für die Bundesrepublik insgesamt. Wo könnte die Bundesrepublik Deutschland heute stehen, wenn sie pro Jahr 60 Milliarden Euro zusätzlich für Bildung und Wissenschaft ausgeben könnte? Mit diesen 60 Milliarden Euro pro Jahr finanzieren die Steuerzahler stattdessen Zinszahlungen, pöppeln die Steuerzahler stattdessen die Bilanzen und Gewinne von Banken und Hedgefonds auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe durchaus Verständnis für die Griechen, die jetzt auf den Straßen protestieren; denn sie sehen, dass von ihren gezahlten Steuern keinerlei Zukunftsausgaben mehr finanziert werden. Stattdessen werden die Interessen der Banken bedient.

(Zuruf von der CDU)

Deswegen sind die Vorschläge der Bundesregierung ein Ausdruck falscher Prioritätensetzung und ein schlechtes Signal an unsere Partner in der EU. Sie verlangt von ihnen die Einführung einer Schuldenbremse, sie verlangt mehr Haushaltsdisziplin. Doch sie macht sich selbst unglaubwürdig, weil sie Steuern senken will, bevor der Haushaltsausgleich geschafft ist. Damit demonstriert die Bundesregierung auch, wie vergesslich sie ist. Zu Beginn der Legislaturperiode hat sie bereits ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz - ein abartiges Wort - verabschiedet, gegen den Widerstand der SPD und trotz des Kopfschüttelns der meisten Menschen im Land. Inhalt dieses Gesetzes waren Steuerentlastungen in Höhe von 9 Milliarden Euro für ihre Klientel und damit verbunden ein um 9 Milliarden Euro höheres Defizit in den Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Der Finanzminister hat die Gesamtsumme der Entlastungen, der Steuersenkungen seit 2000 genannt. Aber wir wissen aus der Schule: Wiederholung festigt. Nun, es gab tatsächlich Wachstum. Ob das allerdings nicht auf die vorherigen Reformen zurückzuführen ist, wäre noch zu ermitteln. Wir müssen erneut ein erhebliches Wachstum auf unserem Schuldenkonto registrieren. Deswegen wäre es an der Zeit für ein Schuldenbremsengesetz. Doch CDU und FDP wollen lieber ein Gesetz verabschieden, das sie korrekterweise eigentlich Schuldenwachstumsbeschleunigungsgesetz nennen müssten. Denn mit diesem

Gesetz verzichtet sie auf 6 Milliarden Euro, auch das ist schon - vom Kollegen Görke vorhin - ausdrücklich erwähnt worden.

Auch die Brandenburger FDP glaubt offenbar daran, dass diese Entlastung für dauerhaft sichere Staatseinnahmen sorgen wird. Sie müsste es besser wissen. Unter Helmut Kohl galt ein Spitzensteuersatz von 53 %. Ich sage noch einmal: Wiederholung festigt. Ich weiß auch gar nicht, wie Herr Burkardt von einem „sozialistischen Dauerlutscher“ reden kann. Wir haben den Spitzensteuersatz dann auf 42 % gesenkt. Das Geld ist aber nie wieder hereingekommen

(Burkardt [CDU]: Nicht mal das stimmt!)

und fehlt uns bis heute. Die Konsequenz sind steigende Defizite in den Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden. Ohne die Steuersenkungen von Rot-Grün, Schwarz-Rot und Schwarz-Gelb, ohne die Senkung des Spitzensteuersatzes, ohne die Besserstellung von Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen und ohne die Steuergeschenke für die Unternehmen hätten wir heute einen ausgeglichenen Haushalt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bekanntlich ist es anders gekommen. Statt seinen Haushalt auszugleichen, hat Deutschland lieber die Maastricht-Kriterien außer Kraft gesetzt, weil Deutschland selbst nicht mehr mit gutem Beispiel voranging. Weil wir auf Einnahmen verzichteten und Ausgaben über Schulden finanzierten, konnten wir auch von den anderen Staaten keine strikte Haushaltsdisziplin mehr verlangen. Auch das gehört zur historischen Wahrheit.

(Burkardt [CDU]: Wer war das?)

- Dazu komme ich noch.

Und heute: SPD und Grüne haben aus den Fehlern einer über-eifrigen Finanzpolitik gelernt. Wir sind lernfähig. Wir Sozialdemokraten bekennen uns dazu, dass wir von den Beziehern hoher Einkommen auch einen angemessenen Beitrag wollen; denn diese haben ihren Vermögensaufbau auch der gesamten Gesellschaft zu verdanken, die erst die Rahmenbedingungen für Erfolge schafft. Deswegen kann ich an einem Spitzensteuersatz von 49 % wirklich keine Ungerechtigkeit erkennen.

Um noch einmal auf den sozialistischen Dauerlutscher zurückzukommen. Ein Vergleich mit den USA: Die bekämpften ihre Staatsschulden nach der großen Weltwirtschaftskrise 1929 mit einem Spitzensteuersatz von 95 %.

Wir Sozialdemokraten sagen: Wer Gerechtigkeit möchte, der muss dafür sorgen, dass alle ihren fairen Beitrag leisten. Deshalb wollen wir übrigens auch eine Finanztransaktionssteuer. Der Staat hätte keine Kraft mehr für eine zweite Bankenrettung. Wer den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen helfen möchte, der muss zuallererst dafür sorgen, dass die Gemeinden, die Länder und der Bund ihre Aufgaben erfüllen können. Wer den Beziehern kleinsten und kleiner Einkommen helfen möchte, der muss sich für einen flächendeckenden Mindestlohn stark machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: 10 Euro!)

Der bringt dann mehr als 10 Euro weniger an Steuern, falls die Betroffenen wegen zu geringer Löhne überhaupt Steuern zahlen. Sonst bringt ihnen diese Steuersenkung nämlich gar nichts.

Was macht Schwarz-Gelb? Diese Koalition ist stolz darauf, alte Fehler zu wiederholen. Wir haben ja bereits gehört, warum. Es ist ein Zugeständnis an die sterbende FDP, die doch noch liefern möchte.

Ich bitte Sie: Lernen Sie aus den Fehlern der Vergangenheit! Setzen Sie Ihre Prioritäten anders! Geben Sie Konsolidierung und Schuldenabbau den Vorrang vor taktisch motivierten Steuergeschenken! Sorgen Sie dafür, dass Deutschland auch in dieser Hinsicht wieder ein Vorbild für Europa wird! Sorgen Sie dafür, dass die anderen Staaten unserem guten Beispiel folgen und nicht wir ihrem schlechten! Lehnen Sie daher den FDP-Antrag ab und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss der Debatte erhält noch einmal die antragstellende Fraktion das Wort. Frau Vogdt hat das Wort. - Ich begrüße unsere neuen Gäste im Saal, Schülerinnen und Schüler aus dem Geschwister-Scholl-Gymnasium im schönen Fürstenwalde. Herzlichen willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Görke, als ehemaliger Lehrer kennen Sie ja das Ergebnis, wenn am Thema vorbeigeredet wurde: 6, setzen!

(Beifall FDP und CDU)

Ja, unsere Umfragewerte sind derzeit nicht gut. Darüber will ich gar nicht reden, keine Frage.

(Bischoff [SPD]: Das verstehe ich!)

Das haben wir mit der Linken gemeinsam. Das ist aber auch schon alles.

(Beifall FDP und CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben deswegen aber nicht das Wohl der Brandenburger vergessen. Wir setzen uns weiter dafür ein.

Wenn ich hier höre, dass das Steuergeschenke seien, die wir fordern, dann nur einmal ein Beispiel für Ihren Einsatz für den kleinen Mann.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Und die kleine Frau!)

- Und die kleine Frau, natürlich.

Die Steuerlast in der Einkommensgruppe zwischen 10 000 und 15 000 Euro im Jahr klettert um 8,4 %, wenn der Bruttolohn um 2 % steigt. Bei einem Einkommen in Höhe von 100 000 Eu-

ro im Jahr steigt die Steuerlast nur um 2,6 %. Das ist nicht nur linke, das ist ganz linke Politik. Auch die Gewerkschaften und die Sozialverbände beklagen, dass immer mehr beim Fiskus landet als in den Lohntüten. Es ist doch merkwürdig, wenn die öffentliche Hand allerorten zur Mäßigung bei Tarifforderungen aufruft. Ist es denn gerecht, wenn mit der Lohnerhöhung lediglich die Inflation ausgeglichen wird und davon nur der Fiskus profitiert?

(Frau Muhß [SPD]: Wer ist denn der Fiskus?)

Sie reden vom starken Staat. Sie meinen, der Staat könne alles besser. Dass dem nicht so ist, wurde vor gut 20 Jahren deutlich gezeigt.

(Frau Geywitz [SPD]: Ich habe gerade versucht, es zu erklären!)

Frau Geywitz, auch die SPD war im letzten Jahr noch dabei, die kalte Progression abzuschaffen. Herr Gabriel forderte im Juni den Abbau des Mittelstandsbauchs. Ich nehme an, er hat damit nicht seinen eigenen Wohlstandsbauch gemeint.

(Frau Muhß [SPD]: Ha ha! - Frau Alter [SPD]: Peinlich! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, das hätte ich an Ihrer Stelle häufig machen können.

Zum Thema sozial gerechte Steuerpolitik. Darunter verstehen Sie einen höheren Spitzensteuersatz, die Einführung der Vermögenssteuer, höhere Erbschaftssteuern usw. usw. Wie im Supermarkt, alles nach dem Motto: Darf's ein bisschen mehr sein?

Eines haben Sie dabei offensichtlich aus dem Blick verloren: Sie wollen umverteilen, was noch gar nicht erarbeitet wurde. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Als Erstes steht der Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4757 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Es folgt der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/4806. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/4768

Wir beginnen mit den Fragen 857 bis 859, die sich um die Professorenbesoldung drehen. Ich schlage vor, eine gemeinsame

Beantwortung vorzunehmen. Die **Frage 857** (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur W-Besoldung) stellt die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Am 14. Februar 2012 fällte das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zur Frage der W-Besoldung und ihrer Angemessenheit. Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die Personalkosten im Wissenschaftsministerium wird dieses Urteil haben?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 858** (Konsequenzen aus dem Karlsruher Urteil zur Besoldung von Hochschullehrern) stellt der Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

Die Bezahlung der Hochschullehrer ist 2005 auf eine neue Basis gestellt worden. Es gab dann landesrechtliche Regelungen, eine wurde jetzt in Hessen beklagt und durch das Bundesverfassungsgericht entschieden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Urteil vor dem Hintergrund der Erarbeitung des brandenburgischen Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf stellt die **Frage 859** (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der Besoldung von Professoren und dessen Auswirkung auf den Landeshaushalt).

Lipsdorf (FDP):

Gleiche Intention - ich frage die Landesregierung: Hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt?

Präsident Fritsch:

All dies wird uns jetzt der Finanzminister beantworten.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft indirekt und mittelbar natürlich auch Brandenburg. Im Jahr 2006 gab es die Föderalismuskommission. Das Besoldungsrecht ist zwischen den Bundesländern relativ einheitlich gestaltet, und demzufolge müssen auch wir uns mit diesem Urteil auseinandersetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Bezahlung des klagenden Professors, der eine W2-Stelle hatte, evident unzureichend ist. Es hat aber nicht gesagt, welcher Betrag auskömmlich wäre bzw. mit welchen Schritten oder konkreten Handlungsmaximen eine auskömmliche Bezahlung erreicht werden kann. Das werden sich die Länder sehr detailliert anschauen.

Wir haben im Land Brandenburg - ich hoffe, die Zahlen sind richtig - 221 W2- und 187 W3-Beamte und Beschäftigte. Wir müssen uns überlegen, wie wir mit diesem Urteil umgehen. Im

Urteil ist von verschiedenen Varianten die Rede. Man könnte - erstens - zum alten System zurückkehren, man könnte - zweitens - das Grundgehalt erhöhen und man könnte - drittens - den Anteil der Alimentierung erhöhen, indem man einen bestimmten Satz der Leistungszulage einsetzt. Das werden wir zusammen mit dem MWFK sehr ausführlich prüfen. Dafür werden wir uns Zeit nehmen. Wir haben vor, es bis zum 1. Januar 2013 hinzubekommen; dieser Zeitrahmen ist dem Land Hessen vorgegeben worden. Wir könnten das zur Debatte stehende Besoldungs- und Versorgungsgesetz gleich mit einarbeiten. Wenn wir soweit sind, werden wir Ihnen sagen, welche dieser Varianten wir in welchem Maße auswählen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage; sie wurde gerade noch rechtzeitig angezeigt. Bitte, Frau Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Ich habe Verständnis, dass Sie noch nicht sämtliche Varianten durchgerechnet haben. Sie haben gesagt, es sei ein Abwägungsprozess. Die einfachste Variante ist die Rückkehr zum alten System. Haben Sie eine Hausnummer, was es kosten würde, einfach einmal als Obermaßstab?

Minister Dr. Markov:

Diese Variante ist nicht die von mir präferierte, das sage ich klar und deutlich. Ich präferiere die Variante, den Anteil der Alimentierung mittels eines Satzes aus der Leistungszulage zu verstärken. Damit wären die finanziellen Mehraufwendungen relativ gering.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank.

(Frau Geywitz [SPD]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Minister Dr. Markov:

Ich habe vorhin gesagt: Ich kann die Frage nicht beantworten, weil wir uns noch nicht geeinigt haben, was evident unzureichend und was ausreichend ist. Davon ist es abhängig. Ist eine Erhöhung - woher das Geld auch immer kommt - von 5 % oder von 10 % ausreichend? Wenn ich das wüsste, könnte ich Ihnen die Summe nennen. Da wir das aber noch nicht wissen, kann ich Ihnen keine Summe nennen. Das ist kein böser Wille. Man wird sehen.

Präsident Fritsch:

Der Minister ist verpflichtet zu antworten. Die Abgeordneten sind nicht verpflichtet, mit der Antwort zufrieden zu sein.

(Minister Dr. Markov: Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten gern und möchte sie auch gern beglücken!)

- Das ist löblich.

Wir kommen zur **Frage 860** (Zusammenarbeit der Länder Ber-

lin und Brandenburg im Strafvollzug), gestellt vom Abgeordneten Eichelbaum.

Eichelbaum (CDU):

Trotz gemeinsamer Gerichtsstrukturen fehlt es an einer abgestimmten Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Strafvollzug. Die entsprechenden Gespräche zwischen Justizminister Volkmarschöneburg und der damaligen Berliner Justizsenatorin Giesela von der Aue scheiterten. Während in Brandenburg ein Drittel der Haftplätze nicht belegt ist und Justizminister Schöneburg die Schließung der JVA Frankfurt (Oder) beabsichtigt, sind die Berliner Justizvollzugsanstalten überbelegt. Es ist dem Steuerzahler nicht vermittelbar, dass angesichts dieser Situation das Land Berlin für 120 Millionen Euro eine neue Justizvollzugsanstalt in Großbeeren baut. Die Opposition verlangt seit Jahren eine bessere Zusammenarbeit mit Berlin.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Ergebnissen führten die Gespräche mit dem neuen Berliner Justizsenator Thomas Heilmann hinsichtlich der Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Strafvollzug?

Präsident Fritsch:

Minister Schöneburg wird antworten.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eichelbaum, als mir Ihre Anfrage vorgelegt wurde, bin ich etwas nachdenklich geworden, denn Herr Heilmann hatte gerade 2 Stunden zuvor mein Büro nach einem ersten Gespräch verlassen. Ich habe mich gefragt, ob Sie wohl einen direkten Zugriff auf meinen Terminkalender haben. Aber wir sind ja transparent. Insofern habe ich damit kein Problem.

Zum Inhaltlichen will ich Ihnen sagen: Aufgrund der Verzögerungen, die es bei der Besetzung des Berliner Senatorenamtes gegeben hat - das Vorspiel ist Ihnen ja bekannt -, erfolgte erst am 15. Februar ein erstes Kennenlerngespräch, das ich mit Senator Heilmann geführt habe. Es war ein sehr kollegiales, ein sehr sachorientiertes Gespräch, in dem wir die verschiedensten Themenfelder, die unsere Länder aufgrund der gemeinsamen Obergerichte, einer teilweise gemeinsamen Personalpolitik und auch des Strafvollzugs berühren, angesprochen haben. Es war ein Vier-Augen-Gespräch, in dem erste Themen zum Strafvollzug und zur Sicherungsverwahrung angerissen worden sind. Wir werden das vertiefen, werden die Fachebene einbeziehen und dann zu gegebener Zeit auch das Parlament über wirkliche Ergebnisse informieren. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Eichelbaum.

Eichelbaum (CDU):

Herr Minister, Sie verkündeten am 9. Februar, dass der Entwurf für einen Staatsvertrag zur Bildung des Nordverbundes bezüglich der Sicherungsverwahrung in wenigen Tagen vorlie-

gen werde. Darüber war die Justizsenatorin von Hamburg irritiert. Die Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern hat den Nordverbund sogar für gescheitert erklärt. Wird es deshalb jetzt auf dem Gebiet der Sicherungsverwahrung eine bessere Zusammenarbeit mit dem Land Berlin geben, und sind die Gespräche zum Nordverbund aus Ihrer Sicht ebenfalls gescheitert?

Minister Dr. Schöneburg:

Die Gespräche mit dem Nordverbund sind nicht gescheitert. Es wird an dem Entwurf eines Staatsvertrages gearbeitet. Was ich gesagt habe, hat weiterhin Bestand: Die vier Länder Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Brandenburg streben eine Zusammenarbeit an und wollen dann entsprechend der jeweiligen Bedarfe versuchen, mit einer gemeinsamen Einweisungsstelle von Sicherungsverwahrten auch die bestmögliche freiheitsorientierte Therapie zu gewährleisten. Daneben werden wir natürlich Verhandlungen über andere Möglichkeiten nicht abbrechen. Deshalb habe ich auch mit dem Senator über die Sicherungsverwahrung und über Möglichkeiten der Kooperation - ob nun im Nordverbund oder zwischen Berlin und Brandenburg - gesprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 861** (Personal am Arbeitsgericht Senftenberg) stellt die Abgeordnete Niels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Durch das Gerichtsneuordnungsgesetz vom 19. Dezember 2011 wurde das Arbeitsgericht Senftenberg aufgehoben.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Stellenstruktur ist nunmehr für den Standort Senftenberg, der als Standort des Arbeitsgerichts Cottbus erhalten bleibt, vorgesehen, wobei insbesondere von Interesse ist, wo das bisher am Arbeitsgericht Senftenberg tätige Personal bzw. die bisher dort tätigen Richter künftig arbeiten.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Niels, mit dem Gerichtsneuordnungsgesetz, das Sie am 15. Dezember 2011 in diesem Hause verabschiedet haben, wurde das Arbeitsgericht Senftenberg mit Datum vom 01.01.2012 aufgehoben. Das dort tätige Personal - es sind zwei Richter und 5,5 Servicekräfte; es sind auch Teilzeitkräfte dabei - wird künftig wie folgt arbeiten: Von den Servicekräften ist eine Rechtspflegerin, die mit 75 % teilzeitbeschäftigt ist, in die ordentliche Gerichtsbarkeit abgeordnet, wird aber in Senftenberg am Amtsgericht arbeiten, die Kostenbeamtin des früheren Arbeitsgerichts Senftenberg wird mit 50 % ihrer Arbeitskraft entsprechende Anträge am Arbeitsgericht Cottbus bearbeiten, die restliche Arbeitskraft steht für die Dinge in Senftenberg zur Verfügung - die Arbeitsgerichtsbarkeit in Senftenberg wird ja von

Auswärtigen Kammern des Arbeitsgerichts Cottbus wahrgenommen. Die restlichen Servicekräfte arbeiten in Senftenberg weiter und werden dort die Geschäftsstellenarbeit, die Protokollierung etc. wahrnehmen.

Es sind zwei Richterkräfte am Arbeitsgericht Senftenberg tätig gewesen. Bei den Richtern ist es so, dass ihnen ein anderes Richteramt mit dem gleichen Endgrundgehalt übertragen werden kann. Das muss nicht unbedingt in der gleichen Gerichtsbarkeit sein, aber es ist dabei natürlich zu erwägen, dass die neue Stelle zumutbar ist und den Fähigkeiten entspricht. Es ist aber auch zu berücksichtigen - was wir im Rechtsausschuss in den letzten Wochen auch debattiert haben -, dass wir in der Arbeitsgerichtsbarkeit einen Personalüberhang und Personalprobleme zum Beispiel in der Sozialgerichtsbarkeit haben. Nach dem Deutschen Richtergesetz sind wir angehalten, diese Entscheidung innerhalb von drei Monaten zu treffen. Der Prozess läuft noch, insofern kann ich zu den beiden Richterstellen keine näheren Angaben machen.

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es Nachfragen. - Bitte.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Der Direktorin wurden am 19. Oktober folgende Stellen angeboten: R2-Stellen am Arbeitsgericht Potsdam und beim Arbeitsgericht Frankfurt (Oder), weil an diesen Standorten noch freie und zumutbare Stellen vorhanden sind. Noch am 18. Januar wurde eine gleichwertige und zumutbare R2-Stelle beim Amtsgericht Zossen zu anderweitiger Besetzung vorgeschlagen - das ist die Auskunft der Direktorin. Warum wird sie nun in das Amtsgericht Bad Freienwalde versetzt?

Minister Dr. Schöneburg:

Die Direktorin ist noch nicht versetzt worden. Ich habe gesagt, das sind im Moment interne Personalvorgänge, die ich hier nicht kommentieren werde.

(Beifall DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Da müssen Sie mal die Standorte sehen! - Allgemeine Unruhe)

Präsident Fritsch:

Er hat auf die Nachfrage geantwortet. Ich entnehme Ihrem Gesichtsausdruck, dass Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind.

(Frau Niels [GRÜNE/B90]: Ich hatte aber drei Nachfragen gestellt!)

Ja, er hat sie auf einmal beantwortet. Das spielt sich schon noch ein.

Meine Damen und Herren wir kommen zu den nächsten beiden Fragen, die sich mit der Ostbahn beschäftigen, ich schlage Ihnen vor, auch hier eine gemeinsame Beantwortung zuzulassen.

Wir beginnen mit der **Frage 862** (Direktzüge auf der Ostbahn von Pi?a durch das Oderbruch nach Berlin), die die Abgeordnete Lieske stellt.

Frau Lieske (SPD):

Presseberichten zufolge plant die polnische Regierung die Einbindung einer schnellen und direkt fahrenden Regionalexpress-Verbindung auf der Ostbahn von Pila über Gorzów bis nach Berlin. Diese Regionalverbindung würde im Landkreis Märkisch-Oderland ebenfalls an den wichtigsten Stationen der Ostbahn halten. Für die Einrichtung einer solchen Zugverbindung hat sich neben der Interessengemeinschaft Ostbahn auch der brandenburgische Landtag in seinem Antrag „Ein leistungsfähiger Schienenverkehr zwischen Berlin-Brandenburg und unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarländern“ im letzten Jahr ausgesprochen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann ist mit der Realisierung dieser Verbindung und somit der Umsetzung des Beschlusses in der Drucksache hier im Landtag zu rechnen?

Präsident Fritsch:

Zum gleichen Thema stellt die Abgeordnete Wehlan die **Frage 863** (Regionalexpress auf der Ostbahn).

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Genau! Ich würde nur noch auf den zweiten Teil meiner Frage fokussieren: Wie in den letzten Tagen auch den Medien zu entnehmen war, hat das Verkehrsministerium der Republik Polen der Landesregierung nun ein Angebot für einen schnelleren Regionalexpress auf der Ostbahn unterbreitet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der gegenwärtige Stand der Bearbeitung dieses Vorschlages?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Lieske! Frau Abgeordnete Wehlan! Liebe Abgeordnete! Liebe Fußballfreunde! Ich freue mich über die Zielsetzung des polnischen Transportministeriums, möglichst zwei neue Schienenverbindungen zwischen Berlin und Danzig einzurichten. Berlin und Danzig sind 500 km voneinander entfernt und damit eindeutig Fernverkehr.

Für die Region Berlin-Brandenburg wäre ein Anschluss an die wirtschaftlich und touristisch bedeutsame Dreistadt Danzig-Gdingen-Zoppot ein großer Gewinn. Ich kann nur jedem einen Besuch empfehlen: Dort gibt es vorbildlich sanierte Altstädte, wunderschöne Ostseestrände und 750 000 Einwohner, die mit Optimismus ihr Land weiter aufbauen.

Nach den derzeitigen Aktivitäten der PKP Intercity und der DB AG sind zwei unterschiedliche Laufwege auf der Relation Berlin-Danzig angedacht. Es handelt sich um jeweils ein Zugpaar täglich auf der elektrifizierten Strecke über Posen und Frankfurt (Oder) sowie auf der nicht elektrifizierten Ostbahn über Pila, Gorzów, Küstrin und Strausberg nach Berlin. Die Verbindungen sollen anlässlich der Fußballmeisterschaft in Polen in Betrieb gehen.

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass es dort eine Lösung gibt. Ich bin für die Fußball-EM sehr optimistisch, auch hinsichtlich der Deutschen Nationalmannschaft, die in der Ukraine die Gruppenspiele spielen wird, und will jetzt vorsorglich auf den 22. Juni hinweisen: Da spielt der Gruppenerste der Gruppe B, also Deutschland, in Danzig gegen den Zweiten der Gruppe A.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Uhrzeit ist 20.45 Uhr, Herr Folgart, ich habe das hier.

Präsident Fritsch:

Können Sie das Ergebnis auch schon bekanntgeben, Herr Abgeordneter?

(Allgemeine Heiterkeit)

Minister Vogelsänger:

Herr Präsident, ich rechne mit einem 3:1 für Deutschland.

(Allgemeine Heiterkeit - Bischoff [SPD]: Sage mal die Zugverbindung!)

Die Verbindung über Posen und Frankfurt (Oder) soll von den Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Fahrzeugen der PKP Intercity eigenwirtschaftlich betrieben werden; das halte ich auch für richtig. Die Verbindung über Gorzów soll durch Fahrzeuge der DB Regio AG abgesichert werden; hier stellt sich noch die Frage, wie das finanziert werden kann. DB Regio hat deutlich gesagt, dass ein Zuschussbedarf besteht. Nach meiner festen Überzeugung handelt es sich um Fernverkehr. Deshalb sehen wir den Bund und die Bundesregierung in der Pflicht, und es wird auch entsprechende Verhandlungen geben.

Ich sage das auch vor einem anderen Hintergrund: Wir haben die große Aufgabe, dass der Landesverkehrsplan für die Jahre 2013 bis 2017 fortgeschrieben wird. Ich erwarte eine sehr spannende Diskussion im Landtag und in den Wahlkreisen. Bis jetzt sind mir nur Mehrbestellungen bekannt, die ich realisieren soll. Insofern sind die Mittel entsprechend dem Regionalisierungsgesetz auch endlich, und wir können nicht Leistungen übernehmen, die eindeutig den Fernverkehr betreffen.

Nichtsdestotrotz bedanke ich mich bei beiden Abgeordneten, dass diese Anfrage hier gestellt wurde. Ich bin optimistisch, dass wir diese Zugverbindung hinbekommen, die nicht nur zur Fußball-EM für Berlin und Brandenburg wertvoll und wichtig ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen - zurück vom Aschermittwoch. Frau Abgeordnete Lieske hat die ersten Nachfragen.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Klarstellung, wer in der Verantwortlichkeit ist. Trotzdem meine Nachfrage an die Lan-

desregierung: Welche Haltepunkte werden, wenn die Verbindung zwischen Gorzów und Berlin aus Ihrer Sicht angesteuert wird, dann auch in der Verhandlung mit der Bundesregierung anvisiert? Ist auch geplant, die Anbindung an den BER abzusichern?

Minister Vogelsänger:

Jetzt wird es ein Stück weit komplizierter. Die Anbindung an den BER muss dann über den Berliner Hauptbahnhof realisiert werden. Wir haben den Flughafenexpress zwei Mal pro Stunde, und in einer halben Stunde erreicht man dann auch den BER. Ich gebe Ihnen Recht, dass es auch ein großes Potenzial auf der polnischen Seite hinsichtlich des Flughafens BER gibt.

Bezüglich der Haltepunkte in Märkisch-Oderland werden wir mit Sicherheit einen guten Weg finden. Ich denke, im Bereich Seelow oder Seelow-Werbig und im Bereich Strausberg sollte auch ein entsprechender Haltepunkt abgesichert werden.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büchel stellt die nächste Nachfrage.

Büchel (DIE LINKE):

Auf diesen Punkt, der die Haltestellen im Landkreis Märkisch-Oderland angeht, möchte ich kurz zurückkommen. Es ist sicherlich bekannt, dass in der öffentlichen Diskussion zurzeit sowohl Berlin-Mahlsdorf als auch die Gemeinde Hoppegarten ihr Interesse bekundet haben, auch von dieser Ostbahn zu profitieren.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Diskussion zwischen der Gemeinde Hoppegarten und Berlin-Mahlsdorf, und wie ist die Landesregierung unterstützend tätig, dass eventuell ein zusätzlicher Haltepunkt in der Gemeinde Hoppegarten in Brandenburg und nicht in Berlin-Mahlsdorf geschaffen wird?

Minister Vogelsänger:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es grundsätzlicher beantworten. Ich habe zuerst ein Interesse daran, dass das Land Brandenburg mit dem schienengebundenen Personennahverkehr leistungsfähig erschlossen wird - und das möglichst mit schnellen Verbindungen in Richtung Berlin. Insofern muss man bei zusätzlichen Haltepunkten immer abwägen. Dieser Abwägungsprozess findet gegenwärtig statt. Ich habe gegenüber Berlin deutlich gemacht, dass ich von einem Haltepunkt in Mahlsdorf nichts halte. Die Frage Hoppegarten muss in diesem Zusammenhang natürlich auch entsprechend erörtert werden.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen: Der Berliner Koalitionsvertrag enthält auch einen Halt des Regionalexpresses in Berlin-Köpenick. Auch das unterstütze ich nicht, weil ich denke, dass Köpenick über die S-Bahn gut angebunden ist. Ich habe ein großes Interesse daran - da sind wir wieder bei Ostbrandenburg -, dass man von Eisenhüttenstadt, von Frankfurt (Oder) - Frau Alter - von Fürstenwalde schnell nach Berlin kommt.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Insofern unterstütze ich die Berliner Bemühungen bezüglich eines zusätzlichen Haltepunktes in Köpenick nicht. Ich möchte dies auch untersetzen: 2016 werden wir die Eröffnung des Bahnhofs Ostkreuz haben. Das wird der wichtigste Umsteigepunkt. Deshalb ist es immer kritisch zu sehen, wenn weitere zusätzliche Umsteige- bzw. Haltepunkte auf diesen Strecken geschaffen werden sollen. Wir befinden uns schon mitten in der Diskussion zum Landesnahverkehrsplan, und Sie sehen, wie wichtig das für die Menschen in Berlin und in Brandenburg ist. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die nächsten drei Fragen beschäftigen sich mit dem Thema „Inklusionsschulen“. Auch hierzu gibt es den Vorschlag für eine gemeinsame Beantwortung. Wir beginnen mit der **Frage 864** (Ganztagsangebote in Pilotschulen für Inklusion), die der Abgeordnete Hoffmann stellt.

Hoffmann (CDU):

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung nehmen in Brandenburg mehr als 90 % der Kinder am Ganztagsangebot der Grundschulen teil. Dieses Angebot wird zum größten Teil durch die Horte der Kommunen abgesichert. Für das nächste Schuljahr plant die Landesregierung, bis zu 90 Grundschulen als Pilotschulen für Inklusion zu führen, und sie hat auch Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal des Landes festgelegt. Ausführungen, wie in den Pilotschulen auch das Ganztagsangebot von allen Kindern, mit und ohne Behinderungen, wahrgenommen werden kann, wurden bei den Rahmenbedingungen aber nicht festgelegt.

Deshalb frage ich die Landesregierung, wie sie gewährleisten kann, dass auch in den Horten von Pilotschulen Kinder mit und ohne Behinderung qualitativ hochwertig durch das Personal betreut werden können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es folgt die **Frage 865** (Umsetzung der Inklusion an Brandenburgs Schulen), die der Abgeordnete Folgart stellt.

Folgart (SPD):

Die Umsetzung der Inklusion in den Schulen des Landes Brandenburg „Auf dem Weg zu einer Schule für alle“ soll zunächst in den Bildungseinrichtungen erfolgen, die sich am landesweiten Pilotprojekt beteiligen. Kein Kind soll wegen seiner Behinderung von seiner Schule in Wohnortnähe ausgeschlossen werden. Das bedeutet jedoch einen höheren sachlichen und personellen Aufwand, der vor allem viele Schulträger vor größere Investitionen und damit verbunden vor Finanzierungsprobleme zu stellen scheint.

Ich frage die Landesregierung, bezogen auf den Landkreis Havelland: Welche Schulen sind der Landesregierung bekannt, die in diesem Landkreis teilnehmen wollen, und welche Förderungsmöglichkeiten durch das Land stehen für dieses Pilotprojekt zur Verfügung?

Präsident Fritsch:

Es folgt die **Frage 866** (Auswahlkriterien für Pilotschulen für Inklusion in Brandenburg), die der Abgeordnete Maresch stellt.

Maresch (DIE LINKE):

In Brandenburg sollen 90 Schulen die Möglichkeit erhalten, sich als Pilotschule zum Projekt Inklusion in Schulen zu bewerben. Diesbezüglich müssen die Schulen, die sich bewerben, umfangreiche Unterlagen beibringen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kriterien führen zur Auswahl einer Schule als Pilotschule?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch hat die dankbare Aufgabe, dies jetzt der Reihe nach abzuarbeiten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Fragen sehr unterschiedliche Aspekte berühren, würde ich doch etwas trennen und sie nicht in einer großen Antwort gemeinsam beantworten.

Zunächst einmal zu Herrn Hoffmann: Ich freue mich natürlich sehr, dass insbesondere die CDU-Fraktion sich so engagiert für Pilotschulen einsetzt.

(Beifall DIE LINKE)

- Diesen Applaus haben Sie sich verdient, Herr Hoffmann.

(Zurufe)

Für unser bildungspolitisches Vorhaben einer inklusiven Schullandschaft ist das nämlich wirklich ein gutes Zeichen. Ich stimme Ihnen zu, dass natürlich Ganztagsangebote auf diesem Weg wichtig sind, denn inklusive Bildung endet selbstverständlich nicht nach der letzten Unterrichtsstunde.

Die Pilotschulen für Inklusion werden Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache aufnehmen. In den Kindertageseinrichtungen werden diese Kinder schon gemeinsam mit Kindern ohne besonderen Förderbedarf betreut. In den rund 1 700 Regelkitas, darunter 78 Integrationskitas, findet im Grunde diese Gemeinsamkeit schon statt. Damit haben wir gute Voraussetzungen für inklusive Ganztagsangebote an unseren Pilotschulen.

Damit aber jedes Kind mit den entsprechenden Förderbedarfen auch nach dem Unterricht noch im Hort betreut werden kann, ist es natürlich wichtig, dass Schule und Horte gut zusammenarbeiten und diese gemeinsame Verantwortung auch wahrnehmen. Das passiert auch heutzutage schon in den verlässlichen Halbtagsgrundschulen. Das findet bereits jetzt statt und bedarf deshalb keiner zusätzlichen gesonderten Maßnahmen seitens des Landes.

Auch die rechtlichen Voraussetzungen für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Förderbedarfen in den Kitas sind schon gegeben; denn Kitas sind gemäß § 12 Kita-Gesetz verpflichtet, Kinder mit besonderem Förderbedarf aufzunehmen, wenn eine Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann, die diesem Förderbedarf entspricht. Insbesondere bei der größten Gruppe, Kinder mit dem Förderbereich Lernen, ist dies zumeist ohne zusätzliches

Personal möglich. Für die Finanzierung eines erforderlichen Mehrbedarfs über die Regelausstattung hinaus ist der entsprechende Sozialleistungsträger zuständig.

(Aha! bei der CDU)

Wir sind mit den Kommunen und den Trägern im Gespräch; denn es ist einfach wichtig, dass man sich vor Ort verständigt, wie wir diese gemeinsamen Voraussetzungen eben nicht nur in der Schule, sondern auch im Hort weiterentwickeln können. Wir prüfen derzeit die Möglichkeiten, Mittel des ESF einzusetzen, um Mehrbedarfe abzudecken, die Gespräche hierzu sind aber noch nicht abgeschlossen.

Es kann jedoch nicht darum gehen, die kommunale Aufgabe der Kindertagesbetreuung durch Landesmaßnahmen zu ersetzen oder auszugestalten, denn da geht es tatsächlich um die kommunale Hoheit.

Herr Präsident, wie verfahren wir nun mit den Nachfragen des Abgeordneten? Sollen wir sie gleich behandeln, oder soll ich alle zusammen beantworten?

(Präsident Fritsch gibt einen Hinweis.)

Also komme ich nun zur Frage des Abgeordneten Folgart. Ja, Herr Folgart, im Landkreis Havelland haben sich insgesamt neun Grundschulen als Pilotschulen beworben. Das sind im einzelnen die Erich-Kästner-Grundschule in Falkensee, die Geschwister-Scholl-Grundschule in Falkensee, die Adolph-Diesterweg-Grundschule in Falkensee, die Grundschule Am Wasserturm in Dallgow-Döberitz, die Grundschule im Glien in Schönwalde-Glien im Ortsteil Perwenitz, die Grundschule „MenschensKinder“ in Schönwalde-Glien/Ortsteil Schönwalde, die Robinson-Grundschule in Brieselang, die ZeeBr@ Grundschule in Zeestow-Brieselang - und als neunte die Karibu-Grundschule in Paulinenaue. Die Unterlagen dieser Bewerber werden derzeit in meinem Haus geprüft, und wir werden im März dieses Jahres die Pilotschulen endgültig auswählen.

Sie hatten gefragt, welche Bedingungen wir diesen Pilotschulen gewähren. Sie erhalten einheitliche Rahmenbedingungen als Basis für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler: Es stehen für 5 % der Gesamtschülerzahl 3,5 Lehrerwochenstunden pro Schüler als Basisausstattung für förderdiagnostische Lernbegleitung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache zur Verfügung. Zusätzlich stehen bei den staatlichen Schulämtern 0,5 Lehrerwochenstunden je Schülerin bzw. Schüler als Pool für besondere Problemlagen im sozialen Umfeld einzelner Pilot-schulen bereit. Diese Summe brauchen wir, um gegebenenfalls nachzusteuern, denn wir verzeichnen schon jetzt ein relatives Ungleichgewicht an den Schulen: Es gibt Schulen, in denen relativ viele Kinder mit Förderbedarf beschult werden, und es gibt andere Schulen, in denen dieser Punkt kaum eine Rolle spielt.

Für Schülerinnen und Schüler mit anderen sonderpädagogischen Förderbedarfen werden wie bisher auf der Grundlage des Feststellungsverfahrens zusätzliche Stunden für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung gestellt - gemäß dem bisher abgestimmten Verfahren.

Bei der Bildung von Klassen - das ist der zweite wichtige Punkt an den Pilotschulen - sollen der Frequenzrichtwert 23 Kinder

pro Klasse und die obere Grenze der Bandbreite für die Bildung von Klassen in der Regel 25 Schülerinnen und Schüler betragen. Das ist eine Verbesserung im Vergleich zur jetzigen Situation, weil die Klasse ab 25 Schülern geteilt wird.

Als weitere unterstützende Maßnahme der Pilotschulen werden die Lehrkräfte eine prozessbegleitende Fortbildung und Beratung nutzen können. Zusätzlich erhalten alle Pilotschulen in besonderen Problemlagen Unterstützung durch wissenschaftliche und fachliche Begleitung. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen, der geringeren Klassenfrequenz und dem Fortbildungskonzept für Lehrkräfte können die Pilotschulen ihre Schülerinnen und Schüler individuell fördern und damit ab dem Jahr 2015 eine wichtige Brückenfunktion bei der Entwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft für das ganze Land Brandenburg erfüllen.

Ich komme nun zur Frage von Herrn Maresch. Herr Maresch, vieles ist sicherlich schon in den Antworten auf die vorherigen Fragen enthalten. Sie fragen, welche Unterlagen die Pilotschulen beibringen müssen. Grundsätzlich konnten sich als Pilotschulen alle Grundschulen sowie Ober- und Gesamtschulen mit Grundschulteil bewerben, also nicht der Ober- oder Gesamtschulteil, sondern der Grundschulteil. Dies haben wir den Schulen mit Schreiben vom 11. November 2011 mitgeteilt.

Im Einzelnen geht es darum, dass uns vonseiten der Schulen eine Begründung und Motivation für die Interessenbekundung dargelegt werden soll. Ferner geht es um den Beschluss der Schulkonferenz gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 1 sowie den Beschluss der Lehrerkonferenz gemäß § 85 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz zur Teilnahme am Pilotprojekt. Außerdem werden ein Personalkonzept mit Aussagen zum Einsatz der zusätzlichen Ressourcen sowie das Schulprogramm, die Förderkonzeption und die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3 - Vera 3 - gefordert. Es geht um den ZVA 6 und den Visitationsbericht, außerdem um Informationen über Besonderheiten der Schule wie die Programme Ganztag, FLEX, Verbünde und Netzwerke.

Darüber hinaus sollte die Zustimmung des Schulträgers zur Bewerbung einschließlich der Bestätigung über die Standortsicherheit für die kommenden fünf Jahre vorliegen. Diese Stellungnahme des Schulträgers hat für Diskussionen gesorgt, und wir haben noch einmal sehr intensiv mit den Schulträgern gesprochen. Es geht nicht darum, dass der Schulträger sich verpflichtet, zusätzliche Ressourcen in diese Schulen zu geben, sondern um die Standortsicherheit und um das, was an dieser Schule tatsächlich vorhanden ist. Es war uns einfach wichtig, den Schulträger in diesen Prozess einzubeziehen.

Um die Arbeit bei der Beratung und die Vorabauswahl der Bewerberschulen zu erleichtern, hat mein Ministerium den staatlichen Schulämtern eine Checkliste übersandt. Diese Checkliste dient als Kontroll- und Sicherheitsmechanismus für die untere Schulaufsicht, denn mit der Checkliste überprüfen die Schulämter anhand von Parametern vereinfacht die Erfüllung der Kriterien. Um das Verfahren für die interessierten Schulen jedoch möglichst transparent zu gestalten, haben die Schulen vorab von den staatlichen Schulämtern diese Prüfkriterien auch erhalten.

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist nahmen die staatlichen Schulämter eine erste Bewertung in Form einer Rankingliste

vor, die sie mit den eingegangenen Bewerbungsunterlagen Anfang Februar 2012 weitergeleitet haben. Derzeit sind wir dabei, diese Unterlagen zu überprüfen.

An dieser Stelle mache ich einen Punkt; ich denke, es wird Nachfragen geben.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zu den Nachfragen. Herr Hoffman, bitte.

Hoffmann (CDU):

Zunächst einmal bestätige ich ausdrücklich die Auffassung der Ministerin, dass es sich zwar um drei Fragen handelt, die das Wort Inklusion enthalten, dass die Sache jedoch thematisch sehr breit gefächert ist, sodass es vielleicht besser gewesen wäre, wenn man die Möglichkeit gehabt hätte, die Fragen einzeln zu stellen und auch entsprechend nachzufragen.

Nun eine Nachfrage zu meiner Frage: Sie sagen, Sie seien in Verhandlung und wollten schauen, ob Sie über EU-Mittel Mehrbedarfe abdecken können. Welche Bedarfe meinen Sie damit? An den Pilotschulen müssen die Lehrer für diese Herausforderung weiterqualifiziert werden, aber die Frage, wie man diesbezüglich mit den Erziehern und dem pädagogischen Personal in den Horten umgeht, ist offen. Jetzt ist die Frage: Wenn man dafür keine Lösung findet, kann man dann tatsächlich davon ausgehen, dass dieser inklusive Ansatz in einer Ganztagsschule, in der Inklusion mit pädagogischem Personal nur teilweise gewährleistet werden kann, umgesetzt werden kann? Gehen Sie davon aus, dass man das Konzept erfolgversprechend umsetzen kann, obwohl das Personal für die Nachmittagsbetreuung oder die Horte eben nicht entsprechend qualifiziert wird oder ist?

Meine nächste Frage bezieht sich auf die Frage von Herrn Folgart. In der letzten Bildungsausschusssitzung hatten wir gefragt, welche Schulen sich bislang für dieses Pilotprojekt beworben haben. Das konnten Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantworten. Jetzt haben Sie die Frage für den Kreis Havelland beantwortet. Lässt das den Schluss zu, dass Sie auch für die anderen Landkreise beantworten können, welche Schulen sich beworben haben?

Dritte Frage: Sie sagen ja, es handele sich um eine Verbesserung, wenn eine Klasse künftig ab 26 Schülern geteilt werden muss. In der Sonderpädagogikverordnung geht man gegenwärtig allerdings davon aus, dass nicht mehr als 23 Schüler eine Klasse besuchen sollen, die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf enthält. Können Sie mir erklären, worin die Verbesserung besteht, wenn man künftig erst ab 26 Schülern teilt und nicht mehr wie bisher bei 24?

Ministerin Dr. Münch:

Ich versuche, die drei Fragen in der gestellten Reihenfolge zu beantworten. Zunächst geht es um die Qualifizierung des Personals. Wir planen im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsvorhaben, die Erzieherausbildung entsprechend mit dem Thema Inklusion anzureichern, und das würde die Horterzieher genauso wie die Kitaerzieher betreffen.

(Hoffmann [CDU]: Es geht um das Pilotprojekt. Das startet nächstes Jahr!)

Das ist richtig, und an den Schulen bestehen auch die entsprechenden Voraussetzungen. Bezogen auf den Hort ist es schon jetzt so, dass durch die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Hort ein sehr intensiver Erfahrungsaustausch stattfindet. Die Kinder, die schon jetzt mit besonderen Förderbedarfen im gemeinsamen Unterricht unterrichtet werden - wir wissen, das sind viele, im Schnitt 40 % -, sind auch jetzt schon in den Horten und werden dort entsprechend betreut. Falls darüber hinaus zusätzlicher Bedarf an Personal besteht, wird dem jetzt auch schon entsprochen. Das ist keine Veränderung gegenüber dem jetzigen Zustand. Wir gehen davon aus, dass die Schulen, die sich beworben haben, in der Regel Schulen sind, die solche Kooperationen tatsächlich pflegen. Darüber hinaus wollen wir jedoch generell die Ausbildung der Erzieher - analog zur Lehrerausbildung - mit den Inhalten anreichern, die Inklusion betreffen. Das bedeutet jedoch in keinem Fall eine Schlechterstellung der Kinder, die jetzt schon entsprechend beschult werden.

Das leitet zur zweiten Frage über: Natürlich kann ich Ihnen mitteilen, welche Schule sich in welchem Landkreis beworben hat, das sagt aber noch nichts über die schlussendliche Zahl aus. Ich habe Ihnen zugesichert, dass wir Ihnen im Bildungsausschuss nach Abschluss der Auswahl offenlegen, welche Schulen Pilotschulen werden. Ich habe direkt auf Herrn Folgarts Frage geantwortet, weil er konkret wissen wollte, welche Schulen sich im Bewerbungsverfahren befinden. Ich kann Ihnen auch gern sagen, welche Schulen aus der Prignitz sich beworben haben; nur kann ich es nicht auswendig, ich müsste es nachreichen.

Die dritte Frage bezog sich auf die Zahl. Sie haben Recht: Wir haben uns bei der Zahl der Frequenzen der Pilotschulen am gemeinsamen Unterricht orientiert. Sie liegt tatsächlich bei 23. Deshalb ist 23 unsere Richtzahl, sodass wir sagen: In den Pilotschulen sollte die Schüleranzahl nicht höher sein. Der entscheidende Punkt ist aber nicht der Frequenzrichtwert, der auch bei den Grundschulen nicht höher liegt, sondern entscheidend ist die Bandbreite. Diese haben wir so gestaltet, dass ab einer Überschreitung von 25 Schülern die Klasse geteilt werden muss. Es ist nicht mehr so, dass man in der Bandbreite bis 28 gehen kann, wie es sonst bei den Grundschulen ist, sondern dass man tatsächlich verpflichtend teilt, sodass wir keine größeren Klassen als im gemeinsamen Unterricht haben. Das ist der Hintergrund.

Präsident Fritsch:

Weitere Nachfragen kommen vom Abgeordneten Maresch.

Maresch (SPD):

Frau Ministerin, meine Frage wurde zur Zufriedenheit meinerseits beantwortet. Ich habe noch eine Frage zur Problematik von Herrn Kollegen Hoffmann. An einem praktischen Beispiel, denn ich habe es nicht verstanden: Die Albert-Schweitzer-Förderschule in Cottbus wird demnächst geschlossen. Dies ist eine Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, und an dieser gibt es wirklich sehr schwere Fälle. Es hängt auch ein Hort daran.

Wenn diese Schule geschlossen wird, wird auch der Hort geschlossen. Die Kinder werden dann verteilt und sind nach dem Unterricht de facto nicht mehr in diesem Raum. Es ist also kein Extra-Personal mehr vorhanden, das diese wirklich sehr schwie-

rigen Fälle - um es einmal ganz deutlich zu sagen - weiter betreut.

Wie soll ich mir das praktisch vorstellen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese einfach in die entsprechenden Horte kommen und dort - obwohl es schwere Fälle sind - ohne Betreuung sind.

Präsident Fritsch:

Ministerin Dr. Münch antwortet.

Ministerin Dr. Münch

Die Schließung der Albert-Schweitzer-Förderschule ist mir in dieser Form nicht bekannt. Das hat auch nichts mit Inklusion zu tun, es ist Schulentwicklungsplanung vor Ort. Insofern war nicht der Antrieb, diese Kinder nun inklusiv zu beschulen und die Schule letzten Endes zu schließen.

Wenn ein Kind Förderbedarf hat und schwer beeinträchtigt ist, dann hat es den Anspruch auf Förderung, auf Einzelfallhelfer oder zusätzliche Unterstützung. Diesen hatte es bisher, und es wird ihn auch künftig haben. Es ist nicht so, dass die Kinder schlechtergestellt werden sollen im Vergleich zu dem, was sie vorher hatten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind nun bei **Frage 867** (Bundesfreiwilligendienst), die die Abgeordnete Muhß stellt.

Frau Muhß (SPD):

Am 1. Juli 2011 ist der Bundesfreiwilligendienst - BFD - gestartet. Zwischenzeitlich ist ein Großteil der geplanten 35 000 Stellen besetzt.

Ich frage die Landesregierung: Wie schlüsseln sich die Brandenburger Bufdi-Stellen auf die verschiedenen Einsatzgebiete - zum Beispiel Pflege - und nach Altersgruppen auf?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Das kann man noch sieben Minuten lang sagen.

Liebe Frau Muhß, das wüsste ich auch gern. Ich weiß es aber nicht, weil dieses Programm an Brandenburg vorbeiläuft. Das heißt, die Träger beantragen es direkt beim BAFzA, Bundesverwaltungsamt. Dort werden die Bufdi-Stellen verwaltet. Wir haben lediglich eine Aufschlüsselung nach den Alterskohorten, aber noch nicht nach den Zielgruppen und danach, in welchen Bereichen diese arbeiten. Wenn wir sie haben, werden wir Ihnen das zuliefern. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei **Frage 868** (Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR), die der Abgeordnete Jürgens stellt.

Jürgens (DIE LINKE):

Das Museum für die Alltagsgeschichte und die Alltagskultur im Osten Deutschlands in Eisenhüttenstadt dokumentiert das Leben in der DDR. Die Sammlung umfasst derzeit über 150 000 Objekte, die zum großen Teil von der Bevölkerung gespendet wurden. Das Dokumentationszentrum wird zurzeit anteilig aus Mitteln der Stadt Eisenhüttenstadt, des Landkreises Oder-Spree und des Landes Brandenburg finanziert.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wird die Finanzierung des Landes in Zukunft verstetigt werden?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Frau Ministerin Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jürgens, das Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt wurde seit seiner Gründung von der Landesregierung in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlicher Zielsetzung unterstützt. Es befindet sich seit längerem in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins. Dieser wird mit Mitteln des Landes, des Landkreises Oder-Spree und der Stadt Eisenhüttenstadt unterstützt, das hatten Sie eben erwähnt.

Die Landesmittel liegen seit einer Erhöhung im Jahr 2011 bei 90 000 Euro jährlich. Hinzu kommen investive Mittel des Landes. Ich nenne hierzu die neue Dauerausstellung, die von Land und Bund mit je 392 000 Euro gefördert wurde und am 25. Februar 2012 eröffnet werden wird. Die Beteiligung des Bundes an der Förderung der neu konzeptionierten Dauerausstellung ist auch ein Hinweis darauf, dass das Dokumentationszentrum nationale Aufmerksamkeit findet.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat derzeit nicht die Absicht, ihre Förderung einzuschränken oder gar zu beenden. Ganz deutlich, Herr Jürgens: Das Land hat nichts zu verstetigen, da es bereits stetig finanziert. Wir sehen uns allerdings - Sie werden es der Presse entnommen haben - Ankündigungen der Stadt Eisenhüttenstadt gegenüber, dass diese ihren Anteil an der Finanzierung deutlich kürzen bzw. aus der Finanzierung aussteigen will.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich diese Ankündigung hier im Landtag nicht weiter kommentieren möchte. Wir befinden uns nämlich mit den anderen beiden Finanzierungspartnern gerade im Gespräch, und ich bin zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Zunächst der Fragesteller Herr Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für die Antwort. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass Sie angekündigt haben, dass es dazu Gespräche zwischen den bisherigen Finanzierern geben werde, um ein Fortbestehen zu erreichen. Können Sie etwas zum etwaigen Zeithorizont sagen? Wird es noch in diesem Halbjahr oder erst

nach dem Sommer sein? Können Sie dazu eine Aussage treffen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Prof. Kunst antwortet wiederum.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Die Aussage, die ich seitens Eisenhüttenstadt zur Kenntnis genommen habe, ist - ohne dies weiter zu kommentieren -, dass die Gesamtfinanzierung ab dem Jahr 2013 nicht mehr gesichert sei. Nun ist zunächst die Kommune in der Pflicht, sich dort zuallererst zu überlegen, wie wichtig dieses ganz besondere Dokumentationszentrum für die Kommune ist. Wir sind aber kontinuierlich im Gespräch, sodass innerhalb einiger Wochen bis weniger Monate über die Finanzierung entschieden sein muss, da sonst 2013 der Fortbestand gefährdet ist.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen. Frau Geywitz, bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Ich freue mich über das positive Interesse des Abgeordneten Jürgens. Vielleicht können Sie Ihrer Parteifreundin Frau Püschel sagen, wie die Einschätzung Ihrerseits zur Arbeit des Dokumentationszentrums ist, welches nicht durch eine Reduzierung der Landesförderung gefährdet ist, sondern durch die Tätigkeit an der Spitze des Rathauses in Eisenhüttenstadt.

Frau Ministerin, Sie erwähnten, dass in der Vergangenheit viele Investitionsmittel in das Gebäude geflossen seien, das ja sehr groß ist. Können Sie sagen, ob diese Investitionen, also die Fördermittel, zurückgezahlt werden müssten, und wenn ja, von wem, falls es zu einer - wie in der Presse stand: drohenden - Schließung des Objektes kommt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst antwortet.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Das kann ich aus dem Handgelenk nicht beantworten. Es handelt sich, wie gesagt, um eine 50/50-Finanzierung von Bund und Land, und die Zielstellung ist, dass die neue Dauerausstellung auch dann konzeptionell im Fortbestand eines Dokumentationszentrums benutzt wird. Die genauen Konditionen kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht erläutern. Daher wird es sicherlich notwendig sein, auch die Kontinuität zu sichern, um die Finanzierung der Dauerausstellung unbeeinträchtigt genießen zu können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 869** (Wiederansiedlung von Lachsen in der Pulsnitz), die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

Dombrowski (CDU):

Also bitte! „Lecker“ ist hier gesagt worden. Das ist ja unerhört!

Unter Leitung des Instituts für Binnenfischerei Potsdam hat man im Jahr 2004 damit begonnen, Junglachse in die brandenburgische Pulsnitz auszusetzen. Das Forschungsvorhaben soll die Wiederansiedlung der Lachse in Südbrandenburg ermöglichen. Beim Probefischen im Herbst 2011 wurden keine Lachse gesichtet, die vom Atlantik zum Laichen in die Pulsnitz zurückgekehrt sein sollten.

Wenige Tage nach dem Probefischen wurden zwischen Lindenu und Königsbrück erneut 15 000 halbjährige Junglachse eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Bemühungen und die finanziellen Aufwendungen zur Wiederansiedlung der Lachse in der Pulsnitz mit Blick auf die bisherigen Ergebnisse?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dombrowski, ich bedanke mich ausdrücklich für die Frage. In meiner Antwort kann ich einiges klarstellen, unter anderem, wer dieses Projekt unterstützt. Auch die Zurückweisung des Ausdrucks „lecker“ fand ich richtig; denn die Jungfische werden nicht ausgesetzt, damit sie später gefangen werden und in der Bratpfanne landen.

(Abgeordneter Genilke [CDU] signalisiert Fragebedarf.)

- Herr Genilke, ich stelle das ausführlich dar. Sie können Nachfragen stellen, wenn Sie mit meiner Antwort nicht zufrieden sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das 1998 begonnene Projekt zur Wiederansiedlung von Großsalmoniden in Brandenburg steht in Zusammenhang mit dem 1994 gestarteten Programm „Elblachs 2000“. Dazu eine Vorbemerkung: Ein Gebiet mit einem bereits sehr erfolgreichen Projekt zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle ist die Stepenitz in der Prignitz.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Die ersten Rückkehrer sind 2002 in der Stepenitz eingetroffen. Bis heute sind dort 228 Lachse und 386 Meerforellen nachgewiesen worden.

(Bischoff [SPD]: Sehr gut!)

Zu Anfang - Herr Domres, Sie werden das mit Sicherheit bestätigen - gab es sehr viel Skepsis gegenüber diesem Projekt. Heute sind alle dafür. So ist das nun einmal bei einem Erfolg.

Nun zu dem Projekt, zu dem Sie nachgefragt haben: Seit 2004 werden in Kooperation mit Sachsen jährlich 10 000 bis 15 000 Junglachse in der Pulsnitz, einem Nebenfluss der Schwarzen Elster, ausgesetzt. Maßgeblich dafür sind die gute Wasserqualität und das Vorhandensein von sehr guten Habitaten für Laich- und Jungfische im Oberlauf.

Das Flussgebiet der Schwarzen Elster war bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eines der bedeutsamsten Fischgewässer - auch Lachsgewässer - im Elbeeinzugsgebiet. Unüberwindliche Wehr-

anlagen und die Verschmutzung des Flusses, insbesondere als Folge der Industrialisierung im sächsischen Raum, führten zum Verlust der Wanderfischarten Lachs und Meerforelle. Mittlerweile hat sich die Wasserqualität des Flusses deutlich verbessert. Umfangreiche Maßnahmen des Landesumweltamtes - herzlichen Dank auch an Frau Tack - führten zur Verbesserung der Fischpassierbarkeit und der Fischartenvielfalt.

Alle bisherigen Maßnahmen stehen im Kontext mit der Wasserrahmenrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU. Das Wiederansiedlungsprojekt nutzt Synergieeffekte dieser Richtlinien und dient als Indikator zur Erfolgskontrolle. Denn Lachse und Meerforellen steigen als Laichfische nur zum Abbläichen in das Gewässer auf, aus dem sie als Jungfische ins Meer abgewandert sind.

In den Jahren 2007 und 2008 gelang der Nachweis von vier zurückgekehrten Laichfischen in diesem Gewässersystem, was grundsätzlich die große Chance der Wiederansiedlung von Langdistanzwanderfischen bestätigt. Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe hat daher 2009 das Flussgebiet der Schwarzen Elster zum prioritären Gewässer für Langdistanzwanderfische und somit für die Umsetzung der europäischen Richtlinien erklärt. Die Schwarze Elster gehört damit zu den Vorranggewässern des Landes Brandenburg bei der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.

Schwierig ist der Einzelnachweis von Rückkehrern; das war ja auch Teil Ihrer Frage, Herr Dombrowski.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die bekommen jetzt alle einen Ring! - Heiterkeit)

Massive Hoch- und Niedrigwasserereignisse, mehrere Baumaßnahmen an Wehranlagen sowie die noch bestehenden Wanderbarrieren erschwerten ab 2009 den Laichfischnachweis erheblich. Die fehlenden Laichfischnachweise haben auch methodische Ursachen. Diese sind in der Größe des Flusses begründet; das ist in der Stepenitz einfacher.

(Zuruf von der Fraktion [DIE LINKE]: Das ist ja eine richtige Bildungsveranstaltung!)

Dass Fische aufsteigen, belegt auch der Fang einer Meerforelle bei Schwarzheide im Jahr 2011; Sie haben es bereits gesagt. Mit den bisherigen Besatzmengen werden die ökologischen Kapazitäten des Flusssystems bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Besatz dient bislang vor allem dem Nachweis, dass die Lachse mit den aktuellen Bedingungen im Flussgebiet klarkommen und den Weg zum Meer sowie zurück zu den Laichplätzen finden. Das ist Erfolg und Bestätigung zugleich.

Bislang wird das Projekt maßgeblich - jetzt wird es interessant - aus der zweckgebundenen Fischereiabgabe des Landes, das heißt durch die Angler und Fischer selbst finanziert. Darüber hinaus trägt der Landesanglerverband durch 10 % Eigenmittel zum Besatz bei, der für die Pulsnitz jährlich 5 000 bis 7 500 Euro kostet. Der Landesanglerverband steht voll hinter diesem ehrgeizigen Projekt. Ich unterstütze es ebenfalls.

Ich bin optimistisch, dass wir - wie in der Stepenitz - Erfolg haben werden. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat eine fischige Nachfrage.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, Frage Nummer eins: Können Sie bitte die Zusammenarbeit mit den örtlichen Anglerverbänden ein bisschen deutlicher beschreiben?

Nummer zwei: Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für die wasserbaulichen Maßnahmen, um den Aufstieg der Fische in der Pulsnitz zu gewährleisten?

(Zuruf von der Fraktion [DIE LINKE]: Aufstiegschancen für Fische? Das ist gut! - Heiterkeit)

Minister Vogelsänger:

Herr Dombrowski, ich habe über diese Projekte mit dem Landesanglerverband gesprochen; das habe ich schon dargestellt. Die Zusammenarbeit mit dem Anglerverband im Land Brandenburg ist völlig unproblematisch. Das merkt man auf jeder Hauptversammlung. Ich bin auch gern bereit, Gespräche mit den örtlichen Anglerverbänden zu führen. Dem Ausschuss kann ich detailliert darlegen, welche baulichen Maßnahmen noch notwendig sind, leider kann ich das nicht aus dem Handgelenk schütteln. Aber im Ausschuss bin ich gern dazu bereit. Setzen Sie es auf die Tagesordnung! Dann haben wir ausreichend Gelegenheit, uns mit diesem wichtigen Projekt detailliert auseinanderzusetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Wir fahren an die Pulsnitz!)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Steuerberaterversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4616

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 5/4715

Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Annahme des Gesetzes. Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/4715 folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2011 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4679

1. Lesung

Auch hierzu wurde empfohlen, keine Debatte zu führen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/4679 an den Hauptausschuss Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.10 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen, die nach der Mittagspause an der Reihe sind, haben wieder eine undankbare Aufgabe.

Ich begrüße ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Eberswalde. Liebe Schülerinnen und Schüler, nehmen Sie sich kein Beispiel an den Abgeordneten, die nach der Mittagspause sehr spärlich hier eintreffen. Aber die Abgeordneten, die hier sind, können nichts dafür.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE - Zuruf: Es finden noch Beratungen statt!)

Es finden noch Beratungen statt, wird mir zugerufen. Das ist sicher so. Manche Ausschüsse tagen noch. Es handelt sich also nicht nur um Pausenbeschäftigungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes (Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - BbgLPAnG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3328
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/4624

Die Abgeordnete Schulz-Höpfner eröffnet die Aussprache.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? Es geht um die Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes.

Das vorliegende Gesetz wurde in den mitberatenden Ausschüssen beraten und beschlossen. Der federführende Ausschuss war der Ausschuss für Soziales. Dort wurde erst in der vorigen Woche darüber endabgestimmt. Dieser Endabstimmung ging ein langer Diskussionsprozess voraus, auch mit Anhörung. Man musste feststellen, dass auch nach der Anhörung nicht alles Wünschenswerte erfüllt werden kann und nicht alles regelbar ist.

Es wurde aber dann der Versuch unternommen, der für mich etwas fragwürdig ist, insbesondere die Rückwirkung in der Hinterbliebenenversorgung generell durchzusetzen. Ich möchte betonen: Dem Antrag auf Rückwirkung der Leistungsansprüche bei Beamten haben wir zugestimmt. Sie entspricht auch unserer Intention, und die Regelung kann das Land ja auch ohne Weiteres vornehmen.

Den zusätzlichen Änderungen, die einen Eingriff in berufsständische Versorgungswerke bedeuten, können wir hingegen nicht zustimmen. Da macht es auch keinen Unterschied, ob die Neuregelung - wie im Rechtsanwaltsversorgungsgesetz oder Steuerberatungsgesetz - bereits im vorliegenden Gesetz vorgenommen wird oder ob die Veränderungen in Versorgungswerken anderer Bundesländer, denen sich Berufsgruppen aus Brandenburg angeschlossen haben, erwirkt werden sollen. Wir haben nicht das Recht, in diese Versorgungswerke einzugreifen. Berufsständische Versorgungswerke treffen ihre Entscheidungen eigenständig. Die Politik hat in diesem Fall keine Eingriffsmöglichkeit; und ich meine, das ist auch gut und richtig so. Auf diese Weise sind sie der politischen Einflussnahme entzogen und regeln ihre Angelegenheiten selbst.

Wir gehen davon aus, dass die Versorgungswerke ihre Entscheidungen mit Augenmaß treffen werden und sich auch im Fall der Hinterbliebenenversorgung in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften den Neuregelungen nicht verschließen werden. Manchmal sind die Menschen ja vernünftiger, als Politik meint das beschließen zu müssen.

In diesem Sinne können wir dem Gesetz leider nicht unsere Zustimmung geben. - Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit diesem brandenburgischen Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - ein so sperriger Titel für eine solch

tolle Sache des Humanismus und der Gleichberechtigung von Menschen - einen bedeutsamen Schritt auf dem Weg gehen, Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu beseitigen.

Am Ziel sind wir doch noch nicht. Der Staat schafft die rechtlichen Voraussetzungen. Gesellschaftliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist mehr. Toleranz, Verständnis und Solidarität mit Menschen, die ihr privates und familiäres Zusammenleben anders planen und gestalten, sind nicht durch Gesetz zu verordnen. Wir müssen sie im Alltag gemeinsam leben, und zwar dort, wo die Menschen sind.

Das vorgelegte Artikelgesetz spannt einen weiten Bogen. Deshalb ist es nicht verwunderlich - Frau Schulz-Höpfner hat darauf hingewiesen -, dass die Beschäftigung mit diesem, so viele einzelne Gebiete umfassenden Gesetzentwurf in der Anhörung und in den Gremien auch nach rechtlichen Regelungen fragte, für die die Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe noch nicht oder nicht vollständig thematisiert war. In diesem Zusammenhang musste die Frage nach der versorgungsrechtlichen Gleichstellung in den berufsständischen Versorgungswerken beantwortet werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung formuliert bisher lediglich die Verpflichtung zur Gleichstellung. Die Zielstellung und die Logik des Anpassungsgesetzes verlangen jedoch, auch hier konkrete Regelungen zu treffen. Da sind wir anderer Meinung als die CDU, so für die rückwirkende Gleichstellung und für die Verjährungsfristen bei der Anmeldung von Versorgungsansprüchen.

Dankenswerterweise wandte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu an den Parlamentarischen Beratungsdienst. Auf dessen Stellungnahme beruhte ein gemeinsamer Antrag der vier Fraktionen im Fachausschuss, der sich nun in der Beschlussempfehlung des Ausschusses wiederfindet. Die CDU-Fraktion konnte sich dem, wie wir gehört haben, leider nicht anschließen.

Ich meine, dass wir mit den vom Ausschuss empfohlenen zusätzlichen Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung einer ebenso komplizierten wie wichtigen Materie gerecht werden. Hinterbliebene aus eingetragenen Partnerschaften sollen auch in den Versorgungswerken hinsichtlich der von ihren Lebenspartnern erbrachten Leistungen und gezahlten Beiträgen den Hinterbliebenen aus einer Ehe gleichgestellt werden. Es ist Anerkennung des Zusammenhalts und der gegenseitigen Sorge von Menschen, gleichgültig, ob sie in einer Ehe oder in einer Lebenspartnerschaft lebten.

Zweifellos wird damit der Kreis der Versorgungsberechtigten erweitert. Das Mehr an Leistungsberechtigten reduziert die Höhe der von allen angesparten und erwirtschafteten Leistungen. Aber Lebenspartner wie Eheleute haben diese Leistungen erbracht. Zudem: Die rückwirkende Gleichstellung beseitigt einen im Sinne des Bundesgesetzes und der europäischen Rechtsprechung verfassungswidrigen Zustand der Ungleichbehandlung der Lebenspartner gegenüber Eheleuten.

Hinsichtlich des Rückwirkungszeitpunkts 1. Januar 2005 bei den Versorgungswerken schließen wir uns der verfassungsrechtlichen Begründung des Beratungsdienstes an. Zu diesem Zeitpunkt traten die berufsständischen Versorgungswerke an die Stelle der gesetzlichen Rentenversicherung.

Hinsichtlich der Beamtenversorgung, des Beamtenversorgungsergänzungsgesetzes und des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes, ist die Rückwirkung auf den 1. August 2001 als Termin des Inkrafttretens des Bundesgesetzes festzusetzen.

Auch für die nötige gesetzliche Klärung von Verjährungsfristen und Übergangsregelungen konnten sich die vier Fraktionen den Vorschlägen des Parlamentarischen Beratungsdienstes anschließen.

Ich möchte mich für den Rat und die Hilfe herzlich bedanken. Es war so vieles zu bedenken, aber es ist der Mühe wert. Es geht um Anerkennung, Gleichstellung und Gleichbehandlung der verschiedenen Formen des Zusammenlebens von Menschen in der Partnerschaft und in der Familie. Da schmerzt es, dass Lebenspartnerschaften und Ehepaare bei Adoptionen noch immer nicht gleichgestellt sind und die sexuelle Identität durch das Grundgesetz nicht geschützt ist.

Wenn wir heute das Brandenburger Gesetz beschließen, haben wir immerhin einen großen Schritt getan. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können es kurz machen: Was lange währt, wird endlich gut. So und nicht anders möchte ich die Beratungen zu dem hier heute vorliegenden Gesetzentwurf überschreiben. Selten habe ich ein Gesetzgebungsverfahren erlebt, in dem so intensiv geprüft und verhandelt wurde und an dessen Ende ein von fast allen Fraktionen getragener Gesetzentwurf stand. Hierfür danke ich allen beteiligten Fraktionen, insbesondere den Mitgliedern des zuständigen Sozialausschusses.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Im Zentrum der Beratungen zum Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz stand die Frage, wie wir die rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften und Ehen weiter vorantreiben und für alle Beteiligten akzeptabel gestalten können. Dies war auch das beabsichtigte Ziel des von der Landesregierung im Mai vergangenen Jahres vorgelegten Gesetzentwurfs. Im Zuge der Beratungen im Ausschuss wurde jedoch zunehmend deutlich, dass die im ersten Gesetzentwurf vorgesehenen Rückwirkungsregelungen bei weitem nicht ausreichend waren. Aus diesem Grund hat meine Fraktion den Gesetzentwurf diesbezüglich vom Parlamentarischen Beratungsdienst prüfen lassen, der unsere Auffassung gestützt hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass schlichtweg Gesetzesänderungen vergessen wurden und dass auch für die einzelnen Berufsgruppen, die in den Versorgungswerken zusammengeschlossen sind, die in den Verantwortungsbereich des Landes fallen, Regelungen getroffen werden müssen.

Als Konsequenz aus dem Gutachten haben Grüne und FDP im Sozialausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt, in welchem die Hinweise des Beratungsdienstes be-

rücksichtigt worden sind, und der deshalb entsprechend rechtsicher war. Dieser ist intensiv beraten worden. Ich freue mich, dass auch die Regierungsfractionen die Notwendigkeit der von unseren Fraktionen angemahnten Änderungen erkannt und sich dem gemeinsamen Antrag von FDP und Grüne angeschlossen haben.

Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes zur Anpassung des Brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht bekennt sich Brandenburg in einem weiteren Schritt zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher und heterosexueller Partnerschaften und Ehen. Für das hieraus erwachsende gesellschaftliche Signal hätte ich mir fraktionsübergreifende Zustimmung gewünscht. Jedoch war dies leider nicht möglich, da die Interpretation eines modernen Familien- und Ehebegriffs auch im Jahr 2012 noch variiert. Zwar ist das schade, jedoch kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine breite Mehrheit die Gleichstellung befürwortet. Insofern freue ich mich, dass wir in Brandenburg in einer zentralen gesellschaftlichen Frage wieder ein Stück vorangekommen sind. - Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wöllert hat das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Herr Büttner, jetzt machen Sie es mir etwas schwer. Sie haben mir meinen Eingangssatz geklaut.

(Oh! bei der FDP)

Ich wollte das auch sagen. Daraus mache ich jetzt einfach: Ende gut - fast alles gut! - Das ist so ähnlich, dann passt es.

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Wir haben hier ein langes Gesetzgebungsverfahren gehabt. So etwas habe ich hier selten erlebt: Am 22. Juni des vergangenen Jahres hat dieser Landtag den Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie überwiesen. Der Fachausschuss befasste sich seit August 2011 sechs Mal mit dem Gesetzentwurf, darunter am 23. September in einer öffentlichen Anhörung, zu der auch die mitberatenden Ausschüsse eingeladen wurden. Von den Anzuhörenden wurden der Gesetzentwurf und - das ist vielleicht etwas, was auch für die Zukunft in anderen Bereichen wichtig ist - die breite Einbindung der Verbände und Vereine in das Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich gelobt; Änderungsbedarf wurde vor allem hinsichtlich der rückwirkenden Gleichstellung im Versorgungs- und Besoldungsrecht gesehen.

Am 7. Dezember 2011 wurde ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und von Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen, der zum Inhalt hatte, das Rückwirkungsdatum auf den 1. August 2001 festzuschreiben.

Im Januar zog der Ausschuss seine Beschlussempfehlung zurück, denn es lag ein von der FDP dankenswerterweise - es wur-

de heute schon gesagt - in Auftrag gegebenes Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes vor, das sich vor allem mit der Ausdehnung der Rückwirkung der Gleichstellung für die Versorgungssysteme der freien Berufe befasste. In einem weiteren Änderungsantrag aller Fraktionen - außer der CDU - wurde beschlossen, die Rückwirkung auf den 1. Januar 2005 festzulegen, soweit das in der Regelungskompetenz des brandenburgischen Gesetzgebers liegt. In den Kammern, die Versorgungswerke gemeinsam mit anderen Bundesländern haben, hat sich der Ausschuss ebenfalls für eine Gleichstellung in der Hinterbliebenenversorgung ausgesprochen.

In einem Brief an den Chef der Staatskanzlei spricht sich der Ausschuss dafür aus, sich in den brandenburgischen Kammern für eine satzungsrechtliche Gleichstellung in den maßgeblichen Versorgungswerken einzusetzen. Das ist gut so, haben doch alle Menschen den Anspruch auf diese Gleichstellung.

Wir haben von allen verfassungsmäßig denkbaren Lösungen, die den Interessen der Betroffenen entsprechen, die meist entsprechende gefunden und in das Gesetz eingebracht. Mein Dank gilt an dieser Stelle nochmals den beiden Oppositionsparteien FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die konstruktive Zusammenarbeit, die es ermöglichte, diesen Gesetzentwurf heute vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Abgeordnete Nonnemacher die Aussprache fortsetzen.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Nach einigen Schleifen liegt das Brandenburgische Lebenspartnerschaftsgesetz in der von vier Fraktionen einvernehmlich getragenen Beschlussempfehlung des Sozialausschusses nunmehr vor. Während die Artikel zur zukünftigen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe von Anfang an unstrittig waren, entwickelte sich eine Debatte um die Rückwirkung von Besoldungs- und Versorgungsansprüchen für verpartnerte Beamtinnen und Beamte. Die Einigung auf das Datum 01.08.2001, dem Tag des Inkrafttretens des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Bund als am weitestgehend rechtssichere Lösung, erfolgte schnell und einvernehmlich. Der Intervention unserer Fraktion und der Kollegen der FDP-Fraktion - ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich die gute Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Fraktionen gerade in diesem Ausschuss betonen - ist es zu verdanken, dass bei dem komplexen Artikelgesetz nicht die Hinterbliebenenversorgung anderer freier Berufe übersehen wurde, die eine Anpassung in den berufsständischen Versorgungswerken erforderlich macht. Soweit diese Versorgungswerke im Zuständigkeitsbereich des brandenburgischen Gesetzgebers liegen, wurde die Rückwirkung zum 01.01.2005 verfügt.

Andere Berufe haben sich den Versorgungswerken anderer Bundesländer angeschlossen. In diesen Fällen wird die Landesregierung gemeinsam mit der zuständigen Kammer gebeten, sich bei den einschlägigen Satzungsverwaltungen und Versorgungswerken für eine rechtssichere Rückwirkung von Versorgungsansprüchen einzusetzen.

Diese sehr komplizierten und kleinteiligen Probleme im Lebenspartnerschaftsrecht weisen auf den grundsätzlichen Konflikt hin. Trotz zunehmender Gleichstellung mit der Ehe in den vergangenen zehn Jahren verbleiben immer noch diskriminierende Lücken - im Steuerrecht, im Adoptionsrecht und partiell im Beamtenrecht des Bundes und einiger Bundesländer.

Die nötigen gesetzlichen Anpassungen sind im föderalen System ausgesprochen umfangreich und kompliziert. Durch die Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ließen sich die noch bestehenden Diskriminierungen endgültig und schlagartig beseitigen. Komplexe Anpassungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes hätten sich damit erübrigt.

Der erste Gesetzentwurf von uns Grünen zur Öffnung der Ehe stammt aus dem Jahr 1990. Im Sommer letzten Jahres hat unsere Bundestagsfraktion erneut einen entsprechenden Antrag eingebracht, ebenso die Fraktion DIE LINKE und im Dezember 2011 auch die SPD-Bundestagsfraktion.

Auch wenn wir das jetzt sorgfältig ausgearbeitete Brandenburgische Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz als weiteren Schritt zur Emanzipation von Lesben und Schwulen begrüßen, so bleibt die Öffnung der Ehe - wie es schon in mehreren europäischen Nachbarländern der Fall ist - unser Ziel.

Über eine entsprechende Bundesratsinitiative hat unser Ausschuss auch beraten. Da ein solcher Antrag des Landes Berlin aber erst 2011 gescheitert ist, haben die Fraktionen, die das Anliegen unterstützen, vorerst davon Abstand genommen. Wir sind aber überzeugt, dass die Öffnung der Ehe über kurz oder lang kommen wird. Wer gleiche Pflichten hat, der soll auch gleiche Rechte haben. Wir wollen keine Ehen 1. und 2. Klasse. Die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren steigt ständig, und ein Unterschied zwischen verheiratet und verpartnert wird im Alltag kaum noch gemacht. Und das ist auch gut so.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske erhält das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich kurzfassen. Schließlich haben Frau Heppener, Herr Büttner, Frau Wöllert und Frau Nonnemacher bereits sehr deutlich auf die Gründe für dieses Gesetzgebungsverfahren hingewiesen.

Es handelt sich nicht um irgendein Gesetz, sondern um ein Artikelgesetz. Mit diesem Artikelgesetz verändern wir meines Erachtens das Ministergesetz, das Sparkassengesetz, das Tierseuchengesetz, das Architektengesetz und viele andere Gesetze in diesem Land, bei denen wir in diesem Zusammenhang geschaut und dann festgestellt haben: Dort ist die Gleichstellung noch nicht vollzogen.

Eine solche Gleichstellung wollen wir mit diesem Gesetz weitestgehend erreichen. Die eingetragene Lebenspartnerschaft soll der Ehe gleichgestellt werden. Das ist zwar mit Sicherheit kei-

ne Revolution, aber doch ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg in eine moderne Gesellschaft, der klarstellt, was klargestellt werden muss: gleiche Rechte für eingetragene Lebenspartnerschaften von homosexuellen Menschen - wie für jede andere Ehe auch -, und zwar unabhängig davon, ob damit Rechte oder Pflichten verbunden werden.

Dieses Thema haben wir in der Tat - das wurde bereits erwähnt - sehr ausführlich diskutiert. Dabei fanden Gespräche mit allen Ressorts - die Palette der von mir aufgezählten Gesetze beweist das - statt. Dazu hörten wir die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzen der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände, den Lesben- und Schwulenverband, aber auch unseren Nachbarn Berlin an.

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich besonders bei den Interessenvertretern der Lesben und Schwulen, die mit hoher Fachlichkeit an die Sache herangegangen sind, aber auch ausdrücklich beim Ausschuss, der sich viel Zeit dafür genommen - ich weiß zwar nicht, wie oft das Thema aufgerufen wurde, aber es waren sicherlich etliche Male - und am Ende ein Papier vorgelegt hat, bei dem wir guten Gewissens davon ausgehen können, dass mit der Zuarbeit des Parlamentarischen Beratungsdienstes hinsichtlich der Rückwirkung auch tatsächlich Rechtssicherheit erreicht wird.

Ich freue mich sehr darüber, dass fast alle Beteiligten den Entwurf ausdrücklich begrüßen, und möchte insbesondere hinsichtlich der Rückwirkung der CDU noch einmal Mut machen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Frau Schier [CDU]: Nein!)

Sie lehnen diesen Entwurf mit dem Argument ab, man greife in die Autonomie der Versorgungswerke ein und deren Rücklagen reichten für eine rückwirkende Gleichstellung möglicherweise nicht aus. Meines Erachtens geht das in der Sache schon deswegen fehl, weil alle Mitglieder der Versorgungswerke - demnach auch die Lesben und Schwulen - ihren Beitrag zu den Anwartschaften geleistet haben. Insofern ist das Geld dort eingeflossen und auch vorhanden.

(Frau Schier [CDU]: Nein, das stimmt nicht!)

Sie sind somit auch versorgungsrechtlich gleichzustellen. Generell gilt - auch das wurde bereits erwähnt -: Es liegt in der selbstständigen Verantwortung der berufsständischen Versorgungswerke, ihre Satzungen dem geltenden Recht anzupassen.

Dennoch sind wir natürlich auch aufgefordert - aufgrund unserer Rechtsaufsichtsverantwortung -, auf den verfassungskonformen Inhalt der Satzungen zu achten. Das werden wir auch tun, und zwar vor allem dann, wenn die Versorgungswerke nach brandenburgischem Landesrecht organisiert sind, was nicht alle hier aktiven Versorgungswerke sind, worauf Frau Nonnemacher bereits hingewiesen hat. Einige von ihnen haben sich an anderes Landesrecht angepasst. Dabei gibt es das Ansinnen an uns bzw. an den Staatssekretär der Staatskanzlei, darauf hinzuwirken, dass auch andere Länder hier agieren und reagieren und die Versorgungswerke ihre Satzungen ändern. Wir werden das tun - das kann ich versprechen - und dabei entsprechenden Druck ausüben.

Dieses Gesetz ist für all jene, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Verantwortung füreinander übernehmen,

ein wichtiger Schritt. Wir wissen, der Weg in eine friedliche, chancengleiche Gesellschaft ist oft lang und steinig, insbesondere dann, wenn es um die Gleichberechtigung und um die Überwindung irgendwelcher Vorurteile geht.

Albert Einstein sagte einmal: Es ist leichter, einen Atomkern zu spalten, als Vorurteile zu überwinden. - Nun gibt es in dieser Gesellschaft den Konsens, in Zukunft weniger Atomkerne spalten zu wollen. Vielleicht können wir dafür in Zukunft besser Vorurteile überwinden. Dieses Gesetz wird uns jedenfalls dabei helfen. - Schönen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie in der Drucksache 5/4624 - Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung deutlich gefolgt worden, und das Gesetz ist verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Charakteristische Namenszusätze auf Ortsschildern zulassen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4758

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Goetz erhält das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Gäste! Am 8. November 2011 war in der „Märkischen Oderzeitung“ ein Artikel zu lesen, der sich mit dem Begehren einzelner Brandenburger Kommunen zur Bestellung von Ortsschildern, zu charakteristischen Namenszusätzen auf den Ortsschildern befasste. In diesem Artikel wurde dargestellt, dass das Innenministerium diese Zusätze zumindest für die Ortseingangsschilder regelmäßig ablehnt, während es in einzelnen Fällen inzwischen dazu gekommen ist, dass innerhalb der Ortslagen besondere Hinweise auf die Besonderheiten dieses Ortes angebracht werden konnten.

In Brandenburg wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Bürger wiederholt mit Strukturveränderungen überzogen. Das war zum einen die Änderung der Kreisstrukturen in den 90er Jahren und zum anderen die Änderung der Gemeindestrukturen im Jahr 2003 f., welche bis heute zwar vollzogen wurde, aber von vielen Bürgern, deren Orte eingemeindet wurden, noch nicht so wahrgenommen wird, wie man es sich wünschen würde.

Einige meinen, dass bereits jetzt wieder Strukturveränderungen angekündigt werden müssten. Dies dient meines Erachtens

der Sache jedoch nicht, sondern schadet vielmehr, die Identität zu finden, die in vielen Kommunen noch fehlt. Ich halte nichts davon, auf diese Weise Strukturveränderungen anzugehen. Unabhängig davon ist Fakt, dass viele ihre Identität über ihren Heimatbegriff finden und über ihre Stadt bzw. über ihre Gemeinde und über die Besonderheiten definieren, die mit dieser Gemeinde verbunden sind. Dazu gehört der Stolz auf die eigene Stadt bzw. auf die eigene Gemeinde. Auch das ist Bestandteil des Findens der eigenen Identität.

Viele Beispiele aus Brandenburg sind bekannt. Die Stadt Frankfurt (Oder) ist Kleist-Stadt, Neuruppin ist Fontane-Stadt. Von Neustadt gibt es sehr viele. Wir haben ein besonderes Neustadt, das Stadt der Pferde ist und das auch dokumentiert wissen möchte. Die Gemeinde Trebatsch ist Leichhard-Gemeinde. Ich muss sagen, ich wusste bisher nichts von Trebatsch, ich wusste nichts von Leichhard, ich weiß es jetzt.

(Ludwig [DIE LINKE]: Es ist schön in Trebatsch!)

Ich kann nur empfehlen, einmal nachzuschauen, was das ist.

Es wirkt tatsächlich, wenn solche Zusätze da sind. Wenn man sich damit befasst, kommt man auch zu Fragen über diese Gemeinde, nähert sich der Gemeinde an. Auch das ist gewollt, auch das kann gefunden werden.

Die Clauert-Stadt Trebbin ist dabei. Königs Wusterhausen wäre gerne Rundfunkstadt. Teltow kann über „Rübchenstadt“ nachdenken. Kyritz möchte Hansestadt sein, und Cottbus möchte den Titel „Universitätsstadt“ auch auf Eingangsschildern verwenden, solange es denn noch so ist.

(Zuruf des Abgeordneten Maresch [DIE LINKE])

- Kollege Maresch weiß, worum es geht.

Natürlich gibt es auch Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes, die genau dies befördert haben wollen, die also sagen: Gebt doch den Städten und den Gemeinden die Gelegenheit, ihre Identität, ihre Besonderheiten auch auf Ortseingangsschildern darzustellen! Gebt denjenigen, die fremd in diese Stadt kommen, den Hinweis, welche Besonderheiten diese Stadt, diese Gemeinde hat! Für mich war das Ergebnis dieses Artikels, eine Kleine Anfrage zu stellen, um die Landesregierung zu Informationen zu bewegen, wie künftig mit diesem Thema umgegangen werden soll. In der Antwort kam heraus, dass gegenwärtig noch gesetzliche Regelungen entgegenstünden, Vergleichbares, wie es bereits in Hessen und Nordrhein-Westfalen unproblematisch möglich ist, in Brandenburg zu tun. Dort können die entsprechenden Kommunen - Documenta-Stadt Kassel zum Beispiel - ihre jeweiligen charakteristischen Namenszusätze auf die Ortsschilder bringen. Warum soll das bei uns nicht auch gehen?

Richtig ist, dass bei diesen ortstypischen Zusätzen Grenzen gesetzt werden müssen. Ortsschilder müssen lesbar sein, und nicht jeder Zusatz, den sich eine Kommune denken mag, ist am Ende auch sinnvoll. Aber, liebe Freunde von der CDU, machen Sie sich keine Sorgen: Es wird nicht gleich die Wilhelm-Pieck-Stadt Guben kommen. Ich glaube, so viel kann man den Gemeindevertretern oder Stadtverordneten zutrauen, dass sie durchaus wissen, was ihrer Stadt guttut und welche Namenszusätze für die Stadt typisch sind.

Bei der Antwort auf meine Kleine Anfrage kam heraus, dass es in zwei Bundesländern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, bereits gängige Praxis ist. Für uns als Fraktion der FDP wäre es natürlich leicht gewesen, die entsprechenden Materialien von dort kommen zu lassen und dann heute mit einem eigenen Gesetzentwurf aufzutreten, der so herangeht, dass man sagt: Wir hätten gerne in Bezug auf die Namenszusätze diese Regelungen analog Hessen oder Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung antwortet auf meine Kleine Anfrage, dass gegenwärtig geprüft werde, wie künftig namenstypische Zusätze auf Ortsschildern zugelassen werden können. Ich finde, wir als Landtag sind die richtige Instanz, um die Antwort auf diese Frage zu geben, indem wir sagen: Jawohl, wir wollen die Zulassung dieser typischen Zusätze auf Ortsschildern.

Wir als FDP-Fraktion bitten darum, diesen Antrag in den Innenausschuss zu überweisen. Der Innenausschuss ist zuständig. Wir können über vieles reden, was den Antrag möglicherweise auch besser machen kann. In dem Antrag, den wir haben, ist zum Beispiel ein Quorum von zwei Dritteln genannt. Gegenwärtig reden wir über drei Viertel in der Kommunalverfassung. Man kann darüber nachdenken, was sinnvoll ist, wie man es gestalten will. Es ist vieles möglich, wir sind da auch sehr offen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, werbe ich noch einmal dafür: Stimmen Sie der Überweisung des Antrags in den Innenausschuss zu, typische Zusätze auf Ortsschildern zuzulassen! Das wäre schön. Alternativ reden wir im nächsten Plenum über den Gesetzentwurf der FDP. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Stark übernimmt diesen Beitrag wegen eines Todesfalls beim Abgeordneten Richter.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um charakteristische Namenszusätze auf Ortsschildern geht es in dem Antrag der SPD-, Pardon, der FDP-Fraktion. SPD wäre insofern auch nicht falsch, weil Ihre Idee, die diesem Antrag zugrunde liegt, von uns geteilt wird.

Es ist eine gute Idee, diese Namenszusätze zuzulassen. Seit 2001 wird das in Brandenburg auch schon praktiziert. Es ist also nicht ganz neu, was Sie da aufgeschrieben haben, sondern es ist schon jetzt möglich, Namenszusätze zu wählen und zu tragen: Domstadt Fürstenwalde, Rosenstadt, Bierstadt, Fontane-Stadt, Kleiststadt - alles ist möglich. Das Problem, das wir derzeit haben, ist, dass es im Moment noch nicht möglich ist, die Ortsschilder mit diesen Namenszusätzen zu versehen. Da ist der wirkliche Regelungsbedarf, den Sie in Ihrer Rede auch schon aufgezeigt haben.

Wir sind durchaus offen, Herr Goetz, entweder einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, wie es in Hessen oder in Nordrhein-Westfalen erfolgt ist, von allen Fraktionen der Landtage eingebracht worden ist, der dann diese amtliche Bezeichnung ermöglicht, die dann auf Ortsschildern zu tragen ist. Es ist nicht

die Kompetenz der Landesregierung, es jetzt schon zu machen, weil es im Moment eine bundesgesetzliche Regelung ist. Der Bundesgesetzgeber gibt in der Straßenverkehrsordnung und in weiteren Verwaltungsvorschriften vor, wie ein Ortsschild auszusehen hat. Wenn ich das verändern will, muss ein Gesetz erlassen werden. Das geht nur über die brandenburgische Kommunalverfassung. Daran wird im Innenministerium schon gearbeitet. - Wie gesagt, wir halten es für eine gute Idee.

Abschließend: Da wir heute der Presse entnehmen können, dass Sie keine Anträge mehr mit der CDU stellen, rufe ich Ihnen zu: Mit uns kann man das machen! Wir können über einen gemeinsamen Gesetzentwurf reden. Wir können über einen gemeinsamen Antrag oder über eine gemeinsame Initiative, an der Stelle die Kommunalverfassung zu ändern, reden. Wir sind da also ganz an Ihrer Seite. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Die Abgeordnete Richstein wird das tun.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um Ihnen schon mal die Spannung zu nehmen und auch, obwohl Herr Goetz vorhin die CDU-Fraktion angepikst hat: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen; denn es ist ein Anliegen, das wir durchaus teilen.

Ortstypische oder charakteristische Namenszusätze von Gemeinden sind durchaus werbewirksam. Wir leben immerhin vom Tourismus. Es ist auch identitätsstiftend und fördert die Heimatliebe. Ich denke, dass wir, wenn Bürgerinnen und Bürger gerne charakteristische Bezeichnungen für ihre Städte und Gemeinden haben wollen, dem auch zustimmen sollten.

Ich muss Ihnen in einem Punkt widersprechen, Frau Stark. Es liegt nicht an der Bundesgesetzgebung, dass es nicht möglich ist.

(Frau Stark [SPD]: Doch!)

Hessen und Nordrhein-Westfalen machen es ja, und die haben die gleichen Bundesgesetze.

(Frau Stark [SPD]: Man muss die landesgesetzliche Regelung haben!)

Die haben ihre Landesgesetze geändert. Sie haben gesagt, es läge an der Bundesregierung, was Sie immer gern ins Feld führen, egal, ob es stimmt oder auch nicht.

Wir unterstützen den Antrag. Herr Goetz, Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass Sie in Ihrem Antrag eine andere Mehrheitsregelung gefunden hatten, als sie momentan in der Kommunalverfassung geregelt ist. Ich denke, Sie wollen zu Recht den breiten Konsens, wenn ein Zusatz zum Namen hinzukommen soll. Dem folgen wir. Ich denke, wir sollten über diese Dreiviertel- oder Zweidrittelmehrheiten noch einmal im Innenausschuss sprechen.

Unsere Zustimmung haben Sie. Wenn ich den Presseberichten glauben darf, auch denen vom 1. Februar 2012, prüft die Landesregierung eine Änderung der Rechtslage. Sprich: Die Koalition wird heute wahrscheinlich zustimmen, worüber ich mich freue. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Die Aussprache wird von der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Der Abgeordnete Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gute Brauch, in Kommunen solche Namenszusätze zu den Ortsbezeichnungen zu wählen, wirkt nicht nur, wie im Antrag angesprochen, als Instrument der Eigenwerbung, sondern vielerorts auch identitätsstiftend oder auch als Ausdruck einer eigenen gefundenen Identität. Deswegen ist es gut, dass es im Land Brandenburg bereits mehrfach möglich war, so etwas zu tun. Wie wir aber aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, die offensichtlich den Antrag ausgelöst hat, wissen, arbeitet die Landesregierung bereits daran. So gehen wir davon aus, dass es sich lohnt, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen und uns dort einerseits den Stand vorstellen zu lassen. Andererseits aber entscheiden möglicherweise sogar alle Fraktionen gemeinsam, dass wir das in die Überarbeitung der Kommunalverfassung hineinnehmen, womit dann die angesprochene gesetzliche Grundlage existieren würde.

Frau Richstein, Ihr Einwand ist völlig richtig. Allerdings provozieren Sie natürlich damit den Hinweis darauf, dass das zehn Jahre lang CDU-geführte Innenministerium diese Regelung in der Kommunalverfassung bisher nicht vorsah. Dafür mag es Gründe geben.

(Frau Richstein [CDU]: Es gab ja auch nie einen Antrag!)

- Man kann es auch von Amts wegen in die Prüfung hineinnehmen.

Es wird Gründe geben. Vielleicht erfahren wir in der Innenausschusssitzung, warum das bisher nicht geschehen ist.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Initiative gemeinsam tragen und dann sicherlich sehr schnell in diesem Jahr zu einer gemeinsamen Lösung führen können. Der Wunsch, solche Zusätze zu führen, ist allerorten oder zumindest in allen Regionen dieses Landes vorhanden, auch in der Region, aus der ich stamme. Wir würden ein solches Instrument in dieser Region auch sehr gerne nutzen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die FDP will sich um die Liberalisierung des Kommunalrechts verdient machen und beantragt, Namenszusätze auf Ortsschildern von Städten und Gemeinden zuzulassen. Dieses Vorhaben ist natürlich erst einmal sympathisch. Ich hätte mir gewünscht, die FDP wäre bei der Liberalisierung des Gemeindefachrechts ähnlich kommunalfreundlich gewesen und hätte die Autonomie einer jeden Gemeinde derart betont. Namenszusätze dürfen sich Städte und Gemeinden schon heute verleihungsfrei geben. Einige Städte und Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht; die Beispiele wurden angeführt. Sie werben damit im Internet, in Publikationen, auf Schildern und Hinweistafeln, die sie aus eigenem Recht aufstellen dürfen.

Wir befassen uns jetzt mit dem besonderen Fall, ob dieser Namenszusatz DIN-gerecht schwarz auf gelb auf den Ortseingangstafeln erscheinen darf - als Ausdruck des „Rechts der kommunalen Selbstverwaltung auf Eigenwerbung“. Auf Ortstafeln zulässig sind grundsätzlich nur der amtliche Name der Ortschaft und der Verwaltungsbezirk sowie die Zusätze Stadt, Kreisstadt bzw. Landeshauptstadt. Nach § 33 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung sind „Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen unzulässig“. Andere Zusätze zum Ortsnamen sind nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung nur zulässig, „wenn es sich um Bestandteile des amtlichen Namens oder Titels handelt, die aufgrund allgemeiner kommunalrechtlicher Vorschriften amtlich verliehen worden sind“.

Hier steckt der Teufel im Detail, und wir müssten uns mit dieser Frage nicht befassen, wenn nicht der entsprechende Paragraph der früheren Gemeindeordnung, der eine Verleihung von Zusatzbezeichnungen durch das Innenministerium ausdrücklich vorsah, im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung 2001 gestrichen worden wäre. Interessanterweise brauchte also nur der alte § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung als § 9 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung aufgenommen zu werden:

„Die Gemeinden können auch sonstige Bezeichnungen, die auf die geschichtliche Vergangenheit, die Eigenart oder die Bedeutung der Gemeinden hinweisen, führen. Auf Antrag der Gemeinde kann das Ministerium des Innern Bezeichnungen verleihen, ändern oder aufheben.“

Aus diesem Vorgang sollten wir deshalb Vieles lernen. Schon so manche Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung oder zum hochgelobten Bürokratieabbau haben sich als Bumerang erwiesen, weil sie nicht zu Ende gedacht waren oder mit anderen Vorschriften kollidierten. Auch kleine Regelungen mit guter Absicht können unerwünschte Folgen haben. Deshalb plädiere ich dafür, die Frage der Namenszusätze auf Ortsschildern im Zusammenhang mit der Evaluation und den geplanten Änderungen der Kommunalverfassung zu behandeln. Schnellschüsse bringen uns nicht weiter, wie dieses Beispiel zeigt. Die Evaluation der Kommunalverfassung liegt vor und wird uns in einem Monat hier im Plenum beschäftigen. Im Anschluss daran wird in den Ausschüssen über konkrete Änderungen des Kommunalrechts beraten. Dann können wir uns im Zusammenhang mit anderen Regelungen auch um die Namenszusätze kümmern. Jetzt an dieser Stelle Einzelfragen zu entschei-

den bringt uns nicht weiter. Einer Überweisung an den Ausschuss stimmen wir gern zu.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, der Streit zwischen Frau Richstein und Frau Stark ist sehr schnell zu entschärfen. Natürlich gibt es auf Bundesebene die Regelung, dass es ein kommunalgesetzlich geregeltes Verfahren braucht, um solche Verleihungen vorzunehmen. Ich denke, es lag ein Missverständnis vor, als Frau Richstein sinngemäß sagte, Frau Stark habe dem Bund irgendeine Schuld zugeschoben.

(Frau Stark [SPD]: Genau, das hat sie falsch verstanden!)

Wir brauchen das kommunalgesetzlich geregelte Verleihungsverfahren. Uns allen ist in Erinnerung, welche Hürdenläufe es beispielsweise für Neustadt/Dosse bedeutete, „Stadt der Pferde“ zu werden. Ketzin musste jahrelang um den Zusatz „Havel“ kämpfen. Wir wollen solche kommunalen Hürdenläufe in Zukunft vermeiden, wir wollen eine unbürokratische Regelung, die gleichzeitig Missbrauch ausschließt. Das ist unser gemeinsames Anliegen. Ich freue mich auf die Diskussion. Ich denke, wir werden im Zuge der Evaluierung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zeitnah eine Regelung zustande bekommen. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Die FDP-Fraktion erhält noch einmal das Wort. Herr Abgeordneter Goetz, bitte.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Freunde von Grün bis Gelb! Lieber Herr Minister! Liebe Frau Nonnemacher, ich habe keinen Streit vernommen, sondern bin der Meinung, dass wir uns einig geworden sind, diese Diskussion im Innenausschuss führen zu wollen. Ich sehe uns auf gutem Wege, Namenszusätze auf Ortsschildern und damit den Kommunen eine stärkere Identifikation mit ihren jeweiligen Besonderheiten zu ermöglichen und Durchreisenden sowie Touristen zu zeigen, in welche besondere Stadt sie kommen.

Sie sehen mich hellauf begeistert, ich freue mich sehr über die einhellige Zustimmung zur Überweisung. Der nächste Kaffee im Innenausschuss geht auf mich. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und der Vorsitzenden des Innenausschusses Stark [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir sind damit am Ende der sehr harmonischen Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion und neu auch die Fraktionen SPD und DIE LINKE beantragen die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/4758, eingebracht durch die FDP-Fraktion und nunmehr durch die Koalitionsfraktionen übernommen, „Charakteristische Namenszusätze auf Ortschildern zulassen“, an den Ausschuss für Inneres. Wer der Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Überweisung ist einstimmig Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Personalabbau bei Brandenburger Sicherheitsbehörden sofort stoppen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4759

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Der Abgeordnete Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Stark, Sie lächeln mich so an.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich hoffe, es bleibt so. - Wir haben im Januarplenum im Rahmen der Aktuellen Stunde die Sicherheit bzw. Unsicherheit in den Grenzregionen Brandenburgs debattiert. Wir haben dabei einen Innenminister erlebt, der uns ein paar unausgelegene Schnellschüsse als Maßnahmen präsentiert hat - Maßnahmen, mit denen zeitweise Personal von hier nach da verschoben wird, mit denen neue Löcher in Dienststellen gerissen werden und Aufgaben im besten Fall liegen bleiben oder eben komplett unerfüllt bleiben. Das Thema ist ja nicht unbedingt - aus seiner Sicht fast verständlich - das Lieblingsthema des Innenministers. Deshalb fühlt sich neuerdings vor allem der Polizeipräsident berufen, den Bürgern und Unternehmern anzuraten, „vorsichtiger mit Hab und Gut umzugehen, die Firmengelände und Ausrüstungen selbst besser zu schützen“. Weiter sagte der Polizeipräsident nahezu verspottend und vorwurfsvoll, wie ich finde:

„Ein wertvolles Schmuckstück stellt man ja auch nicht in der Garage oder der Scheune ab.“

Herr Innenminister, ganz ehrlich, ich finde diese Worte eines Landespolizeipräsidenten gegenüber Kriminalitätsoffern einfach nur arrogant, unanständig und unangemessen.

(Beifall CDU)

Diese inakzeptablen Äußerungen zeigen vor allem eines: Sie haben vor der Kriminalität kapituliert. Ich sage es Ihnen immer wieder: Die Bürger verlangen keine Extras, sie bestehen allein

auf ihr Recht auf Schutz vor dieser von Ihnen schon heute nicht mehr beherrschten Kriminalität. Dieser Kriminalität kommen Sie eben nicht mit verhöhnenden Tipps gegenüber den Opfern, wie vom Polizeipräsident geäußert, nicht mit Ihren technischen Lösungen als vermeintlicher Ersatz für fehlende Polizeibeamte in den Dienststellen mit Tagesöffnungszeiten und nicht mit dem Outsourcing innerer Sicherheit über Ihre ominösen Sicherheitspartnerschaften bei. Der einzige Weg heißt hier: mehr Personal, qualifiziertes und motiviertes Personal.

Aber mit der Kriminalität in den Grenzregionen lange nicht genug, gerade hier im berlinnahen Raum steigt zurzeit die Zahl der Wohnungseinbrüche, die ohnehin auf hohem Niveau ist, an. Die Polizeipräsenz wird immer dünner und die Reaktionszeit der Polizei dabei immer länger, und die Opfer warten stundenlang auf die Spurensicherung durch die chronisch unterbesetzte Kriminalpolizei - auch dies eine ganz direkte Folge Ihrer Polizeireform und Ihres Personalabbaus. Ihre ewigen Beteuerungen der Geräuschlosigkeit sind pure Augenwischerei. So richtig und gut die Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes auch ist - der Abbau, ja die Halbierung der Kriminalpolizei ist spürbar und wird in den kommenden Jahren - das sage ich Ihnen hier voraus - noch viel schmerzlicher spürbar sein.

Herr Innenminister, deswegen können Sie den Menschen nichts vormachen. Sie können den Menschen nicht vormachen, Straftaten würden nicht geschehen, nur weil sie von der Polizei hier in Brandenburg nicht mehr aufgedeckt werden.

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel: der Abbau in der Präventionsarbeit. Auch hier wird der Personalbestand halbiert. Herr Innenminister, wissen Sie, was Ihre Polizeianwärter an der Fachhochschule in Oranienburg im 1. Semester lernen? Da heißt es als Grundsatz: Prävention vor Repression. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie den jungen Beamten dort einmal persönlich erklären, wie dieser Grundsatz in der Polizeiarbeit mit Ihrem Stellenabbau und Ihrer Halbierung in der Präventionsarbeit hier in Brandenburg zusammengehen soll. Wollen Sie die Lehrpläne umschreiben, nehmen Sie das jetzt an der Fachhochschule in Oranienburg aus dem Lehrplan? Vielleicht erklären Sie das gleich, ich bin da sehr gespannt.

Ein weiteres Beispiel, das mich sehr besorgt, ist die Entwicklung in der kriminellen Rockerszene. Auch hier gibt es sehr beunruhigende Entwicklungen und erste Gewaltextesse im Land. Es geht ja hier nicht um freiheitsliebende Motorradfahrer, es geht hier schlicht und ergreifend um die Vorherrschaft im organisiert-kriminellen Milieu. Die Revierkämpfe erreichen uns zunehmend aus Berlin heraus, wo die kriminellen Bruderschaften richtigerweise noch Verfolgungs- und Ermittlungsdruck spüren - hier im Land Brandenburg. Auch bei der Bekämpfung dieses Phänomens sieht sich die Polizei des Landes personell nicht mehr in der Lage, angemessen zu reagieren, Präsenz und Stärke zu zeigen. Die hier wesentlich besser aufgestellte Hauptstadtpolizei in Berlin hat für diese hilflosen und völlig unzureichenden Maßnahmen auf der Brandenburger Seite - in Brandenburg wird in diesen Fällen oft mit intensiveren Streifen völlig hilflos reagiert - nur noch ein vielsagendes Kopfschütteln übrig. Herr Minister, ja, es erfordert Mühen, es erfordert Personaleinsatz, aber dieses Phänomen der organisierten Kriminalität können Sie nur mit szenekundigen und speziell ausgebildeten Beamten in Dauerverwendung bekämpfen.

(Beifall CDU)

Und Sie können sich auch in Zukunft nicht immer wieder darauf verlassen, dass die Berliner Spezialkräfte Ihnen immer wieder zu Amtshilfe eilen werden. Sie müssen da schon selbst Maßnahmen ergreifen.

Meine Damen und Herren, allein diese wenigen Beispiele zeigen auf, was wir schon lange wissen: Die Brandenburger Polizei ist mit ihrem Personalbestand - und der Abbau steht ja erst am Anfang - schon heute nicht mehr in der Lage, die ihr obliegenden Aufgaben, die zunehmen werden, zu erfüllen. Es besteht hier akuter Handlungsbedarf. Der Personalabbau bei Schutzpolizei und Kriminalpolizei muss gestoppt werden.

Dieses Erfordernis des Abbaustopps betrifft auch die Verfassungsschutzabteilung hier in Brandenburg. In diesem Zusammenhang: Es hat mich in den letzten Tagen schon sehr verwundert, wie die Linke als Regierungspartei in diesem Land den Verfassungsschutz bewertet hat. Da gibt es dann auf Parteitagen Anträge auf Totalabschaffung der Behörde mit völlig abstrusen, fachfremden, aber eben auch entlarvenden Begründungen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Immerhin nicht von der Vorsitzenden. Bei Ihnen ist es ja die Vorsitzende!)

Und dies zeigt einmal mehr auf, Frau Kaiser, welche Strömungen Ihre Partei aufzubieten hat und wie richtig und wichtig es ist und bleibt, hier aufmerksam zu sein und weiter zu beobachten.

(Beifall CDU)

Es ist nun einmal Tatsache, dass die Gewaltbereitschaft steigt - beim Rechtsextremismus und beim Linksextremismus. Schon im Verfassungsschutzbericht 2010 war die Gefahr der Gewaltspirale zu erkennen und diese hat sich nach den vorläufigen Zahlen von 2011 bestätigt. Die politisch motivierten Straftaten auch von Links steigen sprunghaft an. Ich erinnere als Beispiel nur an die Brandanschläge auf die Bahn im Herbst 2011 in Brandenburg und Berlin.

(Zuruf von der Fraktion Die LINKE: Das ist Blödsinn!)

- Das ist Blödsinn? Das sind Fakten!

Meine Damen und Herren! Herr Minister, weiter am Personal bei der Schutzpolizei, bei der Kriminalpolizei und in der Verfassungsschutzabteilung zu sparen ist und bleibt unverantwortlich. Nehmen Sie die Realität zur Kenntnis, setzen Sie hier heute ein Stoppschild, es ist höchste Zeit! - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion fortgesetzt. Die Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, zu jeder Plenarsitzung bringen Sie einen neuen Antrag ein, der aber immer wieder das gleiche alte Lied spielt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir hatten diesen Antrag von der CDU auf dem Tisch, und dieses Mal steht noch weniger drin als sonst - nur sehr pauschal, dass wir mehr Landesbedienstete in unseren Sicherheitsbehörden brauchen. Dazu kommt dieses Mal: nicht nur bei der Polizei, sondern auch beim Verfassungsschutz. Nun haben wir aber zu verzeichnen, dass die Sicherheitspolitik dieses Landes 10 Jahre lang von der CDU massiv mitgestaltet wurde, Herr Lakenmacher, und nicht von irgendeinem, sondern von Ihrem jahrelangen Landesvorsitzenden Jörg Schönbohm. Der ist erst seit zwei Jahren weg, und Sie erwecken jetzt hier den Eindruck, als würde für alle vermeintlichen Defizite die rot-rote Koalition die Verantwortung tragen.

Tatsächlich ist es so: Als Ihr Herr Petke noch hier vorn am Rednerpult stand - und in Klammern: ich hätte nicht gedacht, dass ich ihn einmal vermisse, aber mittlerweile ist es fast so -,

(Lachen bei der SPD)

sind ja wenigstens noch eigene Konzepte dargeboten worden. Wenn Sie sich erinnern: Auch bei der CDU war die Rede von Personalabbau, von neuen und anderen Strukturen. Seitdem Sie hier das Feld übernommen haben, hört man von eigenen Konzepten gar nichts mehr, sondern nur noch ganz pauschal: Die Landesregierung macht Personalabbau und damit sind wir nicht einverstanden. Na toll!

Wie gesagt, wir haben ein Konzept. Dieses Konzept ist nicht einmal ein Jahr alt und es erhebt den Anspruch, von Fachleuten in langer kleinteiliger Arbeit mit der Beteiligung der Polizeibediensteten vor Ort erstellt worden zu sein. Wir alle hier sind der Meinung, dass wir mit diesem Personalansatz und mit diesen neuen effektiven Strukturen hinkommen werden.

Wir haben es aber nicht nur schöngelobt, auch die Fachleute nicht. Es gibt in verschiedenen Kriminalitätsbereichen - Sie haben einige davon aufgezählt: bei der Grenzkriminalität und in anderen Bereichen - noch Defizite. Da haben wir es - anders als sonst der allgemeine Trend, nach dem die Kriminalitätsstatistik seit Jahren fallend ist - mit steigenden Tendenzen zu tun. Da muss gegengearbeitet werden, das ist richtig, da sind kreative Vorschläge und eigene Ideen gefragt. Aber ein Antrag, in dem nichts steht als allgemein „Es gibt zu wenig Personal und Personalabbau ist sofort zu stoppen“, ist einfach unter Niveau. In diesem Sinne kann man den nur jedes Mal aufs Neue ablehnen. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Die Aussprache wird von der FDP-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Fußball heißt es oft: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“, und so ähnlich ist es auch auf Reformen übertragen worden. Man sagt im Allgemeinen, nach der Reform sei vor der Reform. Schön wäre es, wenn es in Brandenburg so wäre. Tatsächlich befinden wir uns gegenwärtig ja noch in der rot-schwarzen Schönbohm-Reform von 2002, die bis 2012 angelegt war. Und während die schwarz-rote Schönbohm-Reform noch läuft, wur-

de die neue rot-rote Speer-Woidke-Reform - oder wie immer man sie nennen will - obendrauf gelegt. Das heißt, der Personalabbau, den die CDU gegenwärtig rügt, ist noch Teil auch der Personalentscheidung, die Minister Schönbohm getroffen hatte. Dazu kommt, dass die Linke in neuer Regierungsverantwortung es nicht besser gemacht hat, sondern eigenen Personalabbau auf diesen schönbohmschen Personalabbau obendrauf gesetzt hat.

Liebe Kollegin Stark, ob es nun Rot-Schwarz oder Rot-Rot ist, Sie sind in jedem Fall dabei,

(Frau Stark [SPD]: Das stimmt, und das ist auch gut so! - Lachen bei der SPD)

also schuld sind Sie ohnehin.

(Beifall CDU)

Insofern brauchen Sie die Verweisung nicht, es hilft Ihnen nicht!

Natürlich ist deutlich geworden, dass die Situation an der Brandenburger Ostgrenze so prekär ist, dass mit dem gegenwärtigen Personal die Probleme dort nicht gelöst werden können. Das Innenministerium hat darauf reagiert, indem drei unserer Einsatzhundertschaften an die Ostgrenze Brandenburgs verlegt worden sind - drei von vieren.

Dummerweise ist es nicht so, dass die sonst nichts zu tun haben. Das heißt, die anderen Aufgaben, die sie eigentlich wahrnehmen, sind jetzt geschoben, weil die sich jetzt diesen speziellen Problemen zuwenden. Es ist richtig, darauf zu reagieren, es ist richtig, die dorthin zu schicken. Das Problem ist nur: Die sind nicht dauerhaft da, irgendwann in absehbarer Zeit verschwinden sie wieder, und dann haben wir wieder die Situation - das ist meine Befürchtung -, die wir vor diesem besonderen Einsatz unserer Einsatzhundertschaften dort hatten. Genau das ist untragbar. Die Entsendung der Einsatzhundertschaften ist letztlich der Offenbarungseid der Landesregierung zur inneren Sicherheit an der Ostgrenze Brandenburgs. Anders kann man das nicht sehen.

(Beifall des Abgeordneten Büttner [FDP])

Deshalb brauchen wir dauerhafte Lösungen. Die Personalzahlen sind uns ja bekannt. Wir hatten 8 900 Beamte; so viel sind es schon gar nicht mehr, es sollen bis 2019 dann noch 7 000 sein. Auch das ist bekannt. Bekannt ist auch, dass gut 3 000 Beamte bis dahin aus dem Dienst scheiden, dass man, wenn man also 7 000 Beamte halten wollte, 1 200 neue brauchte. Die gegenwärtigen Zahlen der Anwärter an unserer Fachhochschule der Polizei bleiben hinter diesen Zahlen zurück. Das heißt, wir laufen auf deutlich weniger als selbst die von der Landesregierung - von Rot-Rot in diesem Falle - avisierten 7 000 Beamten zu. Es wird also noch schlimmer werden, als es gegenwärtig ist, zumal der Personalabbau schrittweise vollzogen wird. Die gegenwärtigen Inspektionen laufen noch mit 20 % Personal über den späteren Sollstärken, weil der schrittweise Abbau eben mit dem Ausaltern, mit dem Älterwerden, mit dem Ruhestand der Beamten einhergeht, weil kein Beamter entlassen wird. Das heißt, wir haben gegenwärtig mehr Beamte, als wir 2019 nach dem Konzept der Landesregierung haben werden. Trotzdem sind diese noch mehr vorhandenen Beamten den Problemen an der Ost-

grenze Brandenburgs nicht gewachsen und es bedarf der Entsendung unserer Einsatzhundertschaften.

Das macht deutlich, wie schwierig die Lage ist. Deshalb ist der von der CDU gestellte Antrag durchaus berechtigt, in dem es heißt, der Personalabbau müsste gestoppt werden, weil mit jedem Jahr, das man einfach so vergehen lässt, in dem man das Problem aufwachsen lässt, es eben noch schlimmer und schwieriger wird, dieses Problems dann noch Herr zu werden.

Nur, lieber Kollege Lakenmacher, Ihr Antrag würde ja im Grunde voraussetzen, dass die Landesregierung sich der Umsetzung dieses Beschlusses mit voller Eigeninitiative, mit vollem Engagement, voller Elan, voller Ideen zuwendet. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass das passiert. Insofern habe ich Sympathie für die Idee, zu sagen: Wir brauchen eigentlich eine Stärkung des Personals, und zwar dauerhaft, nicht nur für wenige Monate durch die Einsatzhundertschaften. Wir dürfen nicht weiter abbauen.

Was Sie zum Verfassungsschutz gesagt haben, ist völlig richtig, das würde ich eins zu eins unterschreiben. Ich glaube nur nicht, dass wir mit diesem Antrag wirklich weiterkommen. Was helfen würde, was ich für sinnvoll halten würde, wäre, das Thema erneut im Innenausschuss zu erörtern. Da hilft uns jede weitere Beratung dieses Themas, weil es immer wieder deutlich macht, welche Probleme gegenwärtig bestehen und wie wir diese Probleme besseren Lösungen zuführen können.

Die Probleme, die irgendwo im Osten Brandenburgs bestehen, sehr geehrte Frau Kollegin Stark, sind auch jedes Mal neu. Wenn irgendwelche Baumaterialien geklaut werden, dann ist das für den, der geklaut worden ist, an diesem Tag ein neues Ereignis. Und wenn irgendwo ein Auto geklaut wird, dann ist das für den geklauten Autobesitzer auch ein neues Ereignis. Das Problem ist für die neu, und deswegen erwarten die Leute im Osten Brandenburgs - und nicht nur dort - auch unsere fortlaufende Befassung mit diesem Thema. Deswegen: Solange das Problem nicht gelöst ist, werden Sie im Grunde in jeder Landtagssitzung damit rechnen müssen, dieses Thema hier zu behandeln. Und das ist auch gut so. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg übernimmt dies.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ist Ausdruck einer Tonnenideologie, die in der CDU immer mehr Raum greift.

(Lachen und Zurufe bei der CDU)

„Masse statt Klasse“ scheint die Devise für ein Vorgehen zu sein, das die Anzahl der Anträge, aber nicht den Inhalt in den Mittelpunkt stellt. Es ist alles eine Frage des Maßes, und auch Ihre Begründung, Herr Lakenmacher - Sie mögen das ja gut gemeint haben -, war angesichts der realen Zustände in diesem

Land natürlich völlig überzogen, und da erreicht man sehr leicht das Gegenteil von dem, was man will.

Im Dezember ist der Haushaltsbeschluss für 2012 gefasst worden, mit dem sich die konkrete Personalplanung verbindet. Dazu gehören auch die Stellen bei der Polizei. Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören, aber hier kann ich an meine Vorredner anknüpfen: Für diese Personalplanung einschließlich des Jahres 2012 trägt die CDU noch unmittelbare Verantwortung, denn das ist 2009 festgelegt worden, als Sie noch in der Regierung waren und den zuständigen Minister gestellt haben.

Machen wir es ganz konkret: Die neuen Polizeistrukturen sind erstmals im Haushalt 2012 dargestellt. Danach haben wir für das neue Polizeipräsidium 6 741 Stellen für Beamte festgeschrieben. In den beiden bisherigen Polizeipräsidien waren es 5 483 Beamtenstellen. Mit LESE und LKA, die jetzt in das Präsidium integriert sind, waren es im vergangenen Jahr 6 702 Beamtenstellen.

(Zuruf: Vier!)

Rechnen Sie mal mit! - Ich frage mich, welchen Personalabbau Sie da stoppen wollen. Sie haben auch richtig gesagt: Wir stehen am Anfang dieses Personalabbaus, der für den Zeitraum bis 2020 abgesteckt worden ist. Die Strukturreform steht unter dem Anspruch, mit einer veränderten Polizeistruktur Personaleinsparungen zu ermöglichen, um dem zunehmenden Konsolidierungsdruck gerecht werden zu können. Das haben Sie auch als Oppositionsfraktion akzeptiert, denn Ihr Gegenvorschlag zur Polizeistrukturereform sah einen weiteren Personalabbau um 900 Stellen auf 8 000 Stellen vor. Das wird nach der jetzigen Planung 2016 erreicht sein. Offensichtlich haben Sie sich das jetzt schon wieder anders überlegt - oder?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist selbstverständlich, dass der bis 2020 geplante Personalabbau bei der Polizei kein Selbstzweck ist, sondern nur unter der Voraussetzung stattfinden kann, dass die öffentliche Sicherheit landesweit gewährleistet wird. Da sind wir uns alle einig. Das ist unstrittig. Deshalb ist auch unstrittig, dass, ausgehend von den Umsetzungsschritten, gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Sie haben zur Kenntnis nehmen können, dass bereits jetzt die Zielstellungen für die Personalentwicklung bis 2020 nach oben korrigiert worden sind. Es sollen dann nicht mehr nur 40 000 Landesbedienstete, sondern 42 000, also 2 000 mehr, sein, um dem Bedarf in diesem Land gerecht werden zu können.

(Zuruf von der CDU)

Ich bin mir allerdings nicht sicher, welche Reaktion das bei der CDU auslöst, denn keiner weiß, was Sie mit Ihrer populistischen Arbeitsteilung eigentlich wollen. Die Fraktionsvorsitzende und der finanzpolitische Sprecher kritisieren die Inkonsistenz des Finanzministers bei der Konsolidierung des Haushalts.

(Burkardt [CDU]: Richtig!)

Sie fordern einen stärkeren Sparwillen.

- Ja, ich weiß, dass Sie das ständig machen, Herr Burkardt.

Andere aus Ihrer Fraktion tun genau das Gegenteil und fordern in ihrer inhaltlichen Zuständigkeit mit Vehemenz mehr Mittel -

zum Beispiel für Bildung, Hochschulen, Kultur und für den sozialen Bereich. Da sind wir ja gar nicht so weit auseinander, aber Sie stellen solche Forderungen eben auch für die Polizei, wobei Sie - nebenbei bemerkt - bei der Haushaltsberatung im Innenausschuss auf jegliche Anträge verzichtet haben.

(Lachen bei der CDU)

Dafür hätten Sie nämlich auch die Deckungsquellen nachweisen müssen, und diese Mühe haben Sie sich gar nicht erst gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Was also wollen Sie eigentlich? Wenn man Ihren Beschreibungen von katastrophalen Zuständen bei der Arbeit der Polizei und der Kriminalitätsentwicklung folgen würde, müsste man stehenden Fußes die doppelte Anzahl Polizisten vorsehen.

(Mindestens! bei der SPD)

Da bleibt dann aber immer noch die Frage, wie man das bezahlen soll und wieso der Polizeischlüssel in anderen Ländern deutlich niedriger ist und trotzdem keine Anarchie herrscht. Zudem würden Sie damit, wie gesagt, Ihre eigenen Beschlüsse infrage stellen, die bis zum laufenden Jahr wirksam sind.

Noch eine Bemerkung zu Ihrem Verweis auf den Stellenabbau beim Verfassungsschutz: Ich bin mir sicher, dass mit dem geplanten Stellenabbau in der Abteilung Verfassungsschutz der gesetzliche Auftrag nicht infrage gestellt wird. Wir haben es doch damit zu tun, dass Herr Schönbohm in seiner Amtszeit den Ehrgeiz hatte, diese Abteilung im MI personell aufzublasen. 1999 hat Herr Ziel 93 besetzte Stellen beim Verfassungsschutz übergeben. Sechs Jahre später, unter Innenminister Schönbohm, waren 127 Stellen besetzt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, ich bitte Sie ...

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

- Ich komme zum Ende. - Einen solchen Aufwuchs hat es in anderen Ländern offensichtlich nicht gegeben. Insofern meinen wir, dass mit der in der Personalplanung abgesteckten Entwicklung, bis 2014 wieder auf 90 Stellen zu kommen, sozusagen der Normalzustand wiederhergestellt ist.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Der Antrag der CDU ist reine Propaganda und wird deshalb von uns abgelehnt. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält wiederum das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion werden verschiedene Themenfelder miteinander verwoben. Einmal geht es erneut um die Polizeistrukturenreform mit ihrem erheblichen Personalabbau, und dann klingen die kürzlich hier behandelten Probleme der Grenzkriminalität an. Schließlich unterstellt der Antrag einen Anstieg im Bereich der politisch motivierten Kriminalität - Stichwort: drohende Gewaltspirale - und leitet zum Stellenabbau beim brandenburgischen Verfassungsschutz über.

Unsere Meinung zur Polizeistrukturenreform „Polizei Brandenburg 2020“, die von der Mehrheit des Parlaments hier beschlossen wurde, obwohl der Landtag an der näheren Ausgestaltung der Reform gar nicht beteiligt wurde, haben wir immer wieder vorgetragen. Wir verschließen uns nicht der Notwendigkeit von Reformen und Personalreduzierungen, wir halten die Zielzahl von 7 000 Kräften jedoch für drastisch und nicht aufgabenkritisch untersetzt.

Wenn die CDU-Fraktion allerdings jetzt schon der Meinung ist, dass die Sicherheit in diesem Land nicht mehr gewährleistet wird und die Sicherheitskräfte in Brandenburg den ihnen gestellten Aufgaben nicht mehr nachkommen, so irritiert uns das. Der beschlossene Stellenabbau hat ja noch gar nicht richtig Gestalt angenommen; derzeit bewegen wir uns bei ca. 8 800 Kräften. Die behauptete Überlastung müsste somit ihre Ursachen in neuen strukturellen Problemen oder einer explodierenden Kriminalität haben - beides lässt sich nicht belegen.

Die Kriminalitätsentwicklung in Brandenburg in den Jahren 1996 bis 2007 nebst Prognoseszenarien bis 2030 ist vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung im Zusammenhang mit dem Landeskriminalamt wissenschaftlich untersucht worden. Laut dieser Regionalanalyse ist die Kriminalitätsbelastung in der Langzeitbetrachtung kontinuierlich gesunken. Auch die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik in den letzten Jahren belegt keine generell ansteigende Kriminalität. Natürlich müssen die Daten immer sorgfältig analysiert werden: Es gilt Deliktgruppen, Aufklärungsquoten und regionale Besonderheiten differenziert zu betrachten und ins Verhältnis zu setzen.

Bei den Diebstahlsdelikten stehen Kfz-Diebstahl und Tagewohnungseinbrüche weiterhin im Fokus. Die in einigen Bereichen sinkenden Aufklärungsquoten müssen Konsequenzen haben. Die in der Aktuellen Stunde zur Grenzkriminalität schon diskutierten Maßnahmen wie Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Verbesserung der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit gerade bei spezialisierter Bandenkriminalität sind richtig. Natürlich muss in solchen Bereichen auch der Personalbedarf einer ständigen aufgabenkritischen Überprüfung unterzogen werden. Die verallgemeinernde Aussage, dass ständig steigende Deliktzahlen sinkenden Aufklärungsquoten gegenüberstünden, lässt sich jedoch nicht belegen.

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik für 2011 wird uns am 29. Februar 2012 vorgestellt werden. Vermutlich wird auch sie nicht belegen, dass das Land in Kriminalität versinkt. Dasselbe ist für die politisch motivierte Kriminalität zu sagen. 2010 sank

die Zahl der Straftaten nach der PMK-Definition um 28 % und erreichte den niedrigsten Stand seit 2001.

Über die Rolle des Verfassungsschutzes wird seit dem Bekanntwerden der unfassbaren NSU-Morde letzten Herbst intensiv und kontrovers diskutiert. Ob man die Sicherheit in unserem Land und den Schutz der Verfassung überhaupt noch dem Verfassungsschutz überlassen könne, wurde da gefragt, und es wurden Dinge wie „auf dem linken Auge sind sie blöd und auf dem rechten Auge blind“ gesagt.

Im Deutschen Bundestag und in Thüringen wurden Untersuchungsausschüsse eingesetzt, um eklatante Versäumnisse der Sicherheitsbehörden aufzuklären. Weder die kritische Presse noch parlamentarische Kontrollgremien haben jedoch bisher in Brandenburg irgendeinen Anhalt dafür erbracht, dass der Verfassungsschutz hier seine Aufgaben nicht in guter Qualität erfüllt. Gerade auf die strikte Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und auf Prävention und Vernetzungsarbeit - beispielsweise im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ - orientiert sich die Arbeit, und das nötigt uns Respekt ab. Die Grünen stehen zum Brandenburger Verfassungsschutz und wollen ihn auch nicht - wie andere - abschaffen. Allerdings bleiben wir bei unserer Meinung, dass bei schmerzhaftem Personalabbau im Polizeibereich der Verfassungsschutz ebenso seinen Beitrag leisten muss. Diese Debatte hatten wir bereits im Juni 2010 anlässlich des CDU-Antrags „Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus ...“ -

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Nonnemacher, Ihre Redezeit ist überschritten.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Ich komme zum Ende. - „... auf gleichem Niveau beibehalten“ geführt. Insgesamt halten wir Ihren wenig differenzierten Antrag für einen untauglichen Versuch, Ihr Profil im Politikfeld innere Sicherheit zu schärfen, und werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Für die Landesregierung ergreift Herr Minister Dr. Woidke das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lakenmacher, diesen Antrag einen „Schaufensterantrag“ zu nennen ist eine Beleidigung für den Brandenburger Einzelhandel.

(Lachen und vereinzelt Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Bemerkenswert ist auch, dass dieser Antrag - das haben einige Vorredner bereits ausgeführt - im klaren Widerspruch zu den bisherigen Beiträgen der CDU-Fraktion in der Debatte um die Polizeireform steht.

Ende 2011 hatte die Polizei in Brandenburg gut 8 600 Beschäftigte. Es ist wahr, dass ein weiterer Personalabbau vorgesehen

ist. Wahr ist allerdings auch - Herr Scharfenberg ist darauf eingegangen -, dass dieselbe Fraktion, die heute diesen Antrag in den Landtag einbringt, noch im vorletzten Jahr selbst unter großem Getöse ein Polizeireformkonzept vorgelegt hat, das einen Personalabbau auf 8 000 Polizeibedienstete vorsah. Wenn von Ihnen der Antrag nicht mehr vorliegt, dem gebe ich ihn gern zum Nachlesen. Was soll denn jetzt gelten? Runter auf 8 000 oder Abbau sofort stoppen? Beides zusammen wird wohl schwierig.

Als die CDU-Fraktion damals ihr durchaus erwägenswertes Polizeireformkonzept vorgestellt hatte, hat sie sich noch an den Realitäten und den Herausforderungen für das Land Brandenburg orientiert. Mittlerweile sind Sie von diesem Punkt weit entfernt, meine Damen und Herren. Ich zitiere Frau Ludwig und Herrn Petke:

„Gleichwohl müssen wir die bestehenden Strukturen an die sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen.“

Das war vollkommen richtig, und deswegen überrascht es auch gar nicht, dass das Reformkonzept der CDU zahlreiche Parallelen zum letztendlich mittlerweile umgesetzten Reformkonzept der Landesregierung aufweist. So weit waren wir in verschiedenen Punkten gar nicht auseinander, was künftige Struktur, Organisationsform und Arbeitsweisen der Polizei angeht. Sie als CDU-Fraktion waren damals der Meinung, dass mit 8 000 Beschäftigten - und ich zitiere wieder aus Ihrem Konzept, auch wenn Sie es nicht gern hören - „die vielfältigen Aufgaben der einzelnen Bereiche“ der Polizei zu erledigen sind - so ist es hier niedergeschrieben. Nun aber sind Sie der Meinung, dass die Arbeit mit einem Personalbestand von rund 8 600 Leuten angeblich schon heute nicht mehr hinreichend zu bewältigen ist. So steht es in Ihrem heutigen Antrag. Es passt eben vorn und hinten nicht zusammen, was Sie hier vortragen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Man merkt eines: Es gibt hier eine vordergründige politische Absicht. Ich kann Ihnen jedoch eines versichern: Die Koalition wird selbstverständlich nicht über das von Ihnen hingehaltene Stöckchen springen.

Bemerkenswert an Ihrem Antrag ist weiterhin, dass er in verantwortungsloser Weise mit angeblichen Kriminalitätsentwicklungen in diesem Land spekuliert: Worte wie „ständig steigende Fallzahlen“, „Gewaltspirale“ usw. - woher Sie diese Weisheiten nehmen, soll Ihre Sache sein. Meine Sache ist es, die Öffentlichkeit in der kommenden Woche über die Polizeiliche Kriminalstatistik zu unterrichten. Eines kann ich Ihnen heute schon sagen: Es ist eine Bilanz mit Licht und Schatten, es ist aber auch eine Bilanz, die Ihren Horrorszenarien in keiner Weise entspricht.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sehr geehrter Herr Lakenmacher, zu einer guten Politik der inneren Sicherheit gehört auch, dass man mit Ängsten und Sorgen der Bürger nicht in verantwortungsloser Weise spielt. Aber genau diesen Vorwurf mache ich Ihnen. Es geht Ihnen nicht um die Sicherheit in Brandenburg, Ihnen geht es hier um Parteipolitik!

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es hat wohl seinen guten Grund - einen bekommen wir heute auch wieder

sozusagen live vorgeführt -, dass die CDU in Brandenburg laut einer aktuellen Umfrage bei der Kompetenzzuweisung, wer die Bürger wirksamer vor Verbrechen schützen kann, deutlich hinter die SPD zurückgefallen ist. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Herzlichen Glückwunsch an die CDU von meiner Seite!

(Beifall und Heiterkeit SPD)

Trotzdem enthält Ihr interessanter Antrag einen richtigen und wichtigen Gedanken. Dieser findet sich nicht im Text, sondern in der Begründung. Sie weisen zutreffend darauf hin, dass die Aussagen des Kommissionsberichtes vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung kritisch zu hinterfragen und neu zu bewerten sind. Ich füge hinzu: gegebenenfalls. Auch bis jetzt haben wir mehrfach Anpassungen am Konzept vorgenommen, wo dies aus überzeugenden Gründen möglich war. Wir haben dies auch hier im Landtag ausführlich diskutiert. Der Personalabbau findet politisch seine Grenzen dort, wo es um die Sicherheit der Bürger geht, und hier gilt ganz klar die Aussage: Sicherheit ist Bürgerrecht, und Brandenburg muss und wird immer so viel Polizei haben, wie notwendig ist, um die Sicherheit der Bürger dieses Landes zu gewährleisten. Derzeit sind drei unserer vier Polizeihundertschaften schwerpunktmäßig an der Grenze im Einsatz. Ich finde es bemerkenswert, dass Ihnen das nicht gefällt, Herr Lakenmacher. Die Menschen in den Grenzregionen sprechen da eine deutlich andere Sprache als Sie vorhin von diesem Podium.

Zu dem, was Herr Goetz sagte: Natürlich sind die Polizeihundertschaften eine flexible Einsatzreserve in der Polizei, und natürlich werden diese Polizeihundertschaften zu besonderen Einsatzsituationen und -lagen der Polizei zum Einsatz gebracht, und, meine Damen und Herren, um eine solche besondere Lage handelt es sich momentan im Bereich der Grenzkriminalität. Deshalb sind die Polizisten dort genau richtig, und ich danke Ihnen noch einmal für Ihre schwierige Arbeit unter sehr schwierigen Bedingungen in den letzten Wochen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Daher bleiben wir auch bei den vier Polizeihundertschaften und nicht bei einer Hundertschaft weniger, wie es ursprünglich einmal vorgesehen war. Auch die Revierpolizisten sind für uns von großer Bedeutung. Ich bin froh über jeden Repo, den wir haben, und angesichts der erheblichen Altersabgänge, aber auch der Kriminalitätsbelastung in Brandenburg müssen wir außerdem - auch dies ist ein gemeinsames Anliegen - kontinuierlich für ausreichend Nachwuchs in der Polizei sorgen.

2010 wurden 101 Anwärter angestellt, für 2011 und 2012 haben wir die ursprünglich vorgesehenen 125 Anwärterstellen auf 150 pro Jahr aufgestockt. Die Polizei braucht dringend junge Leute. Wir wollen in Brandenburg sicher leben und jungen Leuten in unserem Land eine sichere berufliche Perspektive bieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße eine kritische und selbstkritische Debatte um die Zukunft der Polizei in Brandenburg. Aber nicht jeder Antrag leistet dazu einen Beitrag, und es ist das Verdienst der CDU, dies heute wieder eindrucksvoll demonstriert zu haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Woidke. - Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher, Herr Minister Woidke hat für Sie noch gute drei Minuten erwirtschaftet, sodass Sie jetzt noch einmal fünf Minuten sprechen könnten.

(Frau Stark [SPD]: Hoffentlich fällt ihm noch etwas ein!)

Alle anderen können, wenn sie unbedingt müssten, ebenfalls noch einmal drei Minuten sprechen.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Stark, ich kann und will Sie auch nicht mehr wegdenken und missen. - So viel vorab.

(Frau Stark [SPD]: Hey! - Heiterkeit bei der SPD)

Mit Bedauern stelle ich aber auch fest, dass der Innenminister heute erneut nicht die Gelegenheit genutzt hat, etwas für die Brandenburger Bediensteten und die Sicherheit zu tun. Sie weigern sich weiterhin, die Personal- und Sicherheitsabbaupolitik kritisch zu hinterfragen. Ich frage mich wirklich, ob Sie nicht zweifeln, wenn Sie - wie zum Beispiel in der letzten Woche beim Europäischen Polizeikongress - unter Ihren Innenminister-Kollegen sitzen, als Thematik auf der Agenda „Zuwachs von Polizeiaufgaben, zum Beispiel Internetkriminalität“ steht, und Ihre Kollegen berichten allesamt von Personalaufstockung.

(Frau Stark [SPD]: Allesamt?)

- Ja. Berlin: 250 neue Stellen, Niedersachsen: 1 000, Bayern: 40 neue Stellen.

(Minister Dr. Woidke: Sie müssen das aber gegenrechnen!)

Dann sitzen Sie dort, und was wollen Sie Ihren Kollegen berichten? Wollen Sie von Ihrer Abbauorgie erzählen? Dies tun Sie nicht, deshalb flüchten Sie in Ihre Textbausteine und Allgemeinplätze und erzählen, dass dem Bürger innere Sicherheit gewährleistet werden müsse und dies Bestandteil Ihrer Politik sei.

(Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

Warum zweifeln Sie dann nicht an Ihrer Politik, Herr Woidke? „Mit dem Wissen wächst der Zweifel“, sagte schon Goethe, und um diesem Wissen auf die Sprünge zu helfen, nenne ich Ihnen am Ende noch einige Zahlen, und zwar den durchschnittlichen Krankenstand der Polizeibediensteten hier im Land Brandenburg.

Insgesamt im Jahr 2007: 28 Tage, nach mehreren Jahren Rot-Rot 2010: 33 Tage,

(Heiterkeit bei der SPD)

bei 50- bis 60-Jährigen im Jahr 2007: 33 Tage, nach mehreren Jahren Rot-Rot: 39 Tage, bei über 60-Jährigen, Herr Holzschuher, 2007: 20 Tage,

(Holzschuher [SPD]: Oh!)

nach mehreren Jahren rot-roter Innenpolitik: 45 Tage.

(Frau Stark [SPD]: Im Ernst? Das ist ja Wahnsinn!)

- Ja, 45 Tage. - Danke, Herr Bernig, für die Kleine Anfrage.

Herr Minister, lassen Sie die Zahlen einfach noch einmal wirken. Wenn Sie da nicht zweifeln, weiß ich auch nicht. Spätestens jetzt sollten Sie aber Zweifel an Ihrer Personalabbaupolitik bekommen. Nehmen Sie diese Zahlen einfach mit in die Abstimmung, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher, auch dafür, dass Sie nicht die volle Redezeit, die Ihnen zusteht, genutzt haben.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag in Drucksache 5/4759, eingebracht durch die CDU-Fraktion, „Personalabbau bei Brandenburger Sicherheitsbehörden sofort stoppen“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Arbeitslosenversicherung als primäre Sicherung für Arbeitslose stärken

Antrag
der Fraktion SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/4763

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Baer hat das Wort.

Baer (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst hatte ich nach den zum Teil überraschend kämpferischen Reden heute Morgen zum Thema „Soziale Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechte“ den Eindruck gewonnen, dass es überhaupt nicht mehr notwendig sei, zu diesem Antrag heute zu sprechen. Ich möchte es trotzdem tun.

Ihnen liegt der Antrag der Koalitionsfraktionen vor, den wir mit dem Titel „Arbeitslosenversicherung als primäre Sicherung für Arbeitslose stärken“ überschrieben haben. Hintergrund ist folgender: Wir haben derzeit einen relativ robusten Arbeitsmarkt. So waren im Land Brandenburg im Januar noch 11,3 % Menschen ohne Arbeit. Das ist, wie wir alle wissen, immer noch zu viel. Aber in der Tendenz und im Vergleich zu den Vorjahreswerten ist dies eine Quote, die uns signalisiert, dass durchaus eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist.

Dass der Arbeitsmarkt so stabil ist, verdanken wir aber nicht nur der Wirtschaft, den Unternehmen und dem Handwerk, son-

dern leider auch einer zunehmenden Zahl von Arbeitnehmern, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden und sich von einem befristeten Vertrag zum nächsten hangeln. Die Befristung der Verträge ist - entgegen häufig zitierten Meinungen - nur in den seltensten Fällen eigener Wunsch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. So sind bundesweit derzeit fast 3 Millionen Arbeitnehmer in befristeten Arbeitsverhältnissen tätig. Das sind etwa 8,9 % aller Beschäftigungsverhältnisse.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist der Anteil der Befristungen bei Neueinstellungen in den letzten Jahren von 32 auf mittlerweile 47 % gestiegen. Im März 2010 waren im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen 21,2 % der Beschäftigungsverhältnisse befristet. Das ist inzwischen jeder vierte Arbeitsplatz.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hatten 8,4 % der befristet Beschäftigten Arbeitsverträge, die eine Befristung von nur bis zu sechs Monaten aufwiesen; 25,1 % hatten Verträge mit einer Laufzeit von sechs Monaten bis zu einem Jahr. Das bedeutet, dass inzwischen mehr als ein Drittel der befristet Beschäftigten trotz Arbeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben konnten, obwohl sie in die Arbeitslosenversicherung einzahlten.

Das ist eine Entwicklung, der wir nicht weiter tatenlos zusehen dürfen. Denn auch aktuelle Zahlen der EU belegen: Nirgendwo sonst in Europa ist das Armutsrisiko für Arbeitslose so hoch wie in Deutschland. 70 % der Erwerbslosen sind armutsgefährdet; im europäischen Durchschnitt sind es 45 %. Jeder vierte neue Arbeitslose in Deutschland erhält inzwischen Hartz IV. Das liegt auch an den bisher geltenden Regelungen.

Mit unserem Antrag wollen wir der Realität Rechnung tragen. Es ist so, wie es im Antrag steht: Eine Anhebung der Rahmenfrist bei gleichzeitiger Verkürzung der Anwartschaftszeit würde die soziale Absicherung dieser Beschäftigtengruppen verbessern.

Ich möchte aber auch betonen: Das Armutsrisiko hängt auch vom Einstellungsverhalten der vielen Unternehmen ab, die häufig nur befristet oder auf 400-Euro-Basis einstellen und zunehmend auf Leiharbeiter zurückgreifen. Nachdem die Bedingungen für Leiharbeit immer besser reguliert werden konnten, weicht so mancher Arbeitgeber inzwischen auf Werkverträge aus. Diese bieten häufig Schlupflöcher für Lohndumping. Prekäre Beschäftigung hat in den letzten Jahren - das wissen wir alle - zugenommen. Der Arbeitsmarkt franst immer mehr nach unten aus. Aus Arbeitsplätzen werden Jobs - Jobs, die kaum zum Leben reichen.

Leiharbeit, Minijobs - früher: 1-Euro-Jobs -, Niedriglöhne: All diese Formen von Arbeit gehören inzwischen für Millionen Menschen zum Alltag. Allein in den letzten Jahren ist die Zahl der Niedriglöhner von 15 auf 22 % gestiegen. Leidtragende sind die Arbeitnehmer. „Working poor“ von heute ist eben - das müssen wir wohl zugestehen - Altersarmut von morgen. Das Armutsrisiko der heute 65-Jährigen liegt nach einer Berechnung der Deutschen Rentenversicherung in Brandenburg bei 10,4 %, das der 18-Jährigen schon bei 20,9 %. Gut ein Viertel aller Beschäftigten steht in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Das Problem ist bekannt und erkannt. So heißt es

auf einer Internetseite des Bundesarbeitsministeriums zum Thema Zeitarbeit, das rund 10 % aller Zeitarbeitsverhältnisse kürzer als eine Woche und 50 % nicht länger als drei Monate bestanden hätten. Die Einstellung der Zeitarbeitskräfte für so einen kurzen Zeitraum bedeutet zwangsläufig, immer wieder auf Sozialleistungen angewiesen zu sein.

Ich will hier gern zugestehen: Dass die rot-grüne Bundesregierung 2003 beschlossen hat, die Rahmenfrist und die Anwartschaftszeit zu kürzen, erweist sich heute als falsche Entscheidung.

(Beifall DIE LINKE)

Die dargelegten Zahlen belegen das. Politik sollte aber auch immer in der Lage sein, Fehlentwicklungen zu erkennen und zu korrigieren.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Darum haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich für eine Änderung der Rahmenfrist und der Anwartschaftszeit einzusetzen.

Nach dem engagierten Beitrag von Frau Vogdt und ihrem Eintreten für Arbeitnehmerrechte sowie bessere Löhne rechne ich fest mit der Zustimmung der FDP zu unserem Antrag.

Ich bitte Sie alle um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Frau Abgeordnete Schier von der CDU-Fraktion wird die Aussprache fortsetzen.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag beinhaltet die Forderung, die die Anwartschaftszeit von zwölf auf sechs Monate zu halbieren und gleichzeitig den Anspruch von 24 auf 36 Monate auszuweiten. Herr Baer, Sie haben es gerade noch einmal dargelegt - Sie beziehen sich auf atypischen Beschäftigungsverhältnisse -: Die Menschen zahlen in die Arbeitslosenversicherung ein, haben aber nichts davon.

Was wäre aber die Konsequenz der Annahme Ihres Antrags? Wir haben vor vierzehn Tagen den Arbeitsmarktbericht der Landesregierung auf den Tisch bekommen. Darin kann man nachlesen, dass die Jugendarbeitslosigkeit spürbar gesenkt werden konnte. Kollege Baer, Sie haben ausgeführt, dass das Armutsrisiko der Jugendlichen deutlich höher sei als das der älteren Menschen. Wenn man so etwas schon prognostiziert - ist der vorliegende Antrag dann die richtige Antwort darauf?

Auch für Menschen, die zwischen 50 und 65 Jahre alt sind, kommt der Arbeitsmarkt immer mehr in Bewegung. Wenn man sich überlegt, dass schon heute 140 000 Fachkräfte benötigt werden und der entsprechende Bedarf im Jahr 2015 - das ist, wenn sie so wollen, übermorgen - bei 270 000 liegen

wird, dann frage ich Sie: Haben Sie die Zeichen der Zeit erkannt?

Ich weiß, dass Sie gestern eine Veranstaltung hatten, auf der der Katjes-Chef ausführte, dass 50 % seiner Mitarbeiter über 50 Jahre alt seien. Er sagte weiter, er habe es nie bereut, sich dieser Fachkräfte bedient zu haben. Dieses Beispiel muss doch Schule machen. Statt darüber nachzudenken, wie die Menschen besser an Arbeitslosengeld kommen, muss unser Augenmerk doch darauf liegen, dass die Menschen in unbefristete Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

(Beifall CDU und FDP - Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]:
Man kann doch das eine tun, ohne das andere zu lassen!)

Dazu gehört selbstverständlich lebenslanges Lernen. Dazu gehört aber auch ein Umdenken in den Unternehmen. Darauf sollte unser Augenmerk liegen.

Für Ihren Antrag haben wir im Grunde nur Kopfschütteln übrig. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Bernig hat das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schier, nach den ersten Worten Ihres Redebeitrages habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie unseren Antrag nicht verstanden haben.

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Sozialversicherung, die das Ziel hat, arbeitslosen Menschen während der Arbeitssuche ein Einkommen zu sichern. Wie hoch die Leistungen sind und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um sie zu erhalten, ist eine Frage, die im Wesentlichen der Gesetzgeber, also die Politik, zu entscheiden hat.

Die letzte tiefgehende Korrektur erfolgte bekanntermaßen mit den Hartz-Gesetzen. Genau heute vor zehn Jahren wurde die Hartz-Kommission eingesetzt, um Vorschläge für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu erarbeiten. Die Grundrichtung dieser Vorschläge war ganz deutlich: mehr Druck auf Arbeitslose durch Abbau sozialer Leistungen, unter anderem durch Verkürzung der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld, verschärfte Zumutbarkeitsregelungen und höhere Hürden für den Zugang zum Arbeitslosengeld. Es erfolgte eine beispiellose Deregulierung am Arbeitsmarkt.

Heute beziehen in Brandenburg etwa 70 % der Arbeitslosen Hartz IV, also die Grundsicherung, und nur 30 % Arbeitslosengeld. Das ist zum einen das Ergebnis der Einschnitte bei der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld; zum anderen landen immer mehr Menschen vom Arbeitsplatz direkt in Hartz IV. Das ist nicht mehr hinnehmbar.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Bernig, lassen Sie eine Frage, gestellt durch Frau Abgeordnete Schier, zu?

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Nein, ich möchte meinen Beitrag fortsetzen. - Das ist, wie gesagt, nicht mehr hinzunehmen. Wenigstens diese Fehlentwicklung gehört korrigiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Geheimnis, dass sich damals die PDS - ebenso wie heute die Linke - entschieden gegen Hartz IV und die Agenda 2010 aussprach, weil beides Armut per Gesetz bedeutet und die Rechte der abhängig Beschäftigten erheblich einschränkt. Diese Differenzen in Bezug auf eine sozial gerechte Politik bleiben bestehen, wobei ich die kritische Sicht meines verehrten Kollegen Detlef Baer ausdrücklich begrüße.

Wohin das alles führte, mussten wir in den vergangenen zehn Jahren miterleben. Atypische Beschäftigungsverhältnisse - wie Zeit- bzw. Leiharbeit, Minijobs, Teilzeitarbeit oder Saisonbeschäftigung - breiten sich aus. Das Qualifikationsniveau nahm ab. In Brandenburg wurde zehn Jahre lang mit Billigjobs als Standortvorteil geworben. Fast 70 000 derer, die in Brandenburg Arbeit haben, müssen das Arbeitseinkommen durch Hartz IV aufstocken, weil es zum Leben nicht reicht. Das hat mit guter Arbeit nichts zu tun.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen uns im vorliegenden Antrag für Korrekturen aus, die dazu beitragen, die Arbeitslosenversicherung wieder zum primären sozialen Netz für Arbeitslose zu machen. Der Antrag der Koalition sieht vor, die sogenannte Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre zu erhöhen und die Anwartschaftszeit von zwölf auf sechs Monate abzusenken. Mit anderen Worten: Es soll wieder leichter möglich sein, Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, statt sofort auf Hartz IV verwiesen zu werden. Das ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte anregen, auch weitere grobe Unzulänglichkeiten in den Blick zu nehmen. In einem weiteren Schritt sollte es darum gehen, die völlig unzureichenden Sonderregelungen für kurzzeitig Beschäftigte zu verändern. Danach sollen Kurzzeitarbeitende bereits dann Arbeitslosengeld erhalten, wenn sie sechs Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Darüber hinaus haben wir hier eine willkürliche Verdienstgrenze von 2 600 Euro, und nur die Beschäftigten erhalten Arbeitslosengeld, deren Beschäftigungsverhältnisse mehrheitlich jeweils nicht länger als sechs Wochen dauert. Damit haben wir die abstruse Situation, dass viele Beschäftigte einerseits zu kurz beschäftigt sind, um Arbeitslosengeld zu erhalten, und andererseits zu lange, um die Sonderregelung in Anspruch nehmen zu können.

Auch an diesem Beispiel zeigt sich: Die Regelungen zum Arbeitslosengeld sind zu kompliziert, praxisfremd, ungerecht und unsolidarisch. Für heute bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Koalition.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bernig. - Die Aussprache wird durch die FDP-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bernig, ich habe Ihren Antrag gelesen, und ich habe ihn auch verstanden. Aber es erschließt sich mir immer noch nicht, weshalb wir in diesem Haus eigentlich darüber reden. Wir sind nicht das zuständige Parlament. Sie haben schlichtweg die Parlamente verwechselt. Das ist Zuständigkeit des Bundestages.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Herr Kollege Bernig, es ist ja nicht so, dass der Bundestag nicht darüber beraten hätte. Vor genau 13 Tagen hat der Deutsche Bundestag über diesen Antrag - die Bundestagsfraktion der SPD hatte ihn etwas mehr ausformuliert - beraten, mit genau dem gleichen Inhalt. Er ist im Deutschen Bundestag abgelehnt worden. Jetzt bringen Sie ihn 13 Tage nachdem er im Deutschen Bundestag abgelehnt wurde, hier ein und fordern jetzt Ihre Landesregierung auf, sich dazu zu bekennen. Das ist ein echt falscher Film, in dem ich hier bin, Herr Kollege Bernig. Das ist ein Schaufensterantrag, so wie es der Innenminister vorhin gesagt hat.

(Beifall FDP)

Aber kommen wir doch einmal zu etwas anderem, was Sie mit diesem Antrag nämlich wie immer ausblenden. Reden wir doch einmal über gute Nachrichten, reden wir doch einmal darüber, dass es auf dem deutschen Arbeitsmarkt unendlich gut aussieht, dass es Beschäftigungsrekorde gibt, dass Hunderttausende von Menschen neue Perspektiven bekommen. Das führt natürlich auch dazu, dass Menschen, die langzeitarbeitslos und im Hartz-IV-System sind, erfreulicherweise jetzt häufiger den Einstieg in den Arbeitsmarkt schaffen.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Nicht alle!)

- Ja, nicht alle. Leider bleiben nicht alle dann lange genug beschäftigt, um Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu erwerben. Aber da sollten wir uns doch überlegen, wie wir diesen Menschen eine Perspektive geben,

(Beifall FDP und CDU)

dass sie nicht nur den Einstieg in den Arbeitsmarkt schaffen, sondern auch im Arbeitsmarkt bleiben und eine Aufstiegsperspektive haben. Das ist richtig; darüber müssen wir gemeinsam nachdenken.

Aber dieses Problem löst man nicht im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, sondern zum Beispiel durch Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmern. Denn in Wahrheit spaltet ja in erster Linie fehlende Qualifikation den Arbeitsmarkt. Genau dort, Kollege Bernig, hat die Bundesregierung mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten angesetzt. Genau da hätte ich mir die Zustimmung von Ihnen und von den Sozialdemokraten gewünscht, meine Damen und Herren.

(Frau Lehmann [SPD]: Ein Streichprogramm ist das, dem stimmen wir nicht zu!)

- Ja, Frau Kollegin Lehmann, kommen wir mal zu Ihnen, kom-

men wir mal zur SPD. Sie machen hier in der Tat etwas echt Bemerkenswertes. Zum gefühlten 223. Mal in dieser Legislaturperiode entfernen und distanzieren Sie sich von Ihrer eigenen Agenda 2010.

(Vereinzelte Beifall FDP)

So langsam muss man sich ja Sorgen machen, ob hier nicht eine Art milde Schizophrenie vorliegt, weil die SPD in der Regierung immer grundlegend etwas anderes denkt, als sie es dann, wenn sie in der Opposition ist, fordert. Besonders glaubwürdig, Herr Kollege Baer, ist das am Ende aber auch nicht. Sie wollen wieder einmal etwas zurücknehmen, was Sie im Rahmen der Agenda damals selbst eingeführt haben. Sie wollen statt der zweijährigen Rahmenfrist wieder die dreijährige Rahmenfrist haben.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Ach, Frau Kollegin Lehmann, Sie wissen doch, dass das so ein Unsinn ist, was Sie erzählen, meine Güte!

(Frau Melior [SPD]: Wir lernen dazu, Herr Büttner!)

Kommen wir doch einfach einmal zu den Problemen, die es gibt. Ja, grundsätzlich gibt es Probleme, dass Menschen in Beschäftigungsverhältnissen stehen, die am Ende nicht ausreichen, um in den Anspruch der Leistung zu kommen, Menschen, für die qua Natur ihres Beschäftigungsverhältnisses aber eine Sonderregelung gilt. In diesem Bereich, beispielsweise Filmschaffende oder Saisonarbeiter, gibt es viele Jobs, die befristet sind, und zwar deshalb, weil auch die entsprechenden Projekte befristet sind. Diesen Menschen müssen wir ein Angebot machen. Aber Rot-Grün hat das damals in der Bundesregierung nie für nötig gehalten. Das muss man ehrlicherweise auch einmal dazusagen. Erst die Große Koalition - auch wenn ich jetzt die Große Koalition einmal loben muss - hat hier eine Sonderregelung eingeführt.

Jetzt geht es weiter. Es ist doch nicht so, dass die Bundesregierung nicht wüsste, dass die Regelung im August dieses Jahres ausläuft. Nein, es ist schon längst in der Koalition vereinbart, dass diese Regelung verlängert wird. Im Rahmen dieser Verlängerung will die Bundesregierung die Situation zudem an einer entscheidenden Stelle verbessern. Sie will nämlich die zugrundeliegende Beschäftigungsdauer von sechs auf zehn Wochen erhöhen. Das ist die entscheidende Stelle, Herr Kollege Bernig, an der es in der Vergangenheit Probleme gab, weil die bestehende Regelung nicht passgenau war. Diese neue Regelung wird am Ende, so die Absicht der Bundesregierung, evaluiert werden, bevor wir an der Systematik der Arbeitslosenversicherung etwas Grundlegendes ändern.

Ich kann nur festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und auch von den Linken - wobei die Linken der Agenda 2010 ja nicht zugestimmt haben -: Sie haben in einer Bundesregierung bei der Einführung der Agenda 2010 im Wesentlichen einmal etwas richtig gemacht, und davon distanzieren Sie sich jetzt. Das ist falsch. Ihr Antrag ist hier völlig fehl am Platze, und deswegen, Herr Kollege Baer, ist er auch nicht zustimmungsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits am Jahresende 2011 titelte die „Süddeutsche Zeitung“: „Arbeitslose rutschen direkt in Hartz IV“. Von den 2,8 Millionen Beschäftigten, die 2011 arbeitslos wurden, fielen 737 000 gleich in die Grundsicherung. Obwohl sie in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, bekommen sie kein Arbeitslosengeld, sondern fallen vom ersten Arbeitsmarkt ohne Zwischenstopp in Hartz IV. Betroffen sind geringqualifizierte Personen, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, aber auch unstetig Beschäftigte wie Künstler, Kulturschaffende oder Wissenschaftler.

Lieber Andreas, es handelt sich halt nicht nur um ein Minderqualifizierungsproblem, das man beheben könnte, sondern auch um Saisonarbeiter. Sie bekommen die Beschäftigungszeiten nicht zusammen, die notwendig sind, um Arbeitslosengeld I zu beziehen. Entweder waren ihre Beschäftigungszeiten zu kurz, um Ansprüche zu erwerben, oder das vormals erzielte Lohn Einkommen war zu niedrig, um mit dem daraus abgeleiteten Arbeitslosengeldanspruch den Lebensunterhalt zu decken. Deshalb mussten sie mit Arbeitslosengeld II aufgestockt werden.

Einer der Gründe für verweigerte Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit liegt in der seit Februar 2006 verschärften Zugangsvoraussetzung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Verantwortlich dafür ist Hartz III, das wir Grünen im Jahr 2003 in der rot-grünen Koalition mit verabschiedet haben. Damals hielten wir angesichts von nahezu fünf Millionen Erwerbslosen diesen Beschluss für richtig. Heute müssen wir aufgrund des veränderten Arbeitsmarktes einen anderen Weg suchen, um die zunehmend wegfallende Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose wiederherzustellen.

Das hat nichts mit grundsätzlicher Distanzierung zu tun. Das, was damals richtig war, hat seinen Wert. Deutschland kommt jetzt so gut durch die Krise, auch im Arbeitsmarkt, weil wir uns damals an diese Reformen gemacht haben. Aber Selbstkritik bedeutet auch, dass man halt umsteuern muss, wenn man erkannt hat, dass ein Instrument nicht mehr greift und nicht mehr angemessen ist. Das hat nichts mit „Asche aufs Haupt“, sondern mit kluger Anpassungsstrategie zu tun.

Auf dem heutigen Arbeitsmarkt haben Projektarbeit, Minijobs, Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung und Saisonarbeit stark zugenommen. Mittlerweile ist die Hälfte aller neuen Jobs befristet. Insbesondere Künstler, Kreativ- und Kulturschaffende, aber auch Gruppen von Nachwuchswissenschaftlern und Journalisten arbeiten in kurzfristigen und flexiblen Beschäftigungsverhältnissen. Zwar zahlen sie als kurzzeitig Beschäftigte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, jedoch erhalten sie oft keine Lohnersatzleistungen, wenn sie arbeitslos sind. Allen Arbeitslosen sollte es ermöglicht werden, ihre Beitragszahlungen auch bei Bezug von Arbeitslosengeld anzurechnen. Deshalb haben die Bundestagsfraktionen von SPD, der Linken und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Vorschläge entwickelt, um mit jeweils eigenen Anträgen die Fehlentwicklung des Arbeitslosengeldbezugs zu ändern.

Wir Grünen stellen in unseren Anträgen Folgendes in den Mittelpunkt: Zwar belassen wir die Rahmenfrist bei zwei Jahren, jedoch würde eine viermonatige Anwartschaft reichen, um einen ALG-I-Anspruch für zwei Monate zu erwerben. Die Anspruchsdauer steigt mit der Dauer der Beitragszahlung an. Das Verhältnis von Beitrags- zu Anspruchszeiten bleibt jedoch bei 2:1. Damit bekämen Versicherte denselben Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie andere Arbeitslosengeldbezieher. Für die Gruppe der Kulturschaffenden schlagen wir bei Erwerbslosigkeit eine befristete Vermittlungspause vor, in der sie sich in Eigenregie um neue Engagements bemühen können.

Mit diesen Vorschlägen zur Neuregelung der Arbeitslosenversicherung wollen wir Grüne eine bessere soziale Absicherung von flexibel Beschäftigten erreichen und neue Ideen zur Eingliederung in Arbeit vorlegen. Auch wenn sich die Ideen der drei Parteien im Detail unterscheiden: Die Zielrichtung ist dieselbe. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir sind damit beim Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske hat das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Liebe Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für all die Beiträge, insbesondere für den Beitrag von Herrn Büttner, für den ich mich ganz besonders bedanke, weil er mir noch einmal die Gelegenheit gibt, die Gründe für den Antrag der SPD darzustellen.

Herr Büttner, mitnichten werden wir uns von der Agenda 2010 - das sage ich auch in Richtung Linkspartei - verabschieden. Das, was Frau Nonnemacher sagte, gilt auch für uns. Vieles von dem, was wir gemacht haben, ist richtig. Dennoch gehen wir nicht durchs Land und sagen zu dem, was wir einmal verabschiedet haben: „Augen zu und durch“, „Auf Nimmerwiedersehen“, „Fire-and-Forget“, wie in der Militärsprache - das müssen wir jetzt machen -, sondern wir gucken auch, was im Land passiert.

Nicht so Sie: einmal Steuersenkungsvorschläge, immer Steuersenkungsvorschläge. Da kommt man schnell von 18 auf 2 %, wenn man nicht mitbekommt, was im Land diskutiert wird, was in diesem Lande läuft. Wir müssen nun einmal zur Kenntnis nehmen, dass das, was wir 2001/2002 im Entsendegesetz zum Thema Leiharbeit verabschiedet haben, in der Leiharbeit zu einem massiven Missbrauch geführt hat, was wir nicht wollten, jedoch heutzutage stattfindet. Da muss Politik den Arsch in der Hose haben und sagen: Wir müssen etwas bei diesem Gesetz ändern, um diesen Missbrauch einzudämmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dieser Arsch in der Hose fehlt dieser Bundesregierung aber derzeit. Das ist es, worüber wir reden müssen.

Zweitens: Wir müssen auch über Minijobs reden. Minijobs waren bei ihrer Kreierung nicht als das gedacht, was sie heute

sind: ein flächendeckendes Instrument, um Festangestellte durch Minijobber zu ersetzen. Das muss eingedämmt werden, und da müsste die Bundesregierung auch ran.

Drittens, die Möglichkeit, von der Arbeitslosenversicherung zu profitieren, wenn man in diesen Topf einzahlt: Immer weniger Leute profitieren von ihr, aber immer mehr zahlen in sie ein. Weil es nicht gelingt, die Anwartschaften innerhalb der Fristen zu schaffen, profitieren sie selbst nicht von dem, was sie in diesen Topf hineingeben. Dort wäre es in der Tat die Bundesregierung, die gefordert ist, etwas zu tun.

Wenn Sie sagen: „Was beschäftigt sich dieser Antrag hier damit?“, sage ich: Lieber Herr Büttner, das Schwarze ist die Schrift. - Wir sind aufgefordert, auf die Bundesregierung zuzugehen. Wie machen wir das als Bundesland? Über einen Entschließungsantrag im Bundesrat. Das sind die parlamentarischen Gepflogenheiten. Auf diese Gelegenheit warten viele andere Bundesländer; ich habe mich diesbezüglich schon erkundigt. Wir werden es also tun, und Sie werden sehen: Es gibt womöglich sogar das eine oder andere schwarze Bundesland, das mit uns stimmen wird, weil man dort nämlich - anders als die FDP - sieht, dass die Not groß ist und Handlungsbedarf besteht.

Ganz kurz noch zu Frau Schier: Sie haben Recht: Herr Kappler hat gestern gesagt, dass er bei Katjes viele über 50-Jährige beschäftigt, allerdings, liebe Frau Schier - das ist das, was wir hier heute diskutieren -, hat Herr Kappler dort Festangestellte und keine befristeten Beschäftigungsverhältnisse.

(Frau Schier [CDU]: Darauf wollte ich doch hinaus!)

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Herr Baer hat auf seine Redezeit verzichtet. Wir sind damit bei der Abstimmung. Es geht um den Antrag auf Drucksache 5/4763, Arbeitslosenversicherung als primäre Sicherung für Arbeitslose stärken, eingebracht durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Zustimmung versehen und damit angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Rabbinerausbildung in Brandenburg stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4762

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vor, Drucksache 5/4803.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick reden wir heute über einen Antrag zur Stärkung der Rabbinerausbildung in Brandenburg, also über einen vermeintlich kleinen Bereich unserer Wissenschaftspolitik. Aber eine Debatte über die Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern ist gerade in Deutschland immer mehr: Im Kern geht es um die Frage, wie jüdisches Leben nach den Schrecken der Shoah wieder zu einem vitalen Bestandteil unserer Gesellschaft geworden ist und weiter werden kann.

In der Mischna, der ersten großen Niederschrift der mündlichen Thora, gibt es den Teil Pirke Avot, die Sprüche der Väter. Darin heißt es:

„Suche dir einen Lehrer und erhebe dich aus dem Zweifel.“

Das verdeutlicht, dass Rabbiner nicht primär Priester sind, also jene, die besondere religiöse Aufgaben zu erledigen haben. Im jüdischen Verständnis ist ein Rabbiner mehr ein Gelehrter, ein Ratgeber, ein Seelsorger. Daher sind die Anforderungen an solche Menschen auch nicht unerheblich. Noch vor der Vertreibung der Juden aus Palästina gab es die sogenannte Jeschiwa, eine Talmudschule, in der die Ausbildung stattfand. Die institutionelle Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern ist daher immer auch ein markantes Zeichen dafür, wie fest das Judentum in einer Gesellschaft verankert ist.

Seit der Emanzipation der Juden in Deutschland Anfang des 19. Jahrhunderts gab es immer wieder Bestrebungen, das Gemeindeleben durch einen wissenschaftlichen Bereich zu ergänzen und die Ausbildung zu akademisieren. Einer der Vorreiter in Deutschland war dabei Abraham Geiger. Bereits 1836 schlug er vor, eine jüdisch-theologische Fakultät an einer Universität zu gründen. Als Rabbiner in Breslau war er maßgeblich an der Gründung des Jüdisch-Theologischen Seminars beteiligt. Es war die erste Institution dieser Art in Deutschland und bot uneingeschränkte Freiheit der Forschung auf der Grundlage des traditionellen jüdischen Gesetzes. In kurzer Zeit wurde es - zunächst unter der Leitung von Zacharias Frankel - zur bedeutendsten Institution für die Ausbildung von Rabbinern in Europa.

Geiger selbst war 1872 Mitbegründer der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin. Wer heute in Berlin-Mitte am Haus Nr. 9 der Tucholskystraße vorbeigeht, findet dort das ehemalige Hochschulhaus. Die Einrichtung sollte unabhängig von der religiösen Richtung die Wissenschaft des Judentums erhalten und verbreiten und wurde zu einer zentralen Ausbildungsstätte für Rabbiner. Von den vielen berühmten Absolventen und Lehrern werden ihnen sicherlich die Namen Leo Baeck und Regina Jonas, die erste deutsche Rabbinerin, bekannt sein.

Zu dem breiten wissenschaftlichen Leben des Judentums in unserer Region zählte auch das orthodoxe Rabbinerseminar in Berlin, das 1873 von Esriel Hildesheimer gegründet wurde.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis in die 30er-Jahre des vorigen Jahrhunderts war das Judentum - und auch sein

akademischer Teil - ein wichtiger und fester Bestandteil unseres Landes. Die jüdischen Hochschuleinrichtungen waren eine Bereicherung der Wissenschaftslandschaft. Die jüdischen Gemeinden florierten auch aufgrund der gezielten akademischen Ausbildung von Rabbinern, und zwar bis in die 30er-Jahre hinein. Das Seminar in Breslau wurde noch 1938 im Rahmen der Reichspogromnacht geschlossen. Die Hochschule in Berlin bekam 1933 zunächst den diskriminierenden Namen „Lehranstalt“ und wurde 1942 ganz geschlossen. Leo Baeck wurde mit den damals verbliebenen Studenten nach Theresienstadt deportiert, konnte aber glücklicherweise überleben. Regina Jonas wurde 1944 in Auschwitz ermordet.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist uns auch heute noch eine Verpflichtung, diese ehemals bedeutende Wissenschaft des Judentums wieder zum Leben zu erwecken und zu fördern. Für dieses Leben und für vitale Gemeinden braucht es auch Rabbinerinnen und Rabbiner. Dr. Graumann, der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, hat auf einer Ordinationsfeier im November letzten Jahres gesagt:

„Es ist doch bekannt: Wir hungern nach rabbinischer Betreuung. Neue Rabbiner braucht das Judentum in Deutschland.“

Dieser Aufgabe haben wir uns zu stellen.

In Heidelberg gibt es seit 1979 die Hochschule für Jüdische Studien, in Berlin seit 2009 eine orthodoxe Jeschiwa. In Potsdam hat sich 1999 das Abraham Geiger Kolleg als An-Institut der Universität Potsdam gegründet. Es ist damit das erste Rabbinerseminar in Kontinentaleuropa nach der Shoah. Seit 2001 werden hier in Kooperation mit der Universität Rabbinerinnen und Rabbiner, seit 2008 auch Kantoren ausgebildet. Dank der Ausbildung an diesem Kolleg konnten am 14. September 2006 mit Daniel Alter, Thomáš Kučera und Malcom Mattitiani die ersten Rabbiner in Deutschland seit 1942 ordiniert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das Kolleg leistet damit mehr als 50 Jahre nach der Shoah etwas für die Verankerung des Judentums in unserer Gesellschaft, für das wir gar nicht dankbar genug sein können. Zu Recht wird das Abraham Geiger Kolleg daher von der Kultusministerkonferenz, dem Land Brandenburg, dem Zentralrat der Juden und der Leo Baeck Foundation gefördert, und zu Recht wurde es 2007 als Ort im Land der Ideen ausgezeichnet.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Völlig zu Recht kam im letzten Jahr erneut der Wunsch des Kollegs auf, sich stärker zu institutionalisieren, als das mit dem An-Institut bisher der Fall ist. Damit ging nicht nur eine andere Wertschätzung einher, sondern das wäre auch ein weiterer Schritt hin zu einer akademischeren Ausbildung, wie es sie in Deutschland einmal gab.

Das Ziel, die erste jüdisch-theologische Fakultät nach der Shoah in Deutschland hier bei uns in Brandenburg zu errichten, traf bei meiner Fraktion schnell auf volle Zustimmung. Wir können uns dabei auf die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften aus dem Jahr 2010 berufen. Darin wird nicht nur der Aufbau von Zentren islamischer Studien, sondern auch der Ausbau jüdischer Studien empfohlen.

Nun gab es im letzten Jahr auch etliche Irritationen auf Landesebene, was den Willen zu einer stärkeren Institutionalisierung des Abraham Geiger Kollegs angeht. Es gab konkurrierende Bewerbungen aus Bayern und Thüringen. Ich will diesen Konflikt nicht bewerten, sondern stelle lediglich fest: Das starke landespolitische Signal, das Kolleg in Brandenburg zu halten und zu stärken, war offenbar nicht allen Beteiligten präsent. Zugegeben, das Werben aus Bayern und Thüringen war durchaus lautstark, aber es kommt nicht darauf an, laut „hier“ zu schreien, sondern darauf, aktiv zu sein. Weder können sich die Länder über den Weg der Fakultätsgründung hinwegsetzen, noch war man hier in Brandenburg untätig.

Allerdings treten bei der Gründung einer Fakultät oder einer ähnlichen Einrichtung durchaus schwierige Fragen auf. Das beginnt bei der Berufung bekenntnisbezogener Professuren, geht über die Einbindung des Zentralrates der Juden und die Ausstattung einer solchen Einrichtung bis dahin, dass das Land eine solche Gründung gar nicht verordnen kann. Es ist an der Universität Potsdam und an dem Kolleg, sich auf den Weg zu machen und zu verhandeln - mit der Rückendeckung des Landes.

Hier ist der Unterschied zu Ihnen, liebe Kollegen von der CDU. Mit der damaligen Wissenschaftsministerin Frau Wanka habe ich zwar den einen oder anderen Streit ausgetragen und hatte auch eine andere Meinung zu bestimmten Dingen, jedoch waren wir uns immer darin einig, dass wir die Autonomie der Hochschule wahren. Daher steht es dem Landtag höchstens zu, die Universität Potsdam zu bitten, in diesen Prozess einzutreten. Einer Erwartungshaltung, wie sie in Ihrem Antrag formuliert ist, können wir nicht folgen.

Die gerade beschriebenen offenen Fragen sind nicht in wenigen Wochen zu klären. Dennoch kann ich den Unmut einiger Beteiligter verstehen. Aus diesem Grund hoffe ich, dass das starke politische Signal bzw. der Wille des Landes, das Kolleg hier in Brandenburg zu halten und zu stärken, heute von diesem Landtag ausgeht. Dabei danke ich auch ausdrücklich den beteiligten Fraktionen von FDP und Grüne für ihre Unterstützung und hoffe, dass der Antrag eine breite Zustimmung findet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der Weg zu einer jüdisch-theologischen Fakultät ist zwar noch steinig, aber das Land ist bereits einige Schritte gegangen. Zudem haben wir einen klaren Vorsprung zu anderen Ländern. Lassen Sie uns gemeinsam für diese Einrichtung kämpfen und heute ein klares Bekenntnis zur Rabbinerausbildung in Brandenburg geben. Ermöglichen wir es den jüdischen Gemeinden, dem Spruch der Väter aus dem Talmud zu folgen: „Such dir einen Lehrer“. Diese Suche können wir heute ein Stück erleichtern. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Heinrich setzt für die CDU-Fraktion fort.

Frau Heinrich (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Juden sind deutsche Staatsbürger mit glei-

chen Rechten und gleichen Pflichten. Zu dieser verhältnismäßig einfachen Formel hat es Freiherr von Hardenberg bereits vor genau 200 Jahren einmal zusammengefasst. Juden sollten Teil der Gesellschaft in Preußen sein und wie die anderen Staatsbürger auch Rechte und Pflichten haben. Er beschreibt damit die Vision, dass die Staatsbürgerschaft nicht an die Zugehörigkeit der Religion geknüpft sein soll, sondern, dass die Anerkennung als Staatsbürger an die Erfüllung der Pflichten geknüpft ist und im Gegenzug staatsrechtliche Rechte gewährt werden.

Das sogenannte Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im preußischen Staate vom - man beachte das Datum - 11. März 1812 trug endlich dem Umstand Rechnung, dass jüdische Gemeinden unumstößlicher Bestandteil des deutschen und europäischen Gemeinwesens waren und dass jüdisches Leben und jüdische Kultur tief in unserer Nation und Gesellschaft verwurzelt sind. An dieser Tatsache hat auch das Nazi-Regime mit der Verfolgung des jüdischen Volkes in Deutschland und Europa nichts verändern können, und dafür bin ich dankbar.

Insofern halte ich es auch nicht für richtig, wenn Menschen jüdischen Glaubens von anderen Menschen unterschieden werden und eine Unterstützung aus einer moralischen Verpflichtung heraus erwachsen soll. Für mich sind sie in allererster Linie Menschen, die - wie andere Menschen auch - in Deutschland frei ihrer Religion und Weltanschauung nachgehen können und das auch sollen.

In der Tradition Hardenbergs verstehe ich an dieser Stelle auch unser Grundgesetz. Die Unterstützung von jüdischen Gemeinden in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und in Brandenburg seit der Wiedervereinigung ist Ausdruck unseres demokratischen Grundverständnisses für einen respektvollen und toleranten Umgang mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen. Die Förderung von aktiven und vitalen jüdischen Gemeinden ist demzufolge Aufgabe eines Landes. Ausgebildete Rabbiner und Kantoren sind wichtiger Bestandteil eines aktiven Gemeindelebens. Deshalb hat das Abraham Geiger Kolleg meine höchste Wertschätzung. Es ist europaweit eine einzigartige Institution, die an eine lange Tradition der jüdischen Wissenschaften in der Region Berlin-Brandenburg anknüpft und die es ganz klar in Brandenburg zu halten gilt.

Die Errichtung einer jüdisch-theologischen Fakultät wäre eine sehr wertvolle Bereicherung für die brandenburgische Kulturlandschaft und hätte eine große internationale Ausstrahlung. Deshalb sprechen wir von der CDU-Fraktion uns auch für ein Weiterführen der Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern am Abraham Geiger Kolleg in Brandenburg aus und erwarten von der Universität Potsdam, die Kooperation mit dem Kolleg weiter zu intensivieren und die Institutionalisierung der jüdischen Theologie zügig zu beraten.

(Beifall CDU)

Das entbindet uns Abgeordnete aber nicht von der Aufgabe, darüber zu diskutieren und später auch darüber zu entscheiden, wie diese Einrichtung finanziert werden soll. Die CDU-Fraktion möchte die Institutionalisierung der jüdischen Theologie an der Universität Potsdam unterstützen, ohne dass dies zulasten der Globalhaushalte der anderen Hochschulen geschieht.

Es wird der brandenburgischen Hochschullandschaft nicht zu vermitteln sein, wenn den Hochschulen durch die Beschlüsse

der Regierungskoalition von SPD und Die Linke Kürzungen zugemutet werden und gleichzeitig eine, wenn auch sehr wichtige neue Einrichtung in der Hochschullandschaft Brandenburgs entstehen soll. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Melior spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Melior (SPD):

Verehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir als Koalitionsfraktionen gemeinsam mit den Grünen und der FDP ein deutliches Zeichen für die Stärkung der Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern an der Universität hier in Potsdam setzen. Bisher hat die akademische Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern - meine Kollegin Heinrich und auch Peer Jürgens sind darauf schon eingegangen - am Abraham Geiger Kolleg in Potsdam stattgefunden. Rabbiner sind von hier nicht nur nach Berlin-Brandenburg, sondern auch in andere Bundesländer und in die ganze Welt gegangen.

In Deutschland wird gerade auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Imamausbildung als akademische Disziplin eingeführt. Sie ist damit der katholischen und evangelischen Theologie gleichgestellt. Da ist es nur logisch und folgerichtig, dass auch die jüdische Theologie im universitären Kontext gelehrt und unterrichtet wird; denn, meine Damen und Herren, das Judentum gehörte schon immer zu Deutschland.

Das Abraham Geiger Kolleg bietet mit seiner schon bisher praktizierten akademischen Ausbildung hervorragende Voraussetzungen für den Aufbau jüdisch-theologischer Studien an der Universität hier in Potsdam. Auch die Universität hat sich bereits positioniert und dazu bekannt, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Der gerade berufene Präsident der Universität Potsdam, Prof. Oliver Günther, erklärte dazu:

„Wir wollen den Ausbau der jüdischen Studien und die institutionelle Verankerung der jüdischen Theologie gemeinsam mit dem Abraham Geiger Kolleg vorantreiben. Die Einrichtung hätte dann neben Forschung, Lehre und Religionsausübung auch Promotions- und Habilitationsrecht, eigenständige Studiengänge, Prüfungs- und Weiterbildungsangebote. Sie stünde für die Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern des liberalen und konservativen Judentums offen.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sicher haben Sie auch in der Presse verfolgt - auch darauf sind die Vorredner schon kurz eingegangen -, dass der sehr engagierte Vorsitzende des Abraham Geiger Kollegs, Prof. Homolka, sich auf den Weg gemacht hat und auch mit anderen Universitätsstandorten im Gespräch ist. Das Ganze mutet ein wenig an wie der Wettlauf zwischen Hase und Igel. Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie an den Ausgang der Geschichte: Der Igel hat gewonnen. Wir sollten uns nicht wie der Hase zu Tode hetzen, aber dennoch ziel-

strebig unsere Hausaufgaben machen. Dazu gehören die im Antrag genannten Punkte wie die personellen und sächlichen Voraussetzungen, die räumliche Unterbringung und - das steht jetzt nicht im Antrag, ist aber ganz dringend erforderlich - eine staatskirchenrechtliche Grundlage als Voraussetzung für die Benennung bekenntnisgebundener Professuren. Das ist dann die wirkliche Gleichstellung von katholischer, evangelischer und jüdischer Theologie.

Seit Beginn des Jahres arbeitet ein Arbeitskreis an der Potsdamer Universität, der alle Voraussetzungen klären und die noch offenen Fragen beantworten soll. Zu ihm gehören neben dem Vizepräsidenten Dr. Grünwald auch der schon genannte Kollege Walter Homolka, der Vorsitzende des Abraham Geiger Kollegs. Ich bin sicher, dass man sich dort verständigen wird. Unser Antrag soll den notwendigen Rückenwind dafür geben.

Ich bedaure, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie sich dem gemeinsamen Antrag der anderen vier Fraktionen hier nicht anschließen konnten und einen eigenen Antrag eingebracht haben. Einziger Unterschied in Ihrem Antrag ist die Frage der Finanzierung - Frau Heinrich ging darauf ein -, die nicht zulasten anderer Hochschulen in Brandenburg gehen soll. Meine Damen und Herren von der CDU, erstens ist die Universität Potsdam in Brandenburg die Hochschule mit den meisten Studierenden und damit mit dem größten Etat. Zweitens hätten Sie doch die Möglichkeit gehabt, diese Änderung einzubringen und dann den gemeinsamen Antrag hier miteinander zu beschließen. Auch wir fordern die Ministerin auf, uns im Ausschuss regelmäßig über den Fortgang der Dinge zu unterrichten.

Meine Damen und Herren, schließen möchte ich mit dem folgenden Zitat des katholischen Theologen Rainer Bucher von der Universität Graz. Er schrieb in der Wiener katholischen Wochenzeitung „Die Furchen“ im Juli 2011:

„Für das Judentum stellt sich die Frage, ob und wie seine Theologie universitär wird, für das Christentum, was es bedeutet, dass sie dann universitär ist.“

Bucher führt weiter aus:

„Theologie sollte unbedingt an Universitäten stattfinden, da sie nur dort auf das Denken einer Zeit trifft.“

Und ich zitiere ihn weiter:

„Theologie gehört um ihrer selbst Willen an die Universität. Das gilt einmal mehr für die jüdische Theologie.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jüdisches Leben wächst und gedeiht wieder in Deutschland. 1945 hätte sich das wahrscheinlich niemand von uns vorstellen können, dass wir in Deutschland je wieder jüdisches Leben, jüdi-

sche Kultur, jüdisches Geistesleben spüren und erleben dürfen. Wie viel Mut es unseren jüdischen Mitbürgern gekostet haben mag, ihr Vertrauen erneut in eine zweite deutsche Demokratie zu setzen, das vermag von uns vermutlich niemand zu ermes- sen. Dafür bleibt uns nur die Bewunderung.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Melior [SPD])

Und dennoch: Heute haben wir wieder jüdisches Leben, jüdi- sches Geistesleben und jüdisches Gemeindeleben in unserem Land. Eines der schönsten Symbole dafür gibt es hier in Pots- dam, nämlich das Abraham Geiger Kolleg als eines der besten und schönsten Symbole für wiedergewonnenes jüdisches Gei- stesleben in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Melior [SPD])

Bereits seit vielen Jahren gibt es Überlegungen und Forderun- gen für die Einrichtung einer jüdischen Fakultät in Deutsch- land. Seit 12 Jahren gibt es dieses Abraham Geiger Kolleg an der Universität in Potsdam. In dieser Zeit hat es bewiesen, dass es eine Ausbildung von Rabbinern und Kantoren auf Weltni- veau gewährleistet. Unter anderem konnten wir im Jahr 2010 die erste Rabbinerin nach der Shoah in Deutschland ausbilden und hier auch ordinieren. Das Jahr 2012 ist der richtige Zeit- punkt für die Errichtung einer jüdischen Fakultät in Potsdam, da wir in diesem Jahr den 200. Jahrestag des preußischen To- leranzediktes begehen, in dem den Juden in Preußen das Bür- gerrecht zugestanden wurde. Frau Kollegin Heinrich hatte be- reits darauf hingewiesen.

Bereits im Jahr 2010 hat der Wissenschaftsrat Empfehlungen für die religionsbezogenen Wissenschaften verabschiedet. Dar- in wird eindeutig festgelegt, dass die Theologien an die Univer- sitäten gehören. Das bedeutet auch, dass sie autonom agieren können. Dazu gehört die autonome Stellung als Fachbereich, die Mitbestimmung der Religion bei der Berufung von Profes- soren und das eigene Promotions- und Habilitationsrecht. Pots- dam hat mit seinen über 300 Studierenden der jüdischen Theo- logie eine hervorragende Ausgangsstellung. Hier kann nun eu- ropaweit die einzige Fakultät errichtet werden. Dieser histori- schen und politisch einmaligen Chance dürfen wir uns nicht verwehren. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir diesen Antrag jetzt endlich hier im Parlament beraten können.

Das Ganze ist natürlich im Kontext eines Zentrums für jüdi- sche Studien zu sehen, das das Bundesforschungsministerium mit 10 bis 11 Millionen Euro Anschubfinanzierung gegenwär- tig errichtet. Die Berliner Universitäten und die Universität Potsdam sollen unter einem Dach ein weltweit einzigartiges Zentrum für jüdische Studien bilden. Daraus resultierte auch die Diskussion, insbesondere in den Bemühungen des Abra- ham Geiger Kollegs zu schauen, ob in anderen Bundesländern nicht eine Fakultät errichtet werden kann. Die thüringische Mi- nisterpräsidentin Lieberknecht hat es während ihrer Israel-Rei- se dann ja auch medienwirksam angekündigt. Die Finanzie- rung in Thüringen ist übrigens auch nicht ausreichend und bis heute nicht gesichert. Da ist Frau Lieberknecht wohl ein bis- schen vorgeprescht.

(Einzelbeifall FDP)

Dennoch, es ist für uns ein Auftrag und eine Verpflichtung, dass wir hier in Brandenburg nun zügig die notwendigen Schrit-

te unternehmen. Denn wird eine jüdisch-theologische Fakultät nicht errichtet, ist auch das bundesgeförderte Projekt gefährdet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will den Bezug zur akademischen Rabbinerausbildung und es hat dafür als Anschubfinanzierung 4,3 Millionen Euro bereitgestellt. Berlin und Brandenburg sind gut beraten, diese Hochschulfördermittel nicht verlorengelassen zu lassen.

Die Unterbringung der Fakultät ist bereits seit einigen Jahren im Haushalt des MWFK abgebildet. Dort sind bereits 3 Millionen Euro an Baukosten und 300 000 Euro für die Erstausrüstung noch aus der Zeit von Wissenschaftsministerin Wanka eingestellt. Neuausgaben sind also nicht notwendig. Das Land Brandenburg muss nach unserem Kenntnisstand lediglich drei Lehrstühle und eine halbe Bibliothekarstelle einrichten. Die anderen Lehrstühle sind bereits vom BMBF finanziert, die Mittel dafür stehen im Haushalt des BMBF bereit. Selbstverständlich ist die Errichtung einer Fakultät im Rahmen der Hochschulautonomie Angelegenheit der Universität Potsdam. Wir hören von der Universität Potsdam, dass sie diese Einrichtung möchte, und insofern liegt es auch an diesem Parlament und der Landesregierung, die notwendige Finanzierung dafür bereitzustellen. Frau Kollegin Heinrich, Sie haben Recht, das darf natürlich nicht zulasten der Haushalte der anderen Universitäten gehen. Das ist eine völlig berechnete Forderung, der wir uns anließen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine riesige Chance, die eine politische Chance ist, hier ein deutliches Zeichen zu setzen, dass wir mit der Errichtung einer jüdisch-theologischen Fakultät den Fortbestand und die Weiterführung des jüdischen Geisteslebens in Brandenburg und Deutschland insgesamt stärken wollen. Für dieses Zeichen bin ich ausdrücklich dankbar. Ich bin dankbar, dass es uns gelungen ist, einen weitestgehend fraktionsübergreifenden Antrag - ich nehme Sie einmal hinzu, Frau Kollegin Heinrich, wir unterscheiden uns nur in Details - hinzubekommen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit anderthalbtausend Jahren leben Juden in Deutschland. Jüdische Gemeinden gab es im Mittelalter nicht nur am Rhein und in Süddeutschland, sondern zur ersten Jahrtausendwende zum Beispiel auch schon in Magdeburg. Sie prägten über Jahrhunderte die Städte und das kulturelle Leben. Sie waren nicht Juden in Deutschland, sondern deutsche Juden. Nach der Shoah ändert sich das. Der 1950 gegründete Dachverband der jüdischen Gemeinden hieß „Zentralrat der Juden in Deutschland“, und so heißt er auch heute noch, nicht „Zentralrat der deutschen Juden“. Das klingt, um mich einmal der Fachbegriffe aus der Bildungsdebatte zu bedienen, eher nach Integration als nach Inklusion. Der israelische Historiker Moshe Zimmermann meint, die Wortkombination „deutsche Juden“ unterliege seit dem Dritten Reich einem Boykott, der heute noch nicht aufgehoben sei. Die Juden im heutigen Deutschland seien vor

allem Immigranten und Immigrantinnen - jüdisch, aber nicht deutsch. Eine Wiedergeburt der deutschen Juden hält er für ausgeschlossen. Die Juden in Deutschland, so schreibt er, hätten keine Chance, jemals wieder eine entscheidende Rolle in der Entwicklung der jüdischen Religion oder Geschichte zu spielen. Vielleicht täuscht er sich.

Dazu bräuchten wir Vieles. Und anderem bräuchten wir ein geordnetes Angebot für die Rabbinerausbildung. 2010 versorgten nur 56 Rabbiner 108 jüdische Gemeinden in Deutschland, also etwa halb so viele Rabbiner wie Gemeinden. Der Wissenschaftsrat hat 2010 Potsdam und Heidelberg als Standorte für die Ausbildung des jüdischen Kultur- und Lehrpersonals empfohlen und das vorhandene breite Angebot Potsdams gewürdigt. Brandenburg besitzt mit den jüdischen Studien an der Uni Potsdam und dem An-Institut, dem Abraham Geiger Kolleg, eine ausgezeichnete Ausbildungsstätte. Es ist eines der wenigen Rabbinerseminare in Zentraleuropa und hat 2006 die ersten hier ausgebildeten und ordinierten Rabbiner hervorgebracht. Das ist von meinen Vorrednern schon betont worden, ich sage es trotzdem noch einmal, weil es tatsächlich eine große Leistung und ein wichtiger Beitrag ist. Diese national und international anerkannten Einrichtungen tragen dazu bei, jüdisches Leben in Deutschland zu stärken und Bewusstsein für diese Kultur zu schaffen.

Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und auch wegen der guten Startbedingungen für jüdische Studien am Standort Potsdam ist es geboten, die Institutionalisierung des Abraham Geiger Kollegs weiter voranzutreiben, aber nicht mit blindem Aktionismus, sondern wohlüberlegt. Das braucht natürlich Zeit.

Uns ist dabei sehr wichtig, dass die Hochschulstrukturkommission eine stärkere Institutionalisierung der jüdischen Theologie in ihre Empfehlungen einbezieht. Die Zeit müssen wir uns nehmen. Natürlich muss die Kooperation mit dem Abraham Geiger Kolleg und die Institutionalisierung der jüdischen Theologie in Potsdam auch gemeinsam mit den Beteiligten an der Universität Potsdam weiterentwickelt werden. Natürlich dürfen Aufbau und Institutionalisierung nicht zulasten anderer Bereiche an der Universität Potsdam oder anderer Hochschulen im Land gehen. Dafür müssen neben dem BMBF-Geldern zusätzliche Gelder in die Hand genommen werden, das ist uns klar, und darüber werden wir noch zu beraten haben. Die Lösung muss zudem auch die Zustimmung der jüdischen Gemeinden finden. Nur Partikularinteressen zu bedienen kann nicht das Mittel der Wahl sein.

Schon durch die Beantragung der BMBF-Gelder für ein neues Zentrum für jüdische Studien Berlin-Brandenburg ist es gelungen, die verschiedenen Angebote, die wir in Berlin und Brandenburg haben, zu bündeln und publik zu machen. Auch deshalb halten wir es für das richtige Signal, gerade hier in der Region Berlin-Brandenburg, in der Hauptstadtregion, jüdisches Leben und jüdische Kultur sowie die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Judentum weiter voranzutreiben, damit sich die Juden doch bald wieder - Moshe Zimmermann zum Trotz - hier in Deutschland zuhause fühlen und Impulse für die Entwicklung der jüdischen Religion von Deutschland ausgehen können.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Melior [SPD])

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern im Land Brandenburg können das Abraham Geiger Kolleg und die Universität Potsdam auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken. Die Basis ist - Frau von Halem hat darauf hingewiesen - ein Institut für jüdische Studien, getragen von neun Professuren an der Universität Potsdam und mehr als 350 Studierenden, und darunter befinden sich auch die Studierenden des Abraham Geiger Kollegs.

Es freut mich, dass nunmehr ein fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt, der die Universität und das Abraham Geiger Kolleg in ihrer Arbeit bestärkt und die Landesregierung bittet, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung von Rabbinern zu stärken. Ein Großteil dessen, was Sie in Ihrem Antrag als wünschenswert skizziert haben, fällt in die Verantwortlichkeit der Universität Potsdam. Ich werde Ihnen dazu gleich genauer berichten. Lassen Sie mich vorher kurz auf den Part eingehen, den Sie als Landtag übernehmen können und ich als Teil der Landesregierung erledigen kann und zu erledigen habe. Hierzu gehört als einer der nächsten Schritte die Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, das bisher noch nicht auf die Besonderheiten theologischer Fakultäten an den staatlichen Hochschulen ausgerichtet ist, und da ist Brandenburg im Hintertreffen zu den anderen Bundesländern. Im Wesentlichen geht es darum, Kernprofessuren bekenntnisgebunden besetzen zu können. Ich kann Ihnen mitteilen, dass ein entsprechender Gesetzentwurf mit den Hochschulen vorabgestimmt wurde und in Kürze in die Ressortabstimmung gehen wird. Ich bin zuversichtlich, dass Ihnen dieser Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause vorgelegt werden kann.

Meine Damen und Herren, damit ist fast alles getan, was in unsere Zuständigkeit fällt, denn der eigentliche Rechtsakt der Gründung einer Fakultät fällt in die alleinige Zuständigkeit der Hochschule. Damit kommt allen Beteiligten die eingangs erwähnte langjährige Zusammenarbeit zugute. Es ist sicherlich förderlich, dass eine so breite Unterstützung aus dem parlamentarischen Raum diese Bemühungen mittragen wird.

Ende Januar haben sich die Universität Potsdam und das Abraham Geiger Kolleg auf ein gemeinsames Eckpunktepapier zur Realisierung einer jüdisch-theologischen Einrichtung verständigt. In dieser Einrichtung sollen alle Lehrenden, die an der Ausbildung auf das jüdisch-geistliche Amt beteiligt sind, organisatorisch selbstständig zusammengefasst werden. Die Einrichtung soll die Möglichkeit erhalten, Promotionen und Habilitationen eigenständig durchzuführen.

Beteiligt an dieser hochschulinternen Arbeitsgruppe ist selbstverständlich Herr Prof. Homolka. Diese Gruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Gremiums gehört aus meiner Sicht, nicht nur inhaltliche und strukturelle Fragen zu klären, sondern auch den genauen Bedarf bezüglich der personellen, finanziellen und räumlichen Ausstattung zu

identifizieren und zu beziffern. Ebenso wird sich die Arbeitsgruppe mit Modellen zur Mitwirkung der Religionsgemeinschaften befassen, die bei einer bekenntnisgebundenen Besetzung von Professuren unerlässlich ist.

Die Arbeitsgruppe will ihre Ergebnisse im Sommer vorlegen. Sie sehen, die Weichen sind also gestellt. In Abhängigkeit von der Entscheidung der Universität Potsdam und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission ist in Brandenburg eine Entscheidung über die Einrichtung einer jüdisch-theologischen Fakultät noch in diesem Jahr im Zusammenhang mit der anstehenden Hochschulentwicklungsplanung vorstellbar. Ich werde sehr gerne dem Ausschuss darüber berichten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes steht zur Abstimmung der Antrag in der Drucksache 5/4762 von SPD, die Linke, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag gefolgt worden.

Es folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/4803. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen, aber mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Landnutzungspolitik für die Entwicklung und den
Erhalt ländlicher Regionen gemeinsam denken, konkrete
Umsetzung ermöglichen, dem Land dienen!**

Antrag
der Fraktion der FPD

Drucksache 5/4764

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 5/4800 vor.

Der Abgeordnete Beyer beginnt die Debatte für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 24. Januar dieses Jahres ist mir von der SPD-Fraktion per E-Mail eine Pressemitteilung zugegangen. An dieser Pressemitteilung hing ein Papier: „Positions- und Diskussionspapier der SPD-Landtagsfraktion Brandenburg für eine sozialdemokratische Agrarpolitik zur Entwicklung und den Erhalt ländlicher Räume“.

(Zuruf von der SPD)

Ja, ich komme noch dazu, ganz ruhig! - Dieses Papier hat 12 Punkte in der Zusammenfassung vorangestellt, wobei gleich zu bemerken war, dass einer dieser Punkte zwischen den beiden Regierungsfractionen und der FDP-Fraktion schon Beschlusslage ist - die Sache mit der gemeinsamen EU-Agrarpolitik. Wir haben uns dazu kürzlich im Landtag schon positioniert und haben gemeinsam dargelegt, dass wir Kappung und Degression ablehnen.

Wenn man die weiteren 11 Punkte liest, muss man sagen: Okay, das kann man, das muss man vielleicht als Ziel für die Entwicklung der ländlichen Räume definieren. Dann liest man natürlich mit großer Erwartung dieses Papier weiter und stellt leider fest - und das ist der Gegenstand unseres Antrags als FDP-Fraktion -, dass relativ wenig über praktische Umsetzung gesagt wird. Also herrscht die eigenartige Situation: Ziele sind da, die man unterschreiben und mittragen kann, aber die Umsetzungen fehlen.

Das ist der Anlass, warum wir Ihnen hier zu diesen 12 Zielen, die wir durchaus mittragen, Vorschläge - ich sage ausdrücklich: 12 Vorschläge - für mögliche Umsetzungen vorlegen. Wegen der Kürze der Zeit will ich zwei herausgreifen: Im Punkt 4 wird gefordert - das ist ein SPD-Ziel -: Das Ziel der Landespolitik ist eine flächendeckende Landbewirtschaftung. Das ist richtig. Eine der Umsetzungen, auf die man nach unserer Auffassung daraus schließen kann und muss, ist ganz einfach die Tatsache, dass, wenn wir das erreichen wollen, wir die Ausweisung von Totalreservaten im Land einstellen müssen.

(Beifall FDP)

Das können wir auch guten Gewissens tun, weil wir im Bundesvergleich mit Totalreservaten Spitze sind, und das ist auch gut so, das begrüßen wir; das hat auch etwas mit der Naturschutzpolitik in den ersten Jahren dieses Landes zu tun. Aber wenn ich jetzt als Ziel definiere, dass wir eine flächendeckende Landbewirtschaftung brauchen, müssen wir das kritisch hinterfragen. Wobei ich - das will ich betonen - die Einschränkung mache: Wenn ein Eigentümer als freiwillige Selbstverpflichtung seine Fläche aus der Nutzung nehmen will, ist das völlig legitim - seien das Naturschutzstiftungen, seien das private Flächen -, das ist gar keine Frage. Das ist eine mögliche Umsetzung.

Ein zweiter Punkt - ich greife den Punkt 11 heraus - als Ziel:

„Brandenburg war in den letzten Jahren von zahlreichen Hochwasserereignissen betroffen, die große Schäden verursacht haben.“

Keine Frage.

„Der Landtag setzt sich dafür ein, dass in den hochwassergefährdeten Gebieten des Landes durch Ausnutzung aller Möglichkeiten wie technische Schutzmaßnahmen und Management ...“

- darauf gehe ich gleich ein -

„... weitere erhebliche Verbesserungen im Hochwasserschutz erreicht werden müssen.“

Gar keine Frage, völlig d'accord, ich war gerade gestern im Oderbruch - das ist ein wesentliches Thema und nicht nur im

Oderbruch! Und dann greift man einfach den Aspekt des Managements auf - das ist nämlich richtig als Ziel benannt. Dann fragt man sich: Warum wird denn nicht dort, wo wir Bedarf haben, ein konkretes Management angegangen? Nämlich beim Bibermanagement!

(Beifall FDP)

Das wäre auch eine ganz einfache Sache, denn seit einigen Jahren gibt das Bundesnaturschutzgesetz genau dieses her, und wir müssten uns im Land Brandenburg auch nicht allzu viel Arbeit machen. Es gibt ja heute bei diversen Textbearbeitungsprogrammen diese schöne Funktion: Suche/Ersetze. Wenn man die Bayerische Biberverordnung hernimmt, müsste man nur „Bayern“ suchen und durch „Brandenburg“ ersetzen, und wir hätten weitestgehend eine gute Biberrahmenrichtlinie und eine gute Verordnung, nach der wir handeln könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen konkrete Ziele für die ländlichen Räume. Die SPD-Fraktion hat vorgelegt, wir nehmen das gerne auf. Wir brauchen aber richtige und konkrete Umsetzungen für diese Ziele und daran hapert es. Wir nehmen natürlich auch gerne den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis. Ich hätte mir zwar gewünscht, dass etwas mehr als nur ein Punkt aus unserem Antrag aufgegriffen wird - unser Herangehen war da schon etwas ehrgeiziger -, aber es kommt ja gelegentlich vor, so habe ich mir sagen lassen, dass die Liberalen an der einen oder anderen Stelle auch die große CDU zu richtigen Entscheidungen anregen, und von daher nehmen wir auch das gerne auf. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie einen Änderungsantrag gestellt hätten, denn der geht weiter als das, was wir definieren; da würden wir auch zustimmen. Aber ein Entschließungsantrag, der zwölf Forderungen, die wichtig sind, ersetzen würde, das geht natürlich nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns richtige Ziele mit konkreten Umsetzungsvorschlägen diskutieren. Ich wünsche mir sehr, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss verweisen - deshalb haben wir das auch beantragt -, damit wir zu tatsächlichen und nachhaltigen Entwicklungen für die ländlichen Räume kommen. Und vielleicht, sehr geehrter Minister Vogelsänger, finden wir im Zuge der dann anstehenden Debatte eine gemeinsame Definition für den Fachterminus Langdis-tanzwanderfische.

(Minister Vogelsänger: Ja, okay!)

- Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Folgart setzt die Aussprache für die SPD-Fraktion fort.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, auch im Namen meiner Fraktion, dass die Papiere, die wir erarbeiten und in die Gesellschaft hineintragen, gelesen werden - und so intensiv gelesen werden, wie Sie, Herr Beyer, das hier dargestellt haben - und dass Sie auch die 12 Punkte als durchaus sinnhaft und positiv herausgestellt haben.

Es ist aber schon eine ungewöhnliche Situation, dass ich jetzt auf einen FDP-Antrag reagieren muss, weil gerade wir mit unserem Positions- und Diskussionspapier den Anstoß für diese Diskussion gegeben haben. Ich denke, dass deshalb gleich von hier gesagt werden kann, dass wir für eine Überweisung in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft sind und ihn keinesfalls ändern oder schon gar nicht ablehnen wollen. Das will ich eindeutig sagen, weil ich denke, es lohnt sich, über die Inhalte, die aus unserer Sicht wertvoll und wichtig sind, umfänglich zu diskutieren und sie zu bewerten.

Deshalb stimme ich hier Herrn Beyer zu. Die ausschließliche Fokussierung auf das Konzept der Entwicklung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - wie im Entschließungsantrag der CDU formuliert - ist aus meiner Sicht zu kurz gegriffen; denn das ist genau einer der Punkte in dieser Zielsetzung, Mittel und Wege zu finden, um das Positions- und Diskussionspapier, das ich beschrieben habe, mit Leben zu erfüllen.

Auch wir wollen eine umfängliche Diskussion unterstützen. Deshalb werden wir den Antrag an den AIL überweisen. Aus meiner Sicht wäre es aber durchaus sinnvoll - die Themen Wasser, Biber, Managementfragen sind von meinem Vorredner schon angesprochen worden -, den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ebenfalls damit zu befassen.

Meine Damen und Herren! Nur eine wettbewerbsfähige, unternehmerisch tätige und bodenständige Agrarwirtschaft kann langfristig ökonomisch und ökologisch nachhaltig sein. Mit Agrarwirtschaft meine ich hier nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Forstwirtschaft, die Fischerei und auch den Gartenbau. Genau das meinen wir auch in dem Papier, das hier der Anstoßgeber war.

Deshalb wollen wir eine intensive Diskussion haben und am Ende des Tages eine überparteiliche Positionierung erreichen, denn unser Diskussions- und Positionspapier sollte die Zeit bis zum Jahr 2020/2030 abbilden und wir wollen die Grundsätze für eine von mir eben beschriebene Politik für Wettbewerbsfähigkeit, Unternehmertum, aber auch Bodenständigkeit untersetzen.

Wir sind auch davon überzeugt, dass die seit 1990 in der Brandenburger Agrarpolitik gewählte Prämisse weiterhin gilt, nämlich dass allen Rechts- und Bewirtschaftungsformen gleichrangige Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren sind, da dies bis heute zu nachhaltigen, stabilen und auch vielfältigen Agrarstrukturen geführt hat. Und, meine Damen und Herren, die Einführung von Degression und Kappungsgrenzen bei Förderprogrammen lehnen wir deshalb auch weiterhin ab. Ich habe auch die Zeit bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus beschrieben. Ich freue mich auf eine intensive Befassung in den Fachausschüssen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Beyer, Ihr Antrag, den wir gerade beraten, stammt zur einen

Hälfte aus Ihrer Feder und zur anderen Hälfte aus der Feder der SPD und dem Positions- und Diskussionspapier der SPD-Fraktion. Das schreiben und sagen Sie auch in Ihrem Beitrag.

Mal abgesehen davon, dass Sie die Einführung eines Mindestlohns für die Agrarberufe in der einen oder anderen Art vergessen oder ausgelassen haben, kann ich einige Ihrer Forderungen durchaus unterstützen, zum Beispiel, dass es überflüssig ist, über neue Kreisstrukturen und -grenzen zu diskutieren, wie es der Ministerpräsident und die SPD derzeit unter dem Slogan „Brandenburg 2030“ tun,

(Frau Stark [SPD]: Ja!)

ohne dabei wesentliche Fragen zu beantworten.

Die SPD und ihr Vorsitzender führen hier, wie wir meinen, eine ziel- und inhaltslose Debatte. Einfach Großgemeinden ohne Identität, ohne Bürgerorientierung und ohne eine gründliche und ehrliche Aufgabendefinition zu schaffen, sind nicht der Anspruch der märkischen Union.

(Beifall CDU)

Hier sind zunächst die Ergebnisse der Enquetekommission gefragt und kein willkürliches Würfelspiel, das bei den Kommunen und vor allem bei den Bürgern für Verwirrung sorgt.

Darüber hinaus beinhaltet der Antrag eine Reihe von Arbeitsaufträgen an die Landesregierung, deren Ziele zu unterstützen sind, zum Beispiel die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau und die Fischerei nicht als Gegner des Naturschutzes, sondern endlich als Partner zu verstehen. Aber, Herr Kollege Beyer, Sie wissen auch, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Brandenburgisches Naturschutzgesetz dem Landtag bereits vorliegt. Das heißt, es ist jetzt Angelegenheit der Abgeordneten der Fraktionen, darüber zu sprechen, welche Änderungen erfolgen sollten. Das ist jetzt nicht mehr Aufgabe der Landesregierung.

In Punkt 4 fordern Sie von der Landesregierung, den Grundsatz im Brandenburgischen Naturschutzgesetz umzusetzen, dass Einschränkungen für die Landnutzung nicht über EU- und Bundesrecht hinausgehen sollen. Das ist richtig. Aber der Gesetzentwurf liegt vor, und jetzt ist es an uns, dem Gesetzgeber, zu entscheiden, welche Regelungen beschlossen werden sollen. Ich kann Ihrem Punkt 4 nur zustimmen. Die Landesregierung argumentiert bei den FFH-Gebieten stets so, dass die Schutzziele ausschließlich durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet erreicht werden können, was aus unserer Sicht nicht stimmt und fachlich nicht geboten ist. Denn die FFH-Richtlinie ermöglicht es auch, dass Erhaltungsziele auf Grundlage vertraglicher Maßnahmen mit den Landnutzern festgelegt werden können. Dies bedeutet natürlich auch, dass sich die Naturschutzverbände ernsthaft und von Angesicht zu Angesicht mit Land- und Forstwirten sowie Fischern auseinandersetzen müssten. Sie geht jedoch den Weg des geringsten Arbeitsaufwandes, sodass im Ergebnis immer mehr Naturschutzgebiete festgesetzt werden, anstatt endlich für eine praxisnahe und Vertrauen schaffende Lösung zu sorgen. Und das verpflichtende Moorschutzprogramm, das irgendwann kommen wird, wird die Situation für Landnutzer nicht vereinfachen.

Hinsichtlich der Gleichstellung von Realkompensation und Erstattungsbeitrag hat Niedersachsen bereits im März 2011 die erste In-

initiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ergriffen. Ziel ist es, den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche und damit von produktiven Flächen bei Ausgleichsmaßnahmen zu verringern. Minister Vogelsänger hat sich zusammen mit Sachsen, Bayern und Thüringen an den Bundesumweltminister gewandt und für eine entsprechende Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes geworben. Für die Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeld ist eine Öffnungsklausel im Bundesgesetz notwendig, bevor wir als Land etwas Eigenes im Landesgesetz regeln können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch das landwirtschaftliche Versuchswesen aufgreifen. Die FDP fordert, daraus per Kabinettsbeschluss eine Pflichtaufgabe zu machen. Ich darf wiederholen: Die FDP fordert, daraus eine Pflichtaufgabe zu machen. Schon in der Ausschusssitzung am 16. Juni vergangenen Jahres hatte ich gesagt: Ein Euro ist ein Euro. - Ganz so einfach scheint es also nicht zu sein, wenn gleich sich der Ausschuss fraktionsübergreifend zum Versuchswesen bekennt. Was noch viel bezeichnender für die Landesregierung ist: Seit mehr als 22 Monaten wartet der Fachausschuss auf ein entsprechendes Konzept des Ministers - 22 Monate! -, meine Damen und Herren.

Diesem trägt auch unser Entschließungsantrag hier Rechnung. Damit der Minister den einstimmigen Beschluss des Landwirtschaftsausschusses vor Ablauf der Wahlperiode nicht vergisst, liegt unser Entschließungsantrag hier vor. Wir sollten das Thema Sicherung des landwirtschaftlichen Versuchswesens nicht aus den Augen verlieren. Dafür benötigt der Fachausschuss aber das Gesamtkonzept, das der Minister vor 22 Monaten zugesagt, jedoch mehrmals verschoben hat. Auch in der Ausschusssitzung am vergangenen Donnerstag blieb unklar, wann und ob das Konzept überhaupt kommt.

Meine Damen und Herren! Noch einmal zu den spitzen Formulierungen des Kollegen Beyer: Wenn die FDP Ordnungs- und Finanzpolitik jetzt so versteht, dass man einfach nur freiwillige Aufgaben zu Pflichtaufgaben machen muss, um damit ein Problem zu lösen, dann habe ich doch das letzte Vertrauen in die FDP vielleicht mit einem Fragezeichen zu versehen; denn es ist schon unsere Aufgabe, genau zu betrachten, welche Aufgaben tatsächlich erfüllt werden müssen. Dann kann man über alles reden. Aber da geht Ihr Antrag, den Sie so formuliert haben, freiwillige Aufgaben zu Pflichtaufgaben zu machen und die Landesregierung zu beauftragen, dafür ein Gesetz vorzulegen, am Ziel vorbei. Der Überweisung stimmen wir gern zu, und wir hoffen dann auf eine gute Beratung. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Luthardt spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer sehr froh, wenn wir Themen der Landnutzung und der ländlichen Räume hier im Plenum diskutieren. Das ist sehr gut. Eigentlich sind aus unserer Sicht viele Punkte des vorliegenden Antrags sehr begrüßenswert. Ich finde es aber etwas befremdlich, wenn eine Fraktion von der anderen Fraktion

wörtlich etwas abschreibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion: Ist das die neue Form des Parlamentarismus?

(Frau Stark [SPD]: Ja!)

Fällt Ihnen nichts Eigenes mehr ein?

(Frau Stark [SPD]: Nein!)

Ach so, Sie haben ja noch konkrete Handlungsfelder für die Landesregierung mit eingefügt, damit nichts schiefgeht.

Ich möchte hier zu den Punkten, zu denen wir eine klare Meinung haben, jetzt nicht weiter reden und möchte Punkte des Antrags nennen, bezüglich derer die Fraktion DIE LINKE einige Bauchschmerzen hat - und ich sage auch, aus welchem Grund.

Da ist erst einmal der Punkt 4. Darin wird eine flächendeckende Landbewirtschaftung gefordert. Soll das nun etwa wieder heißen, dass wir die Motorsägen oder den Harvester anwerfen und im Grumsin und anderen Reservaten wieder Buchen einschlagen? Auch wenn hier wohl gemeint ist, dass es keine neuen Flächen geben soll, muss dem doch widersprochen werden. Die Bundesregierung hat immerhin beschlossen, bis 2020 2 % der Fläche aus der Nutzung zu nehmen - und davon 5 % der Waldfläche. Diese Zahl haben wir in Brandenburg noch lange nicht erreicht. Wir haben zum augenblicklichen Stand 22 000 ha Fläche ohne Nutzung, das ist weniger als 1 % der Landesfläche.

Zu Punkt 7 und 8: Ja, auch die Fraktion DIE LINKE ist für eine Begrenzung des Flächenverbrauchs. Das ist ein wichtiges Anliegen und wurde auf dem Parteitag am letzten Wochenende in Blossin auch so beschlossen. Trotz aller Bekundungen gehen täglich 78 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland verloren. Im Landkreis Barnim „verschwanden“ in den letzten 10 Jahren 5 % der Fläche, die eigentlich der Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen sollte.

Im vorliegenden Antrag wird nur auf den Flächenverbrauch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgehoben. Dabei geht jedoch ein Hauptteil der Flächen durch Infrastrukturmaßnahmen verloren, auch durch Beanspruchung für Wind- und Solarparks. Ich denke hier nur an die Diskussion zum geplanten Solarpark Schenkendöbern; weitere werden sicherlich folgen.

Kompensationsmaßnahmen in der Eingriffsregelung dienen der Beseitigung der Folgen dieses ungehemmten Flächenverbrauchs durch Infrastrukturmaßnahmen. Wir haben in Brandenburg mit der Flächenagentur einen Flächenpoolanbieter, dem landwirtschaftliche Betriebe gute Partner sind. Dies ist auch ein Garant für ein einvernehmliches Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz. Wollen wir hier wieder neue Konflikte herbeiführen?

Last, but not least Punkt 12: Ist wirklich gemeint, Windmühlen und Solarpaneele in alle Schutzgebiete zu setzen? Hier ist keine Unterscheidung zwischen Landschafts-, Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten gemacht - da liegt doch eine wesentliche Unschärfe vor. Wir haben erst vor relativ kurzer Zeit die Wälder und auch die Landschaftsschutzgebiete für Windkraft aufgemacht, und auch das war und ist in der Öffentlichkeit um-

stritten. Ich sage hier ganz deutlich: Brandenburg übt auf die Touristen, die ins Land kommen, darum eine solche Anziehungskraft aus, weil es hier große unzerschnittene Lebensräume und naturnahe Flächen gibt, die genutzt werden oder auch nicht. Wollen wir dies achtlos über Bord werfen? Ich erinnere an die Rede des Unternehmers Gunnar Hemme aus der Uckermark während der Anhörung zum Erdkabelgesetz im Wirtschaftsausschuss. Er sagte, dass diese herrliche Landschaft für ihn zu seiner Marke dazugehöre und das nicht leichtfertig über Bord geworfen werden solle.

Meine Damen und Herren, auch meine Fraktion schließt sich dem Vorschlag an, diesen Antrag in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu überweisen. Lassen Sie uns noch einmal in Ruhe über diese Themen reden, auch über die Unschärfen, die ich andiskutiert habe. Ich hoffe auf eine konstruktive Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen aus der FDP-Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Niels spricht.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! So klangvoll der Name des Antrags ist - wir dienen auf jeden Fall dem Land, und wir finden auch Landnutzungspolitik ganz bedeutend -, so hohl sind doch alle Punkte, wenn man sie daraufhin untersucht, ob sie ein Gesamtkonzept ergeben. Wenn ich nämlich das gesamte Papier, die zwölf Punkte mit den zwölf Ergänzungspunkten, anschau, stelle ich fest, dass der Kasten, den ich erwartet habe, dieses Gesamtkonzept, dieses Haptische und Nachvollziehbare einfach weg ist. Deswegen habe ich noch einmal den Begründungstext gelesen, und da steht: Positionspapier. Jetzt hat mich der Kollege Folgart etwas damit überrascht, dass er das ganze Paket, wie es ist, in den Ausschuss überweisen will, denn ich hatte gedacht, dass die SPD-Landtagsfraktion tatsächlich erst einmal verschiedene Positionen aufgelistet hat und zu den einzelnen Punkten in der nächsten Zeit ganz konkrete Anträge abarbeitet. Ich habe das als Zwischenstand begriffen.

(Zuruf)

- Das ist auch so? Aha.

(Folgart [SPD]: Wir können das so oder so machen!)

- Wunderbar.

Die Verwunderung bestand auch bei der Fraktion DIE LINKE. Frau Mächtig hat nämlich Herrn Dombrowski gefragt, ob er die richtige Rede vorbereitet habe. Genau das ist ein ausschlaggebender Punkt: Diese 12 Punkte gehören zum Teil in den Infrastrukturausschuss, in den Ausschuss für Inneres und den Umweltausschuss - sie enthalten nämlich allerhand. Insofern hat es sich meines Erachtens nicht bewährt, hier ein Papier der SPD-Fraktion abzuschreiben und zur Abstimmung vorzulegen, zumal man an Punkt 12 erkennen kann, dass Sie, Kollege Bey-

er, unserem eigenen Antrag zum Erdkabelgesetz - von Grünen und FDP - inhaltlich widersprechen.

Ich nehme mir einmal ein besonderes Bonmot heraus: Man soll den Ökolandbau fördern, ohne die konventionelle Landwirtschaft zu beeinträchtigen! Das ist doch in der konkreten Umsetzung geradezu unmöglich, denn wenn ich eine landwirtschaftliche Fläche habe, in meine Umstellungsphase gehe und mich darauf ausrichte, dass sie nachher ökologisch zertifiziert ist, habe ich dem konventionellen Landbau praktisch Flächen entzogen - anders geht das nicht. Wenn man damit eine finanzielle Gewichtung meint, müsste man das ausformulieren, aber dann kann man auch einmal bei den Grünen abschreiben - ich habe nichts dagegen - und kann tatsächlich die Förderung des Ökolandbaus unterstützen.

Derlei Dinge mehr ließen sich aufzählen, wenn ich mehr Redezeit hätte. Es ist mir unmöglich, innerhalb von fünf Minuten inhaltlich darauf einzugehen. Ich glaube auch nicht, dass wir in den drei genannten Ausschüssen mit je einer Ausschusssitzung hinkommen, denn dieses Papier enthält irgendwie alles - es ist ein Potpourri, was ja nicht schlecht ist. Ich habe nichts gegen Vielfalt, und - wie gesagt - als Positionspapier halte ich es für eine ordentliche Arbeitsgrundlage. Aber es handelt sich nicht um einen konsistenten Antrag - entschuldigt, Leute, da können wir noch nicht einmal der Überweisung zustimmen.

Aber der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ist sehr konkret, und dem stimmen wir auf jeden Fall zu. Das ist ein sehr wichtiger Antrag und ein ganz wichtiges Signal, das wir heute geben können, jawohl. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Vogelsänger spricht.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Opposition heißt Verantwortung, und die FDP wird dieser Verantwortung gerecht: Sie bringt sich konstruktiv-kritisch ein, und dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall FDP)

Grundlage für den FDP-Antrag ist ein SPD-Papier, ein Diskussionspapier der SPD-Landtagsfraktion für eine sozialdemokratische Agrarpolitik zur Entwicklung ländlicher Räume. Herr Folgart, ich kann es auch anders nennen: Die zwei Jahrzehnte dauernde erfolgreiche sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik unter uns wird fortgesetzt. Gute Papiere soll man ruhig weiterverbreiten, und das tut die FDP-Fraktion. Die Quelle, Herr Beyer, ist angegeben - es ist also kein Dokortitel in Gefahr, in der Richtung kann gar nichts passieren. Herr Folgart hat das Papier beim Brandenburger Tag vorgestellt, und die Diskussion ist ausdrücklich - ich betone: ausdrücklich - erwünscht. Die Ziele sind formuliert, und ich sehe zu vielen Zielen, die dort formuliert sind, zumindest großen Konsens. Das ist gut und richtig so. Die Umsetzung muss dann immer Stück für Stück am konkreten Beispiel erfolgen. Ich nenne ein Beispiel: flächendeckende Landwirtschaft. Es gibt eine Vereinbarung

bezüglich des Rhinluchs - da soll weiterhin Landwirtschaft stattfinden, und das halte ich auch für richtig.

Mein Ziel ist eine flächendeckende Landwirtschaft, und da kann die Bundesregierung Ziele von 2 % oder von 5 % haben. Ich jedenfalls kämpfe um jeden Hektar für die brandenburgische Landwirtschaft. Jeder Hektar zählt; wir haben 6 000 landwirtschaftliche Betriebe. 50 000 Menschen im Land Brandenburg leben vom nachgelagerten produzierenden Gewerbe. Deshalb darf es auch keine Benachteiligung der ostdeutschen Landwirtschaft - keine Kappung und keine Degression - geben.

Unsere Generation kennt zum Glück keine Hungersnot. Im Gegenteil: In Europa werden Lebensmittel im Überfluss produziert. Trotzdem wird die Flächenkonkurrenz immer kritischer. Das hat mit der Frage erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe zu tun, und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass der Flächenverbrauch möglichst reduziert wird. Das hat dann auch mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu tun; diese sollten auf ein verträgliches Maß verringert werden. Ich bin ausdrücklich für Ersatzgeld, und ich bin dafür, dass dieses Ersatzgeld gezielt eingesetzt wird.

Ich freue mich sehr über die Unterstützung durch die FDP-Fraktion. Wir haben bezüglich der EU-Agrarpolitik schon gemeinsame Sache gemacht.

Der CDU ist es immer ein wenig peinlich, dass ich gemeinsam mit der Bundeskanzlerin und Frau Bundesministerin Aigner in Brüssel für Brandenburger Interessen kämpfe. Das werde ich weiter tun, und ich sehe mich durch die heutige Diskussion ausdrücklich bestärkt. Wir kämpfen weiter für die Brandenburger Landwirtschaft. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss hat der Abgeordnete Beyer noch einmal für die FDP-Fraktion das Wort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Luthardt, ja, wir sind so frei. Wenn gute Vorschläge gemacht werden, dann greifen wir sie gerne auf. Wenn es sein muss, schreiben wir sie auch wörtlich ab.

(Folgart [SPD]: Daran kann man gar nicht vorbeigehen!)

- Ja, daran kann man nicht vorbeigehen. So soll es sein, das ist überhaupt kein Problem. Hochinteressant fand ich auch die Zwischenbemerkung von Kollegin Niels, aber das müssen dann die Kollegen untereinander ausmachen. Von den Grünen dürfen wir abschreiben, aber nicht von der SPD. Das ist jedoch nicht mein Thema, das müsst ihr, wie gesagt, untereinander klären. Ich sehe es auch überhaupt nicht als problematisch an.

Natürlich liegt die Novelle des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes auf dem Tisch. Wir werden uns im Ausschuss intensiv damit beschäftigen. Das muss aber nicht heißen, dass wir uns hier zu ganz grundsätzlichen Dingen nicht verständigen können. Und ich nehme mit, Kollege Dombrowski: Wir sind uns in der Bewertung, nicht über EU- oder Bundesrecht hinauszuge-

hen, sogar einig. Das wäre ein gemeinsamer Ansatz, den man für die Novelle des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes festhalten kann. Überhaupt kein Problem, das können wir gern angehen.

Zu den Totalreservaten habe ich einiges gesagt. Ich habe auch nicht unterstellt, dass dieser Antrag heute quasi mit großer Mehrheit angenommen wird. Sprechen wir einfach darüber! Wir sind bei den Totalreservaten gut, das wissen wir. Reden wir darüber, wie wir eine Formulierung finden, dass das grundsätzliche Ziel, die Flächenbewirtschaftung sicherzustellen, auch wirklich umgesetzt werden kann. Das ist überhaupt kein Problem.

Präsident Fritsch:

Herr Beyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dombrowski?

Beyer (FDP):

Ja, aber gerne.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege Beyer, in Ihrem Antrag schreiben Sie im Auftrag der Landesregierung:

„Die Landesregierung erklärt die ... Institute ... zu mit der Umsetzung von Pflichtaufgaben beauftragten Einrichtungen und leitet dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals 2012 die zur Sicherstellung dieser Status notwendigen gesetzlichen Änderungsanträge ... zu.“,

was ja heißt: die freiwilligen, vermutlich auch notwendigen Aufgaben. Sind Sie der Meinung, man muss sie zu Pflichtaufgaben machen, und dann ist es gut? Sind Sie dieser Auffassung? Das sollen wir hier beschließen?

Beyer (FDP):

Das kann ich Ihnen ganz einfach erklären: Wir werden uns grundsätzlich auch noch bei ganz anderen Fragen darüber zu verständigen haben, was Pflichtaufgaben des Landes sind und was nicht. Dabei wird es zwischen den fünf Fraktionen - das vermute ich stark - ganz unterschiedliche Auffassungen geben. Bei uns wird dieser Pool der Pflichtaufgaben eher klein sein, so würde ich das einmal sagen. Ich unterstelle einmal, es gibt Fraktionen, die das dann vielleicht weiter fassen. Aber wir müssen uns darüber verständigen, welche die Pflichtaufgaben sind, denn „Pflichtaufgaben“ bedeutet, sie müssen vom Land, wenn dieses zuständig ist, ausfinanziert werden. In Bezug auf das Versuchswesen sind wir der Meinung: Das ist eine Pflichtaufgabe. Wenn wir eine gute Forstreform hinbekommen, werden vielleicht die einen oder anderen Euros frei, um diese Pflichtaufgaben zu leisten. So einfach ist das.

Das ist der Weg, den wir angehen. Ich möchte es überhaupt nicht ausdehnen, denn ich denke, wir sind uns einig. Wir werden in den Ausschüssen weiterdiskutieren. Frau Kollegin Niels,

eins fand ich klasse. Das war fast der beste Beitrag: uns aufzufordern, dass wir an unserem eigenen Antrag konstruktiv mitarbeiten. Das kann ich versprechen, garantiert. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese Zusage und die große Einigkeit. - Unbenommen des Rechtes aller Ausschüsse, sich mit diesem Thema zu befassen, steht nun der Wunsch der FDP-Fraktion zur Abstimmung, den Antrag in Drucksache 5/4764 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft zu überweisen, und der Wunsch der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, diesen Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Mitberatung zu überweisen. Wer diesen Überweisungswünschen Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das sehe ich beides nicht. Damit ist der Entschließungsantrag den Ausschüssen auch bekannt. Wenn es noch Bedarf gibt, wird darüber abgestimmt, wenn der Antrag aus den Ausschüssen zurückkommt.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 10, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwicklungspotenziale des Luftverkehrs in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4760

Die Abgeordnete Dr. Ludwig spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Infrastrukturprojekt Flughafen Schönefeld ist das wichtigste unseres Landes, und seit August letzten Jahres, eigentlich schon seit September 2010, hören wir immer neue Fakten und Ankündigungen. Wir haben seit dem letzten Jahr dazu eine etwas intensivere Diskussion in den Medien. Was wir nicht haben, ist ein Ministerpräsident, der sich für die Belange unseres Bundeslandes einsetzt.

(Beifall CDU)

Wir fordern mit unserem Antrag, sich langfristig Gedanken über die wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes Brandenburg zu machen. Dazu gehören langfristige Perspektiven und Entwicklungspotenziale des Standortes Schönefeld. Für uns stellt sich schon die Frage, welche Zukunftsvisionen der Ministerpräsident für das Land Brandenburg hat. Wir diskutieren über Energie, über Infrastruktur und Wirtschaft. Beim Flughafen hat man eher den Eindruck, dass, wie bei allen Großprojekten Brandenburgs, hier äußerst dilettantisch gearbeitet und leider nicht in der Art und Weise gemanagt wird, wie es das Projekt verdient.

(Beifall CDU)

Zum Flughafen kann man wirklich die Überschrift finden: „Schweigen, überrascht sein, abtauchen - und dann die Bran-

denburger allein lassen“. „Unsere Brandenburger allein zu Haus“, wäre ein schöner Titel für diese, und es wird, wenn wir uns nicht intensiv darum kümmern, eine „Neverending Story“.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Gehen wir einmal von den eigenen Annahmen aus, dass sich Schönefeld wie München entwickelt und wir im Jahr 2020 34 Millionen Passagiere und im Jahr 2040 - ich weiß, dass der eine oder andere nicht so lange planen will, aber das sind wir Brandenburg schuldig - wie Frankfurt am Main 50 Millionen Passagiere haben werden. Wir hören jeden Tag neue Ankündigungen und neue reale Verkehrsentwicklungen. Uns und den Bürgern Brandenburgs wurde gesagt, dass wir mit Inbetriebnahme des Standortes Schönefeld circa 22,3 Millionen Passagiere dort abfertigen werden.

Fakt ist heute: Es werden bereits 27 Millionen sein. Wir freuen uns ausdrücklich darüber, und wir freuen uns auch über die Zuwachsraten und Entwicklungen. Worüber wir uns nicht freuen, ist, dass nach wie vor bei den Zahlen getrickst wird. Es wird mit einer zweiprozentigen Steigerung geplant, obwohl man weiß, dass diese längst hinfällig ist. Wir haben seit 2005 ein Wachstum von 7 %. Andere Flughäfen, wie Frankfurt am Main, gehen in den nächsten Jahren von einem Dauerwachstum von 4 % aus, und wir erzählen den Brandenburgern nach wie vor: Wenn wir die 2 % erreichen, sind wir schon gut.

Fakt ist auch, dass die aktuellen Planungen der Airlines, die wir in den letzten Wochen gehört haben, nichts mehr mit den Ankündigungen der Landesregierung von 2004, 2006, 2009 und 2010 zu tun haben. Man freut sich jedes Mal darüber und macht sich keine Gedanken darüber: Wie sieht es denn eigentlich perspektivisch aus? Was tun wir unseren Brandenburgern an diesem Standort damit an?, wobei dem Ministerpräsidenten - damals noch Umweltminister - seit 1994 bekannt war, dass dieser Standort nicht für einen Großflughafen geeignet ist.

Was ich mir wünsche, ist, dass folgende Fragen gestellt werden: Wie wirkt sich solch eine positive wirtschaftliche Entwicklung auf den Standort Schönefeld aus, und werden wir eine dritte und vierte Start- und Landebahn brauchen? Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben das per Beschluss auf dem Parteitag für den Standort Schönefeld ausgeschlossen. Diesen Beschluss begrüße ich ausdrücklich, da er die Realitäten anerkennt, dass das an diesem Standort nicht machbar ist. Herr Holzschuher, ich weiß nicht, warum Sie die Stirn runzeln. Ich gratuliere Ihnen zu diesem Beschluss.

(Zuruf von der SPD: Es wird schon noch erklärt!)

Wozu ich Ihnen nicht gratuliere, ist, dass Sie dem Flughafen dann keine Entwicklungsmöglichkeiten bzw. Perspektiven eröffnen oder sich Gedanken darüber machen, wie man mit Wachstum umgeht.

Wir sagen: Das hat nichts mit zukunftsorientierter Infrastrukturpolitik, nichts mit zukunftsorientierter Wirtschaftspolitik und schon gar nichts mit neuen Entwicklungschancen des Landes Brandenburg zu tun.

Die Fragen, die sich aus der heute schon vorherrschenden Entwicklung ergeben, lauten: Wie geht man mit dem wichtigsten und teuersten Infrastrukturprojekt um, wenn man es jetzt schon

in seiner Entwicklung beschneidet? Wie ist die Lärmentwicklung im Umfeld der Betroffenen?

Um diese Fragen zu beantworten, kann man sich Rat holen bei den Flughäfen, die jetzt schon Kapazitätsprobleme aufweisen und massiv mit Protesten zu kämpfen haben; das haben wir ja in Brandenburg auch schon.

Wenn es keine Entwicklungsmöglichkeiten gibt - wie sieht dann die wirtschaftliche Situation des Flughafens aus?

Dass der Herr Ministerpräsident nicht anwesend ist - vorhin saß er zumindest noch hinten auf einem der Besucherplätze -, finde ich schade; es sind nämlich Fragen an ihn als Landesvater. Fakt ist, dass Berlin seine Egoismen befriedigt hat - mit dem Standort Schönefeld. Schon 1995 wurden mehrere Artikel geschrieben, in denen deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass Berlin natürlich Vorteile von diesem Standort haben werde, während sich für Brandenburg größere Vorteile von einem berlinfernen Flughafen - in der Region Sperenberg - ergäben. Wir als Brandenburger erleiden durch den Standort Schönefeld massive Nachteile. Das können wir täglich aufs Neue erleben - im Gegensatz zu den Berlinern.

Wir brauchen wiederum nur nach Hessen zu schauen. Mittlerweile verklagt die Stadt Mainz das Land Hessen. Ich weiß nicht, ob wir Lust zu einer entsprechenden Auseinandersetzung zwischen Brandenburg und Berlin haben.

Die Kosten für den Lärmschutz im Umfeld von Schönefeld sind damals mit 60 Millionen DM bzw. 30 Millionen Euro veranschlagt worden. Wir liegen jetzt schon bei 170 Millionen Euro. Dabei reden wir noch nicht von den Umsiedlungen, die aufgrund der absehbaren Lärmentwicklung auf uns zukommen werden.

Angesichts all dessen müssen wir die Frage nach der Wirtschaftlichkeit stellen. Damit kommen wir zwangsläufig zu einer Debatte darüber, an welchem Standort der Flughafen Schönefeld die Möglichkeit hat, sich weiterzuentwickeln, sodass uns die mangelnde Wirtschaftlichkeit nicht irgendwann auf die Füße fällt.

Was wir in Brandenburg brauchen, ist ein wirkliches Großprojekt mit Entwicklungspotenzial für unser Land.

(Beifall CDU)

Ich möchte versuchen, Sie dafür zu sensibilisieren, in die Zukunft und auch über den Tellerrand von Brandenburg hinaus zu blicken. Deutschland braucht einen Flughafen mit ausreichend Entwicklungspotenzial, das den Interessen der Flugbetriebswirtschaft vor dem Hintergrund der weltweiten Flugverkehrsentwicklung entspricht. Das bedeutet natürlich Kapazitätserweiterung. Schaut man sich die Zahlen für Frankfurt am Main an, stellt man fest: Dort rechnet man für 2020 schon mit 88 Millionen Passagieren. Schaut man sich das Entwicklungspotenzial des Münchner Flughafens an, weiß man, dass wir steigenden Bedarf in Deutschland haben. In München - genauso wie in Frankfurt am Main - ist die Belastungsgrenze für die Bevölkerung erreicht. Angesichts dessen sollten wir in Brandenburg doch überlegen, ob wir nicht eine Diskussion darüber anfangen sollten, wie wir daraus Honig saugen können.

(Beifall CDU)

Deswegen fordern wir ein langfristiges Konzept für eine mögliche - wahrscheinlich: notwendige - Erweiterung der Flugverkehrskapazitäten.

(Beifall CDU)

Wer unter dem Eindruck dieser Fakten, der Proteste, die wir schon heute erleben, und der vorliegenden Gutachten des Umweltbundesamtes, die ganz klar besagen, dass ein Nachtflugverkehr, wie wir ihn planen, nicht machbar ist - er ist nicht nur gesundheitsgefährdend, sondern tatsächlich gesundheitsschädlich -, Sperenberg tatsächlich entwidmen will, und zwar in rasantem Tempo, der arbeitet aus unserer Sicht absolut unverantwortlich. Er hat keine Vision, keinen Plan für das Land Brandenburg.

(Beifall CDU)

Wir wollen eine bürgerliche Politik, die bürgernah und transparent ist. Wir wollen eine vorausschauende Politik, die für jeden einzelnen Bürger nachvollziehbar ist und nicht, einer Salami-taktik folgend, weiter wie bisher gemacht wird. Wir wollen eine Politik, die der Wirtschaft und den Bürgern Planungssicherheit gibt und die nicht jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf treibt. Ich erinnere an Schönhagen oder irgendeinen anderen Randflughafen, der jetzt schon gebraucht wird, weil die Kapazitäten am Flughafen überschritten werden - was übrigens das Single-Konzept schon von vornherein ausschließt.

(Holzschuher [SPD]: Wer treibt denn hier Säue durchs Dorf?)

Aber Sie sind nicht bereit, darüber zu diskutieren. Sie sind nicht bereit, den Brandenburgern zu sagen, wohin die Entwicklung langfristig gehen soll. Das finden wir schade. Wenn Sie verantwortungsbewusst mit dem Großprojekt Flughafen Schönefeld umgehen wollen, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 3. Juni soll der Flughafen „Willy Brandt“ in Schönefeld seinen Betrieb aufnehmen - ein Flughafen, der zehn Jahre lang geplant wurde. Die CDU war an den Diskussionen und Planungen sowohl in Berlin als auch in Brandenburg und im Bund - in Regierungsverantwortung, zum Teil sogar in Ressortverantwortung! - beteiligt. Man sollte deshalb meinen, sie sehe der Eröffnung des Flughafens entsprechend gelassen entgegen.

Stattdessen wird nun, drei Monate bevor der erste Flieger vom BER startet, so getan, als ob der neue Flughafen schon jetzt zu klein sei. Dafür gibt es jedoch keinen ernsthaften Anhaltspunkt, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall SPD)

Die Kapazitäten des BER erlauben die Abfertigung von 27 bis 30 Millionen Fluggästen im Jahr. Sie können ohne großen Auf-

wand aufgestockt werden, sodass bis zu 45 Millionen Flugreisende jährlich abgefertigt werden könnten. Das ist weit mehr als das Doppelte des aktuellen Fluggastaufkommens, das im Jahr 2010 bei 22,3 Millionen lag. Soweit ich es sehen kann, lassen diese Zahlen weit und breit keinen Bedarf für ein Erweiterungskonzept erkennen. Eine dritte Start- und Landebahn steht deshalb auch nicht zur Diskussion. So haben wir es erst im Dezember 2011 - es ist noch nicht so lange her - hier beschlossen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es nicht nur eine mögliche Antwort auf die Herausforderungen durch den zunehmenden Flugverkehr gibt. Vornehmste Aufgabe der Politik ist es schließlich nicht, zu reagieren; unsere wichtigste Aufgabe ist es, frühzeitig Weichen zu stellen, Entwicklungen in unserem Sinne zu lenken.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Mit Blick auf den Flugverkehr heißt das, zu überlegen, ob wir dieses Segment tatsächlich grenzenlos ausbauen wollen. Mögen die Zahlen der Flugbewegungen, der beförderten Personen und des Frachtgutes in den vergangenen Jahren auch stetig gewachsen sein - ein grenzenloses Wachstum wird es ganz sicher auch im Flugverkehr nicht geben.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Das kann übrigens auch niemand wollen, schon gar niemand, der bereits heute die Belastungen der Anrainer durch Fluglärm für schwer erträglich und die Belastungen von Umwelt und Klima durch den CO₂-Ausstoß für höher als nötig hält.

Sehr viel sinnvoller als über eine dritte Start- und Landebahn zu sinnieren ist es meiner Meinung nach, die Verkehrsströme zu lenken. Wir sollten darüber nachdenken, ob jede, aber auch wirklich jede Flugverbindung notwendig ist. Wenn dieser Tage in Frankfurt wegen des Streiks vor allem Inlandsflüge ausfallen und die Fluggäste stattdessen mit dem Zug fahren, zeigt das, welches Potenzial der Bahn noch nicht ausgeschöpft ist. Genau dafür haben wir doch einen neuen Bahnhof am Flughafen gebaut, einen Bahnhof, der auch für den ICE-Verkehr geeignet ist. Wenn die DB AG künftig Schnellzugverbindungen direkt vom Flughafen aus anbieten würde, bräuchten Reisende nach Neumünster oder Neu-Ulm nicht ins Flugzeug zu steigen. Dann blieben auch in Zukunft genügend Kapazitäten für Flüge nach Neu Delhi oder New York übrig. Auf solch eine gute Verknüpfung des Schienenverkehrs mit dem neuen Flughafen sollten wir uns in den nächsten Jahren konzentrieren.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, können sich ja bei Ihrem Bundesverkehrsminister dafür stark machen. So lange legen wir die Diskussion um eine dritte Start- und Landebahn auf Eis.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen: Ich hatte

recht hohe Erwartungen an die Ausführungen der Kollegin Ludwig; denn ich hätte mir - das hätte der Antrag vermuten lassen - durchaus gewünscht und hätte gehofft, dass wir heute eine Definition für den Terminus „basisliberal“ erhalten. Aber das ist mir nicht ganz eingängig geworden. Eines kann ich aber auf alle Fälle feststellen: Das Ausspielen von Berlin gegen Brandenburg oder Brandenburg gegen Berlin ist mit Sicherheit nicht basisliberal.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU hat trotzdem eine ernsthafte Komponente; das will ich ganz deutlich sagen. Denn wir haben im Oktober 2011 ein Gutachten gelesen - das übrigens, soweit ich weiß, das MIL in Auftrag gegeben hat -, das sich mit den Kapazitätsfragen am zukünftigen Flughafen befasst. Ich glaube, es ist wichtig, die darin enthaltenen Aussagen ernst zu nehmen. Es ist wichtig, ein Konzept für eine mögliche Erweiterung rechtzeitig zu denken, „zu denken“, sage ich erst einmal. Es ist wichtig, sich Gedanken zu machen, wie der Flugverkehr abgewickelt werden soll, wenn denn eines Tages tatsächlich die planfestgestellten Kapazitäten überschritten werden sollten.

Wir tun das vor dem Hintergrund, auch wenn es nicht meine persönliche Meinung ist, aber auch nicht die Meinung meiner Fraktion, dass sich der Landtag im Dezember gegen den Bau einer dritten Start- und Landebahn in Schönefeld ausgesprochen hat. Das ist einfach nur der Rahmen - ganz emotionslos. Die Frage, wo die dritte Start- und Landebahn denn einmal sein sollte, kann man durchaus stellen, wenn man die Kapazitätsberechnungen ernst nimmt, wobei ich persönlich - ich sage das ganz deutlich - nicht davon überzeugt bin, dass wir diese Frage so schnell beantworten müssen. Aber das ist vielleicht auch ein anderes Thema.

Wie dem auch sei, beim ersten Lesen des Antrags der Kolleginnen und Kollegen von der CDU muss ich durchaus sagen: Manche aufgeworfene Fragestellung klingt durchaus vernünftig.

(Zuruf von der CDU: Danke!)

- Ja, ich sage das ausdrücklich. Es ist durchaus auch das Recht der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, zu fragen, wie wir mit dem Wachstum umgehen sollen. Das ist ja auch der Grund - das unterstelle ich einmal dem Minister -, warum das zuständige Ministerium solche Gutachten in Auftrag gibt; das würde ich zumindest vermuten. Es ist auch für die Bürgerinnen und Bürger - da gebe ich Frau Kollegin Ludwig durchaus auch Recht - wichtig, diese Fragen zu erörtern, damit hier Sicherheit besteht und damit die Informationen in größtmöglicher Transparenz auf den Tisch kommen.

Wenn man dann jedoch weiterliest und vor allem auch die Begründung des Antrags sehr deutlich analysiert, kommt man zu dem Problem, dass der Antrag verlangt, bis eine solche Konzeption feststeht, auf allen potenziellen Ergänzungsstandorten - das ist nämlich der Haken an der ganzen Sache - jegliche eventuelle Nachnutzung aufzugeben. Das große Problem ist, dass in diesem Antrag nicht benannt wird, welche Standorte das denn sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man die Forderung stellt, auf all diesen Standorten - ich unterstelle mal, es könnten 40 sein, ich will zum Beispiel Eberswalde dazunehmen, es gibt viele mögliche Standorte - die Nutzung einzustellen, bis wir denn Sicherheit haben, dann möchte ich schon fest-

stellen: Hochintelligente Wirtschaftspolitik ist das auf keinen Fall!

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte also festhalten: „Über das Ziel hinausgeschossen“, ich glaube, darauf könnten wir uns einigen. Die Intention ist gut, ein Konzept zu fordern ist richtig, aber der Ausführung, die in diesem Antrag deutlich wird, können wir nicht zustimmen und werden diesen Antrag daher ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meinem Kollegen Beyer nur beipflichten: Die Rede, die er heute gehalten hat, ist möglicherweise die Rede von morgen, in der das Pro zum Gutachten des Umweltbundesamtes beschrieben wird. Aber Sie haben bis heute nicht gemerkt - aber wir haben ja noch zwei Tage Zeit -, dass Ihr Antrag morgen völlig im Gegensatz zu dem heutigen Antrag ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihr heute vorliegender Antrag hat schon die Fachdebatte im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft am 24. November 2011 bewegt. Und es war schon im November bezeichnend, Frau Ludwig, Herr Genilke, dass Sie Ihre Wachstums- und Expansionsvorstellungen für den Luftverkehr in Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit den Anträgen für ein konsequentes Nachtflugverbot und mehr Lärmschutz unbedingt debattieren wollten. Das zeigt, in welchem wirklich tiefen inhaltlichen Gegensatz Sie sich befinden, der spätestens heute aus der Sicht der von Fluglärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner offen zutage tritt und all Ihr Gerede von Lärmschutz- und Schallschutzprogramm nicht wirklich ernst nehmen lässt.

(Beifall DIE LINKE)

Denn was sind die Kernbotschaften Ihres Antrages, Frau Ludwig? Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dazu einmal Stellung nehmen. Sie sind, erstens, ein Ausbau des Flughafens ist notwendig, zweitens, zusätzliches Verkehrsaufkommen ist gewollt, drittens, der Flughafen muss als internationales Drehkreuz wirtschaftlich und leistungsfähig sein, und, viertens, die Kapazitätsentwicklung und international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sind sicherzustellen; Sperenberg ist dafür vorzuhalten.

Das alles findet sich übrigens auch sinngemäß im Wortlaut der Berliner Koalitionsvereinbarung und im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wieder. Und hier schließt sich der Kreis: Die CDU im Bund, in Berlin und Brandenburg stellt die Gesundheit und den Klimaschutz nachrangig zu den wirtschaftlichen Interessen. Warum das so ist, haben Sie uns, Herr Genilke, freundlicherweise in der Ausschusssitzung erläutert:

„Ein Unternehmer muss den Markt wahrnehmen und Prognosen anstellen für das, was er an wirtschaftlichen Dingen vornehmen muss, wie er handeln muss, was er investieren muss. Dann macht er ein Benchmarking.“

So weit, so gut. Aber wo bleibt in Ihren Betrachtungen der Staat, das Land, die öffentliche Hand? Meinen Sie nicht, dass der Staat die Aufgabe hat, Rahmen zu setzen? Nach Ihren Worten sollte dem Luftverkehrswachstum freier Lauf gelassen werden. Warum aber hat dann der Flugverkehr unter den motorisierten Verkehrsarten die höchsten Wachstumsraten? Weil er in Form von staatlich getragenen Verlusten vieler Airports, der staatlich finanzierten Infrastruktur, der Steuerfreiheit von Kerosin und der hohen staatlichen Zuschüsse für die Flugzeugbauer umfassend subventioniert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ticketpreise sind im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte deutlich gesunken. Ihre im Ausschuss geäußerte Erfahrung, Herr Jungclauss, mit einer 40 Euro teureren Bahnfahrt nach Krefeld gegenüber einem Flugticket hat mich da schon sehr berührt.

Wenn man dann noch sieht, dass insbesondere der Inlandsflugbetrieb hohe Wachstumsraten aufweist, dann wird das eigentliche Problem Ihrer Denke deutlich, Frau Ludwig: Alles für den Luftverkehr, koste es, was es wolle, egal, dass der Flugverkehr erhebliche negative Folgen für das Wohlbefinden und die Gesundheit vieler Menschen hat.

Während der Flugverkehr weiter wächst und zunehmend zu einem Faktor wird, der die gesetzten Klimaziele torpediert, stagniert der Schienenpersonenfernverkehr seit 1993. Dabei konnten die Treibhausgasemissionen des Schienenverkehrs im EU-Zeitraum innerhalb des Transportsektors von 1990 bis 2008 um 50 % - das geht im Übrigen aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Frage der Linken im Bundestag hervor - reduziert werden. Dagegen stiegen die dem Flugverkehr zugeschriebenen Transportemissionen um 80 %.

Die Linke wird Ihrer Tonnen- und Luftverkehrswachstumsideologie nicht folgen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben einen anderen inhaltlichen Ausgangspunkt: Inlandsverkehre bis 600 km gehören auf die Schiene. Deshalb unser Nein bei der damaligen Diskussion um einen Großflughafen im Metropolenraum Berlin-Brandenburg, egal, ob in Schönefeld, Sperenberg oder Jüterbog-Süd. Die Linke steht nicht für einen überdimensionierten und mit zusätzlichen Anreizen geförderten Luftverkehr zulasten von Klima und Gesundheit und auch nicht dafür, dass wie bisher für Sperenberg nun schon über 20 Jahre dann für noch weitere Standorte Entwicklungsmöglichkeiten durch Planungsstopp dauerhaft beschnitten und eingeschränkt werden.

Herr Eichelbaum, ich würde Sie wirklich darum bitten, sich Ihren Antrag noch einmal durchzulesen und auch an die Region zu denken, die davon betroffen ist. Ihr Bürgermeister in Mellensee wird sicherlich von diesem Schriftstück nicht sonderlich berauscht sein.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder kann ich nahtlos anschließen. Der Flughafen Berlin bindet 2,5 Milliarden Euro. 2,4 Milliarden Euro der Investitionen sind per Kredit bei Banken aufgenommen. Sie werden in Höhe von 888 Millionen Euro vom Land Brandenburg mit verbürgt, und das Land Brandenburg ist mit 158 Millionen Euro Eigenkapital an der Flughafengesellschaft beteiligt. Ab dem 4. Juni dieses Jahres wird der tägliche Betrieb des Flughafens neben den laufenden Kosten auch für die Abschreibungen aufkommen müssen, und vor allen Dingen: Er wird auch Zins und Tilgung finanzieren müssen.

Frau Ludwigs Aussagen zu der dilettantischen Begleitung des Flughafenprojekts teile ich ausdrücklich. Aber dazu muss man nur einmal in den Landesrechnungshofbericht 2011 hineinsehen, wo man das auch unmittelbar ablesen kann.

Anscheinend hat keiner der Abgeordneten außer mir den Businessplan und den Prüfbericht der Betriebsprüfungsgesellschaft gelesen, ansonsten wüssten Sie, dass wir bis 2030 Jahresverluste schreiben werden

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das haben wir schon im Rahmen unserer Anhörung debattiert, Herr Vogel!)

- trotz der sehr optimistischen Prognosen über die Flugverkehrsentwicklung - und dass wir eine Akkumulation von Verlusten haben werden, die dazu führt, dass das Eigenkapital möglicherweise aufgezehrt wird und wir in eine Situation kommen, in der wir, um eine Insolvenz durch Überschuldung abzuwenden, diesen Flughafen kontinuierlich aus dem Landeshaushalt mit-subventionieren müssen. Deswegen müssen wir diskutieren, wie wir den Flughafen in einer kleineren Dimension wirtschaftlich betreiben können. Wir brauchen keine Scheindebatte über einen Ergänzungsflughafen zu führen, weil wir letztendlich kein Geld haben werden, um neben der Erhaltung des Flughafens Schönefeld, der uns noch teuer genug kommen wird, auch noch einen zweiten Flughafen oder eine dritte Startbahn an irgendeinem anderen Ort zu finanzieren.

Es ist bedauerlicherweise so - man kann das wahrhaben wollen oder nicht -, dass uns bei der Entscheidung über den Standort des Flughafens allein die Höhe der Investitionen an den Standort Schönefeld bindet und keine Möglichkeit besteht, einen Flughafen Berlin II zu bauen, der entweder parallel zu Berlin I geführt wird oder eventuell sogar Berlin I ablösen soll. Das ist die schlichte Wahrheit. Die Diskussion über potenzielle Ergänzungsstandorte führt in die Irre; das hat Gregor Beyer sehr gut und ausführlich dargestellt.

Ich möchte nur auf eines hinweisen: Wir haben eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Danach gibt es 43 Fluglandeplätze in Brandenburg, wobei Sperenberg darin schon gar nicht mehr enthalten ist. Wenn man über „potenzielle“ redet, frage ich: Wo ist da die Grenze? Ist es am Ende das ganze Land Brandenburg, das einem vollständigen Entwicklungsstopp unterzogen werden soll? - Deswegen sage ich: Frau Ludwig, Sie meinen gar nicht alle potenziellen Ergänzungsstandorte, Sie meinen eigentlich nur Sperenberg, und so könnten Sie es dann auch einfach formulieren.

Die Wachstumsträume werden nicht aufgehen. Das hat nicht nur etwas mit der Schieflage von airberlin oder der Abhängigkeit

vom Non-Aviation-Bereich zu tun, sondern es hat auch mit Emissionshandel im Flugverkehr, Kerosinsteuern und Luftverkehrssteuer zu tun. Das wurde gerade von der Kollegin Kirchheis angesprochen, wobei - nur ein Hinweis - allein diese Miniluftverkehrssteuer von 8 Euro pro Passagier im innereuropäischen Raum schon dazu geführt hat, dass Ryanair 1 Million Passagiere weniger vom Flughafen Frankfurt-Hahn aus transportiert. Insofern, denke ich, brauchen wir uns keine großen Gedanken darüber zu machen, wie wir zügig 360 000 Flugbewegungen - das ist die Obergrenze - mit 45 bis 48 Millionen Passagieren erreichen; darauf hat Frau Kirchheis schon hingewiesen.

Worauf es uns ankommt, ist, dass das Betriebskonzept auf das urban geprägte und bevölkerungsreiche Umfeld des Flughafens ausgerichtet wird, dass sich auch die Entwicklungsziele daran ausrichten, dass hier Menschen unmittelbar betroffen sind. Deshalb ist für uns klar, dass wir dafür sorgen müssen, dass der Flughafenbetrieb auf die Maximalzahlen beschränkt wird. Das bedeutet, dass die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten, zum Beispiel über Landegeühren - das ist das eine -, aber eben auch die Zurverfügungstellung von Slots genutzt werden. Von daher ist ganz klar: Wir brauchen keine dritte Startbahn. Wir können das ausschließen. Dazu steht morgen auch ein Antrag auf der Tagesordnung. Wir werden dazu eine namentlich Abstimmung beantragen, um zu sehen, wer sich hier im Landtag generell und ausdrücklich gegen eine dritte Startbahn an dem Flughafen positioniert.

Natürlich sind wir für einen konsequenten Lärmschutz. Frau Ludwig hat es auch angesprochen: Das Gutachten des Umweltbundesamtes legt ein konsequentes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr nahe. Daher wäre es eigentlich an der Zeit, dass auch die CDU mit uns gemeinsam einstimmig für ein konsequentes Nachtflugverbot stimmt. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Und wiederum hat dieser Beitrag eine Kurzintervention ausgelöst. - Bitte, Herr Genilke.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, weil Sie sich so sicher sind, dass Sie eine dritte Startbahn ausschließen können, gehe ich davon aus, dass Sie das Gutachten zur Allgemeinen Luftfahrt der TU Dresden nicht gelesen haben. Sie sind offensichtlich schlauer als die dortigen Wissenschaftler, die in den Gutachten festgestellt haben - im Übrigen unterliegen wir einem Denkfehler, wenn wir meinen, dass die Flugbewegungen und die Passagierzahlen planfestgestellt sind, das sind sie nämlich nicht -, dass es in Spitzenzeiten - zwischen 8 und 10 Uhr - 72 Flugbewegungen pro Stunde geben wird.

Auch wurde in diesem Gutachten festgestellt, dass es in diesen Spitzenzeiten 55 Flugbewegungen sind. Sie bekommen an einem Flughafen mit zwei Start- und Landebahnen keine 120 Flugbewegungen pro Stunde abgewickelt, was den Professor der TU Dresden dazu bewogen hat zu sagen, dass wir einen anderen Standort brauchen.

Der Minister hat dieses Gutachten, bevor wir es kannten, noch einmal begutachten lassen, wo die Zahlen dann „schöngemacht“ worden sind. Jetzt ging er darauf ein und sagte:

„Ja, die müssen dann nach Leipzig fliegen, nach Cottbus-Drewitz oder eben in Schönhagen landen.“

Und genau da sind wir bei BER II, denn diese drei Standorte, die dort genannt worden sind, gehören nicht der Flughafengesellschaft. Von daher stellt sich für mich die Frage, was Sie hier gerade treiben. Das Single-Konzept wird nicht funktionieren.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Sie können auch nicht vorschlagen - deshalb noch einmal meine Kollegin -, dass wir in Zukunft mit dem Zug nach Delhi fahren. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Sie haben die Möglichkeit zu reagieren, Herr Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Genilke, ich denke, der Minister wird auf dieses Gutachten eingehen und ausführlich begründen, inwieweit das zutreffend ist oder nicht, und welche Konsequenzen aus Sicht der Landesregierung daraus gezogen werden sollen. Aus meiner Sicht ist die Konsequenz klar: Man muss sich an den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausrichten, und das sind zwei Landebahnen. Dementsprechend wird die Zahl der Flugbewegungen begrenzt werden. Alles andere führt in die Irre. Alles andere würde dazu führen, sofort eine Diskussion über eine dritte Start- und Landebahn aufzumachen. Das wollen wir nicht. Das wollen wir nicht in dieser Legislaturperiode und auch nicht in den folgenden. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte spricht für die Landesregierung Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich muss mich über die CDU schon ein bisschen wundern, denn: Als es um die Standortfrage ging, waren es zwei CDU-Politiker - Herr Diepgen und Herr Wissmann -, die entscheidend dafür gesorgt haben, dass es diesen Standort Schönefeld gibt. Daran sollten Sie sich einmal erinnern!

(Beifall SPD)

Sie sollten sich auch daran erinnern, dass Sie Regierungsverantwortung im Land Brandenburg getragen haben. Ulrich Junghanns - zu ihm habe ich ein gutes Verhältnis - hat sich immer als Flughafenminister dargestellt und diesen Standort vorangebracht.

Ich habe gemeinsam mit meinen Kollegen der Landesregierung jetzt die Aufgabe, dieses Projekt fertigzustellen. Ich halte es für gut und richtig. Es ist und bleibt das wichtigste Infrastrukturprojekt für Berlin und Brandenburg. Es bleibt ein Zukunftsprojekt für die Menschen in Berlin und Brandenburg.

Das Start- und Landebahnsystem des Flughafens ist auf 371 000 Flugbewegungen ausgelegt. Damit sind weitere deutliche Steigerungen möglich. Es gibt kein Kapazitätsproblem am BER.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist vollständig abzulehnen. Die CDU sollte sich langsam wundern, wie isoliert sie hier im Landtag bei wichtigen Themen ist, die das gesamte Land Brandenburg angehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist Absicht! - Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Die Berliner Flughäfen hatten im Jahre 2011 eine Passagierzahl von 24 Millionen. Der planfestgestellte Flughafen kann mehr als 40 Millionen Passagiere aufnehmen. Das System und die technischen Möglichkeiten sind noch nicht ausgereizt.

Der BER ist das wichtigste Infrastrukturprojekt und ein großer Kraftakt - ein großer Kraftakt, und deshalb wird es keinen zweiten Flughafen BER geben. Herr Vogel, Sie haben völlig Recht: Schon die jetzt vorgesehene Verkehrsanbindung - die übrigens vorbildlich ist - auf Straße und Schiene zu schaffen ist ein Riesenkraftakt und für die Länder Berlin und Brandenburg nicht noch einmal vorstellbar.

Die Region Berlin-Brandenburg braucht einen leistungsfähigen internationalen Flughafen. Wir brauchen aber auch - ich bin Verkehrsminister - eine leistungsfähige Infrastruktur von Schiene und Straße. Selbstverständlich habe ich ein großes Interesse daran - es gab heute schon eine Anfrage bezüglich einer internationalen Verbindung nach Danzig -, dass die Schienenfernverbindungen gestärkt werden und die Schiene für innerdeutsche Verbindungen genutzt wird. Das ist gut so. Wir brauchen einen starken Schienenpersonenfernverkehr in Deutschland.

Was die Schieneninfrastruktur angeht, so bin ich sogar international aktiv. Es wird viel Ärger geben, das deutet sich in den Wahlkreisen schon an. Die Schienenstrecke Berlin-Dresden wird ausgebaut. Nach Prag kommt man dann auch mit der Bahn, da muss man nicht fliegen. Das Projekt wird für Ärger sorgen, die Schiene aber weiterhin stärken. Insofern habe ich damit kein Problem. Es wird in Schönefeld Wachstumsraten geben, aber sie werden nicht ins Unermessliche steigen. Das muss auch nicht sein. Wir brauchen drei starke Verkehrsträger. Wir brauchen die Schiene, die Luftfahrt und selbstverständlich auch die Straße.

Zur Studie „Anforderungen der Verkehrsentwicklung der Allgemeinen Luftfahrt in Berlin-Brandenburg“: Herr Genilke hat es bereits angesprochen - auch hier gibt es ausreichend Kapazitäten. Man muss sich als Geschäftsflyer nicht nur auf die Zeit von 8 bis 10 Uhr orientieren. Ich werde dafür sorgen, dass selbstverständlich auch Standorte wie Schönhagen und Strausberg weiterhin im Potenzial bleiben. Diese werden von den regional Verantwortlichen entwickelt.

Zu Sperenberg: Im vorherigen Tagesordnungspunkt führten wir eine Diskussion zur Flächenverfügbarkeit. Wir können es uns nicht leisten, den Standort Sperenberg einfach liegen zu lassen. Er ist potenzieller Standort für Wind und Solar und wird dementsprechend auch genutzt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Landesregierung nimmt den Landtag und die Beschlüsse des Landtages ernst. Den Beschluss gegen eine dritte Start- und Landebahn halte ich für richtig. Das ist auch weiterhin mein Auftrag in der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 5/4760 vorliegt. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen und mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und damit auch die heutige Landtagssitzung und erinnere Sie daran: Wir haben uns mit dem NABU und dem BUND zu einem Parlamentarischen Abend verabredet und orientieren jetzt auf 17 Uhr für den Beginn.

Ende der Sitzung: 16.42 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Haushaltskonsolidierung und Steuersenkungen gehen Hand in Hand - Brandenburg darf die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen nicht blockieren**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 50. Sitzung am 22. Februar 2012 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

„Für eine sozial gerechte Steuerpolitik ohne neue Schulden: Steuersenkungen zu Lasten der öffentlichen Haushalte im Bundesrat ablehnen“

Der Landtag stellt fest:

Trotz der konjunkturell verbesserten Einnahmesituation bestehen immer noch hohe Defizite in den öffentlichen Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden. Im Bundeshaushalt 2012 beträgt dieses strukturelle Defizit 26,1 Mrd. Euro beziehungsweise 8,5 % des Gesamtvolumens. Für eine zukunftsorientierte und generationengerechte Finanzpolitik muss deshalb der Erhalt beziehungsweise die Stärkung der Einnahmebasis der öffentlichen Hand Vorrang vor weiteren Steuervergünstigungen haben, wie sie zum Beispiel mit dem ‚Wachstumsbeschleunigungsgesetz‘ vorgenommen worden sind. Vor diesem Hintergrund hält der Landtag einen höheren Beitrag der Leistungsfähigen zur Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens für unbedingt notwendig, statt insbesondere Besserverdienende und Vermögende weiter zu entlasten. Die von der Bundesregierung beabsichtigten Steuersenkungen zu Lasten der öffentlichen Haushalte sind daher abzulehnen. Entweder würde sich das strukturelle Defizit in allen öffentlichen Haushalten dadurch weiter erhöhen oder es gäbe weitere Kürzungen im staatlichen Leistungsangebot, wahrscheinlich hauptsächlich bei Leistungen, die gerade diejenigen treffen, die auf ein handlungsfähiges, gut ausgebautes Gemeinwesen besonders angewiesen sind.

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression bei der Einkommensteuer im Bundesrat auch weiterhin abzulehnen.
2. Der Landtag begrüßt, dass die brandenburgische Landesregierung zur Umsetzung des Antrages ‚Die Einnahmesituation der öffentlichen Hand dauerhaft und sozial gerecht verbessern‘ (Drucksache 5/1923) die Bundesratsinitiative vom 3. Februar 2012 initiiert hat, in dem die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer auf 49 % gefordert wird.
3. Der Landtag appelliert an Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, die Einführung der Finanztransaktionssteuer weiter voranzutreiben. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sich im

Bundesrat weiterhin für eine Wiedereinführung der Vermögens- und die Reform der Erbschaftsteuer einzusetzen.“

Arbeitslosenversicherung als primäre Sicherung für Arbeitslose stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 50. Sitzung am 22. Februar 2012 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Rahmenfrist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld nach § 124 beziehungsweise § 143 (ab 1. April 2012) SGB III von zwei auf drei Jahre einzusetzen. Innerhalb dieser Rahmenfrist soll die Anwartschaftszeit nach § 123 beziehungsweise § 142 (ab 1. April 2012) SGB III generell von zwölf auf sechs Monate abgesenkt werden.“

Rabbinerausbildung in Brandenburg stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 50. Sitzung am 22. Februar 2012 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der Landtag stellt fest:

Die Unterstützung des Aufbaus von jüdischen Gemeinden in Deutschland ist nach den schrecklichen Ereignissen der Shoah nicht nur eine moralische Verpflichtung für unser Land. Deutschland und Brandenburg sollten alles dafür tun, um vitale und aktive jüdische Gemeinschaften in unserem Land weiter zu fördern.

Ein wichtiger Bestandteil eines aktiven Gemeindelebens sind ausgebildete Rabbinerinnen und Rabbiner, Kantorinnen und Kantoren. Insofern kann die Wertschätzung für die Arbeit des Abraham Geiger Kollegs an der Universität Potsdam gar nicht hoch genug ausfallen. Über 50 Jahre nach dem Ende der Shoah werden hier wieder Rabbinerinnen und Rabbiner für Deutschland und ganz Europa ausgebildet.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern am Abraham Geiger Kolleg in Brandenburg fortzusetzen. Zugleich bittet der Landtag die Universität Potsdam, die Kooperation mit dem Kolleg weiter zu intensivieren. Vor allem bittet der Landtag die Universität Potsdam, alle Maßnahmen zur Institutionalisierung der jüdischen Theologie zügig zu beraten.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Institutionalisierung der jüdischen Theologie an der Universität Potsdam zu unterstützen.

Das für Wissenschaft, Forschung und Kultur zuständige Mitglied der Landesregierung wird beauftragt, dem für Hochschulen zuständigen Ausschuss regelmäßig über den Fortschritt der Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Februar 2012

Frage 870

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclaus

- BER - Kostenerstattungsvereinbarungen Schallschutzprogramm -

Die Landesregierung hat bereits bestätigt, dass für die Bemessung der Schallschutzmaßnahmen für Flughafenrainer des BER ein unzureichendes Schutzniveau zu Grunde gelegt wird. Statt „keine Überschreitung des Maximalpegels von 55 dB(A) im Rauminnern“ wird das rechtswidrige Schutzniveau von sechs Maximalpegeln angewendet. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage erhielten wir keine Information zur Anzahl der fehlerhaften Kostenerstattungsvereinbarungen.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie viele der bisher vom Flughafen versandten Kostenerstattungsvereinbarungen sind aufgrund des rechtswidrigen Schallschutzniveaus fehlerhaft und müssen korrigiert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Ausgehend von dem übermittelten Sachstand der FBB zum Schallschutzprogramm BER - Stand 21.01.2012 - beträgt die Anzahl der versandten Kostenvereinbarungen 12 304 und der beidseitig unterschriebenen Kostenerstattungsvereinbarungen 3 678 und davon die baulich umgesetzten und kostenertatteten Schallschutzmaßnahmen bisher 1 081.

Der Vorhabenträger (FBB) weist darauf hin, dass die versandten Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) die Einhaltung des im PFB verfügbaren Schutzzieles zum Allgemeinen Lärmschutz zur Inbetriebnahme des Flughafenausbaus BBI sicherstellen. Die Frage „rechtmäßig“ oder nicht stellt sich insofern aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Ich verweise auf die wiederholte Diskussion im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, in der wir das Thema umfassend beraten haben.

Frage 871

SPD-Fraktion

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Nutzung der Wasserstraßen -

Die aktuellen Pläne des Bundesverkehrsministers zur Kategorisierung der Bundeswasserstraßen stehen der ökonomisch und ökologisch gebotenen Verkehrsverlagerung auf die Binnenschiffe in Brandenburg entgegen. Damit wären die bestehenden Potenziale der Binnenwasserstraßen sowohl wirtschaftlich als auch im Bereich des Wassertourismus nicht voll ausschöpfbar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen setzt sie ein, um dieses Abhängen des gesamten Ostens Deutschlands bei der Nutzung der Wasserstraßen zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde im Rahmen der Aktivitäten zur Haushaltskonsolidierung im Oktober 2010 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beauftragt, ein Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde, ausgelöst durch die chronische Unterfinanzierung der Unterhaltungs- und Ausbaunotwendigkeiten der Bundeswasserstraßen, eine Priorisierung in Form einer Kategorisierung nach transportierten Gütermengen entwickelt. Bundeswasserstraßen im Land Brandenburg wurden nach diesem Ansatz auf Grund der relativ geringen durch die Binnenschifffahrt transportierten Gütermengen nicht als prioritär bewertet.

Für Brandenburg sind die Wasserstraßen jedoch auch ein bedeutender infrastruktureller Standortfaktor, in die in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Mittel gerade auch durch den Bund investiert wurden. Jedoch ist die durchgängige Befahrung für ein wettbewerbsfähiges Binnengüterschiff in maßgebenden Relationen immer noch nicht gegeben, sodass die vorhandenen Gütertransportpotenziale für die Binnenschifffahrt nicht ausgeschöpft werden.

Die Landesregierung hat frühzeitig verkehrspolitische Aktivitäten zur Veränderung des Ansatzes der Kategorisierung der Bundeswasserstraßen zur Priorisierung des Einsatzes der Haushaltsmittel des Bundes initiiert. In den Verkehrsministerkonferenzen im April und Oktober 2011, deren Vorsitz Brandenburg 2011 übernommen hat, wurden entsprechende Beschlüsse gefasst, die dem Tenor nach von der Konferenz der Chefs der Staatskanzleien im Mai 2011 übernommen wurden. Darüber hinaus gab es bisher diverse Schriftwechsel und Diskussionen in der Sache mit der Bundesregierung.

Ein Zwischenergebnis ist die mit der Bundesregierung getroffene Vereinbarung, eine alternative Bewertung der Bundeswasserstraßen unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Netzfunktion und volkswirtschaftliche Wertschöpfung mit einem Gutachten zu untersuchen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft beteiligt sich an dieser Untersuchung. Das Ergebnis wird Mitte des Jahres vorliegen und eine komplexere und sachlich objektivere Erörterung der Problemstellung ermöglichen.

Frage 872

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Zur Situation der Ehrenamtsarbeit der Verkehrswachorganisation im Land Brandenburg -

Die Landesverkehrswacht hat feststellen müssen, dass auf Grund von Reformen und nach geführten Gesprächen mit Verantwortlichen aus verschiedenen Ministerien die als wichtig eingeschätzte ehrenamtliche Arbeit der Verkehrswächter im Land Brandenburg in ihrer Qualität in Gefahr ist. Zum Beispiel will sich die Landespolizei auf Grund eines vermehrten Abbaus im Bereich der Prävention aus der Radfahrausbildung in der 4. Klasse verabschieden. Dafür sollen dort Verkehrsmultiplikatoren eingesetzt werden. Aber um diese zu schulen - bis heute

ist nicht klar, wer das sein soll -, müssen zunächst Polizisten ausgebildet werden, die dann diese Multiplikatoren ausbilden. Weiterhin wird es die Berater für Verkehrs- und Mobilitätserziehung ab dem Schuljahr 2012/2013 in der bisherigen Form nicht mehr geben. Nach Veränderungen und Umstrukturierungen im Beratungs- und Unterstützungssystem Schule (BUSS) sollen die dann zu gewinnenden Kräfte - es steht bisher nicht fest, ob es die überhaupt gibt - als Multiplikatoren und Berater der Schulen/Lehrer nach Bedarf agieren. Damit ist die bisherige sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Verkehrswachten und den Beratern und ehemaligen Kontaktlehrern an den Schulen - auch diese wird es nicht mehr geben - nicht zu leisten.

Ich frage die Landesregierung: Wie sollen die Verkehrswachten des Landes Brandenburg unter den soeben beschriebenen Bedingungen weiter ihre ehrenamtliche Arbeit unbeschadet und in hoher Qualität leisten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Landesverkehrswacht und ganz besonders die engagierte und liebevolle Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern verdienen hohe Anerkennung. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule ist und bleibt eine wichtige Aufgabe. Wir haben uns darüber ja bereits intensiv ausgetauscht. Ziel ist, dass sich Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr adäquat verhalten können und nicht in Lebensgefahr geraten.

Die Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist Teil der schulischen Ausbildung und im Rahmenlehrplan der Grundschule enthalten. Die Radfahrausbildung ist ein wichtiger Teil davon und umfasst die theoretische Ausbildung mit einer Lernkontrolle sowie die fahrpraktische Ausbildung im Schonraum und im Realverkehr. Für Theorie und Übungen im Schonraum ist die Schule verantwortlich. Die praktische Prüfung erfolgt in Zusammenarbeit von Schule und Polizei. Dabei stehen die örtlichen Verkehrswachten den Schulen beratend zur Seite und stellen die materiell-technische Ausstattung für die Radfahrausbildung und für die Prüfung.

Die Weiterentwicklung im Beratungs- und Unterstützungssystem (BUSS) steht weder einer guten Verkehrs- und Mobilitätserziehung entgegen, noch verschlechtert sich durch die Polizeistrukturereform die Qualität der Radfahrausbildung in der 4. Klasse. Wir entwickeln das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulaufsicht und Schulen weiter, um es effizienter zu machen und am konkreten Unterstützungsbedarf der Schulen auszurichten - mit fachübergreifenden und fächerverbindenden Inhalten für die Unterrichtsentwicklung und für die Schulentwicklung insgesamt.

Die Beraterinnen und Berater werden ihr Kompetenzprofil erweitern und über ihre speziellen Kenntnisse hinaus zugleich wichtige Grundkompetenzen weiterentwickeln - für die Schulentwicklung und für die Prozessbegleitung beim Lehren und Lernen. Für die vorhandenen Beraterinnen und Berater für Verkehrs- und Mobilitätserziehung heißt das konkret: Sie sollen nicht mehr die „Macher“ vor Ort sein, sondern sie werden nach einer Qualifizierung durch das LISUM die Schulen beraten und anleiten, aus eigener Kraft und mit Unterstützung externer Partner, zum Beispiel der Polizei und der Landesverkehrs-

wacht, die Radfahrausbildung selbst zu organisieren. Damit werden die Kompetenzen der Schulen für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung deutlich gestärkt.

Aufgabe der Polizei war und ist es, die Radfahrerausbildung und -prüfung personell insoweit zu unterstützen, dass das Fahren auf Strecken im öffentlichen Verkehrsraum gesichert ist. Jede weitere Unterstützung war auch bisher schon eine regional zusätzliche und freiwillige Dienstleistung. Trotz der Stilleinsparungen im Rahmen der Polizeistrukturereform werden die flächendeckenden Schulpartnerschaften weiterhin fortgesetzt und inhaltlich ausgebaut. Diese Partnerschaften haben sich außerordentlich bewährt. Eine zielgruppenorientierte Präventionsarbeit der Polizei durch spezialisierte Polizeibedienstete an Schulen wird jedoch im bisherigen Ausmaß flächendeckend nicht mehr zu leisten sein. Zukünftig wird die Hauptaufgabe der polizeilichen Prävention darin bestehen, Präventionskonzepte zu erarbeiten und Multiplikatoren wie Lehrkräfte, Erzieher und Sozialarbeiter zu schulen. Auf diese Weise werden Maßnahmen der Prävention auch in Zukunft mit hoher Intensität betrieben. Die Polizei wird jedoch vorrangig Initiator von Präventionsaktivitäten in den Regionen sein. Dabei ist auch beabsichtigt, die vor Ort als „Ansprechpartner Polizei“ fungierenden Revierpolizisten noch stärker einzubeziehen, damit weiterhin Veranstaltungen in der Fläche vorbereitet und durchgeführt werden können. Damit erhalten die Kinder und Jugendlichen in Brandenburg auch weiterhin eine gute Mobilitäts- und Verkehrserziehung und eine intensive Radfahrausbildung.

Frage 873

SPD-Fraktion

Abgeordnete Susanne Melior

- Schulabschlüsse im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR -

Der Deutsche Qualifikationsrahmen wurde auf acht Niveaustufen festgelegt, in denen die einzelnen beruflichen und akademischen Abschlüsse eingruppiert wurden. Dadurch soll eine nationale und europäische Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Ende Januar haben sich die Vertreter des Bundes, der Länder und der Sozialpartner auf eine Zuordnung der Abschlüsse geeinigt. Die allgemeinbildenden Schulabschlüsse wurden diesem Rahmen nicht zugeordnet.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Ergebnis des DQR und das Ausklammern der Schulabschlüsse, insbesondere des Abiturs, aus dem Bewertungsrahmen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Ich verweise zunächst auf meine Ausführungen zur Beantwortung der mündlichen Anfrage 845 des Abgeordneten Andreas Büttner im Januar 2012.

Der Weg für die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ist zwischenzeitig durch die Einigung der Spitzenvertreter von Bund, Ländern und Sozialpartnern Ende Januar unter anderem durch die Verständigung auf eine Kompromisslösung hinsichtlich der Schulabschlüsse weiter geebnet worden.

Damit wurde die zentrale Bedeutung des DQR/EQR als gemeinsamem europäischem Referenzrahmen für die verschiede-

nen nationalen Qualifikationssysteme einmal mehr unterstrichen. Ziel ist, die Gleichwertigkeit und Unterschiede von Qualifikationen transparenter zu machen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen und die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten in Deutschland und Europa zu fördern. Davon sollen auch die Schulabschlüsse nicht ausgenommen werden.

Die Landesregierung begrüßt unter der Maßgabe der Gleichwertigkeit das zentrale Anliegen, das international anerkannt hochwertige System der beruflichen Erstausbildung ebenso wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse adäquat zu verorten.

Dabei ist die Entscheidung zur vorerst nicht vorgenommenen Zuordnung allgemeinbildender Schulabschlüsse zum DQR vertretbar. Mit der genannten Kompromissfindung wurde eine entscheidende Frage, die ohne Verständigung das Verfahren zur weiteren Umsetzung des DQR/EQR blockiert hätte, zunächst geklärt.

Aus Sicht der Landesregierung wird das - vorübergehende - „Ausklammern der Schulabschlüsse“ auch deshalb mitgetragen, da es hierbei zu keiner Benachteiligung von Absolventen allgemeinbildender Schulen kommt, weil die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen im europäischen und internationalen Rahmen durch völkerrechtliche Staatsverträge geregelt ist.

Zudem ist vorgesehen, dass nach einem Zeitraum von 5 Jahren auf der Grundlage kompetenzorientierter Ausbildungsordnungen der beruflichen Erstausbildung und kompetenzorientierter Bildungsstandards für die allgemeinbildenden Schulabschlüsse unter Maßgabe der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung alle Zuordnungen erneut beraten und gemeinsam entschieden werden. Vorgesehen ist dabei, die weitere Entwicklung auf der europäischen Ebene mit zu berücksichtigen.

Frage 874

CDU-Fraktion

Abgeordneter Steeven Bretz

- Gas- und Stromversorgung in Brandenburg -

Angesichts der niedrigen Temperaturen der letzten Woche ist laut Bundesnetzagentur die Situation auf dem Gas- und Strommarkt in Deutschland angespannt. Im Gasbereich sprach das Bundeswirtschaftsministerium von „wenigen lokalen Einzelfällen, in denen Kunden nicht mit den vollen vertraglich vereinbarten Mengen beliefert worden seien“.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Gas- und Stromversorgung derzeit in Brandenburg dar?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Strom- und Gasversorgung im Land Brandenburg war auch während der Kälteperiode zu Beginn des Monats Februar vollumfänglich gesichert.

Nach Auskunft des im Land Brandenburg tätigen Ferngasnetzbetreibers, der ONTRAS - VNG Gastransport GmbH, erfolgte die Einspeisung aus dem Ausland in das Netz der ONTRAS

vereinbarungsgemäß. Zusätzlich haben zur Versorgungsstabilität die in den Erdgasspeichern vorhandenen Mengen beigetragen. Im Land Brandenburg gab es deshalb bislang keine Versorgungsengpässe.

Angemerkt sei dennoch, dass im Zeitraum vom 6. bis 8. Februar 2012 im Netz der ONTRAS die bislang höchste Menge von über 100 Millionen m³ Erdgas pro Tag transportiert wurde. Dies ist etwa ein Drittel mehr als die Menge, die normalerweise an einem durchschnittlichen Wintertag transportiert wird. Dass dies ohne Probleme funktioniert hat, spricht für die Leistungsfähigkeit der Netze und des Netzmanagements. Ähnlich hat sich die Situation in den nachgelagerten Netzen der Verteilernetzbetreiber dargestellt. Auch diese waren den erhöhten Anforderungen gewachsen.

Bei der Stromversorgung war die Situation zu verzeichnen, dass während der Kälteperiode dem erhöhten Bedarf nur eine geringe Stromeinspeisung aus Windkraftanlagen gegenüberstand. Aufgrund der im Land Brandenburg ausreichend zur Verfügung stehenden Erzeugungskapazitäten auf der Basis von konventionellen Energieträgern war eine bedarfsgerechte Versorgung dennoch jederzeit gewährleistet.

Die in den Medien teilweise zu findenden Überschriften, das Stromnetz hätte vor dem Zusammenbruch gestanden, sind zumindest für das Land Brandenburg nicht zutreffend. Richtig ist, dass es zu überdurchschnittlich hohen Abweichungen der bestellten zu den tatsächlich benötigten Leistungen gekommen ist, was einen erhöhten Einsatz an Regelleistung erfordert hat. Die Ursachen hierfür werden untersucht. Die erforderliche Regelleistung konnte aber vom systemverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber, der 50Hertz Transmission GmbH, ohne Probleme beschafft werden, sodass die Stabilität des Stromnetzes nicht gefährdet war.

Eine angespannte Netzsituation war dagegen wiederum mit dem Durchziehen einer Starkwindfront am 14. und 15. Februar 2012 zu verzeichnen. Zur Gewährleistung der Systemsicherheit bedurfte es lokaler und globaler Anpassungen der Einspeiseleistungen gemäß § 11 EEG in Verbindung mit § 13 Absatz 2 EnWG. Dank des guten Netzmanagements der 50Hertz Transmission GmbH unter Mitwirkung der Einspeiser, weiterer Netzbetreiber und auch der europäischen Nachbarn konnte die Netzstabilität gewährleistet werden.

Obwohl 50Hertz Transmission GmbH bislang alle kritischen Netzsituationen beherrscht hat, ist das zunehmende Ausmaß und die zunehmende Häufigkeit an kritischen Netzsituationen sehr ernst zu nehmen. Einmal mehr wird damit unter anderem die Notwendigkeit eines beschleunigten Netzausbaus untermauert.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)

Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Bischoff (SPD)

Frau Blechinger (CDU)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Schulze (fraktionslos)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Ziel (SPD)